

Ein Bundesland unter Stress
Konnte Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die schlagartig gestiegene Zahl von Asylsuchenden
seit dem Jahr 2015 reagieren?

**Hausarbeit zur Erlangung des
akademischen Grades
Bachelor of Arts in Politikwissenschaft**

Vorgelegt dem Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Leonard Beck

aus Frankfurt am Main

2016

Erstgutachter: Prof. Dr. Gerd Mielke

Zweitgutachterin: M.A. Jasmin Fitzpatrick

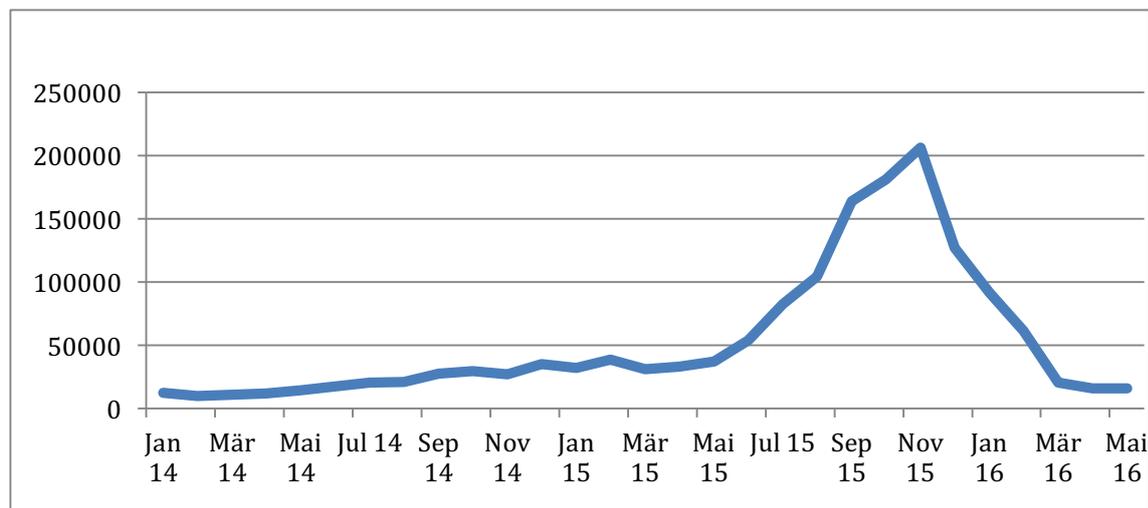
Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretische Grundlagen zur Aufnahme von Asylsuchenden	3
3. Der bundespolitische Kontext zur Aufnahme von Asylsuchenden	7
3.1. Die Rolle der Länder im bundespolitischen Kontext zur Aufnahme von Asylsuchenden.	7
3.2. Der Einfluss der Novelle des Asylrechts im Herbst 2015 auf das Land Rheinland-Pfalz.	8
4. Welche Aufgaben übernimmt ein Bundesland bei der Aufnahme von Asylsuchenden?	11
4.1 Die Erstaufnahme und Erstversorgung von Asylsuchenden	13
4.2. Die Verteilung der Asylsuchenden auf Kommunen.	15
5. Wie hat Rheinland-Pfalz die Aufnahme von Asylsuchenden bis 2015 bewältigt?	17
5.1. Die Empirische Datenerhebung mit Hilfe von qualitativen Interviews.	18
5.2. Die Strukturen des Landes Rheinland-Pfalz zur Aufnahme von Asylsuchenden bis 2015.	20
5.3. Die Prozesse des Landes Rheinland-Pfalz zur Aufnahme von Asylsuchenden bis 2015.	22
6. Was hat Rheinland-Pfalz verändert um die gestiegene Zahl von Asylsuchenden aufzunehmen?	24
6.1. Die Anpassungen der Strukturen zur Aufnahme von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz.	24
6.2. Die Anpassungen der Prozesse zur Aufnahme von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz.	28
6.3 Die Anpassungen des Landes Rheinland-Pfalz als ressortübergreifendes Thema.	32
7. Waren die Anpassungen des Landes Rheinland-Pfalz erfolgreich?	33
8. Fazit	36
Literaturverzeichnis	38
<i>Abbildungsverzeichnis</i>	42
<i>Rechtsquellen</i>	42
Anhang	43

1. Einleitung

„2015 Das Jahr, das Deutschland veränderte“ (Daldrup 2016), war Anfang 2016 die Überschrift eines Zeit ONLINE-Artikels, der verschiedene Statistiken rund um die Aufnahme von Asylsuchenden in Deutschland zusammenfasste und versuchte, eine Bilanz über die Zeit von September 2015 bis Ende Februar 2016 zu ziehen. Dieses Zitat zeigt sehr plakativ, wie die stark gestiegenen Asylbewerberzahlen in der öffentlichen Wahrnehmung Einfluss auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik genommen haben. Seit Mai 2015 ist die Zahl von Asylsuchenden in Deutschland schlagartig gestiegen (siehe Abbildung 1). Neben der Anzahl haben sich auch die Hauptherkunftsländer geändert: so kamen 2011 die meisten Flüchtlinge aus Afghanistan, Serbien, Iran und dem Irak. Im Jahr 2015 waren es – bedingt durch den dortigen Bürgerkrieg – meist Syrer, gefolgt von Serben, Eritreern sowie Asylsuchenden aus dem Kosovo und Albanien (MIFKJF 2015: 74). Rheinland-Pfalz ist nach dem Königsteiner Verteilungsschlüssel für 4,8371% (BAMF 2016) der in Deutschland Asylbegehrenden zuständig und muss sie aufnehmen und versorgen. Für das Land bedeutete das mit einer Anzahl von insgesamt etwa 45.000 Menschen¹ eine völlig neue Situation, da man nicht auf einen so großen Zulauf von Flüchtlingen vorbereitet war.

Abbildung 1: Registrierungen im EASY-System²



Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung 2016

¹ Im Zeitraum von August 2015 bis Februar 2016.

² Im EASY-System werden in Deutschland ankommende Asylsuchende erfasst. Das System regelt dann die Verteilung der Asylsuchenden auf Ersteinrichtungen in den Bundesländern. Bei EASY-Zahlen sind Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen.

Zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 2015 wurden die steigenden Zahlen von Asylsuchenden in Deutschland noch als „Sommer der Migration“ betitelt, doch schon im Spätsommer war in den Medien meist nur noch die Rede von der „Flüchtlingskrise“ (Fleischmann 2016). Grund dafür waren Bilder und Meldungen von Menschenmassen, die über die deutsche Grenze strömten, obdachlosen Asylsuchenden und überfüllten Flüchtlingsunterkünften, die auch aus Rheinland-Pfalz durch die Medien gingen (Wolff 2015 / Heidt 2015). Durch die stetige, überdurchschnittlich hohe Anzahl von Asylbewerbern kann der ganze Zeitraum von September 2015 bis Anfang März 2016 als „Flüchtlingskrise“ bezeichnet werden. Das änderte sich erst ab dem 20. März 2016, da an diesem Tag ein türkisch-europäisches Flüchtlingsabkommen in Kraft getreten ist. Es sieht vor, dass alle irregulär nach Griechenland eingereisten Flüchtlinge wieder zurück in die Türkei „gebracht“ werden: dafür werden im Gegenzug aus der Türkei bis zu 72.000 Flüchtlinge regulär in die EU zur Einreise zugelassen (Hanewinkel 2016). Durch dieses Abkommen wurde die Balkanroute, über die der Großteil der Asylbegehrenden bis dahin geflüchtet ist, nach der Errichtung von Grenzzäunen zwischen den Ländern auf dem Festland nun völlig geschlossen. Das hatte zur Folge, dass seit April 2016 monatlich viel weniger Asylsuchende nach Deutschland kamen als im zweiten Halbjahr 2015. Nachdem dadurch die Aufnahmeeinrichtungen in der Bundesrepublik nicht länger überfüllt sind, ist bei den betroffenen Stellen des Landes wieder Zeit um über Grundsatzthemen zu diskutieren und die gemachten Veränderungen auf den Prüfstand zu stellen (Becker 2016: 26). An diesen Punkt knüpft die vorliegende Arbeit an, um aus einer wissenschaftlichen Perspektive heraus zu beleuchten, wie das Land Rheinland-Pfalz auf den externen Policy-Schock durch die ‚Flüchtlingskrise‘ reagiert hat. Denn gerade bei solchen spezifischen Themen mit ihren großen bundesländerspezifischen Unterschieden in der Handhabung besteht eine politikwissenschaftliche Forschungslücke. Deshalb wird in den folgenden sieben Kapiteln die Fragestellung untersucht: „ Konnte Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die schlagartig gestiegene Zahl von Asylsuchenden seit dem Jahr 2015 reagieren?“.

Hierfür werden zuerst kurz der rechtliche Rahmen und die theoretischen Grundlagen zur Aufnahme von Asylsuchenden erläutert. Im Anschluss wird die Rolle der Länder in den bundespolitischen Kontext der Flüchtlingsaufnahme eingeordnet. In einem nächsten Schritt wird der Einfluss des Bundes auf das Land Rheinland-Pfalz am Beispiel der Novelle des Asylrechts im Herbst 2015 gezeigt. Im vierten Kapitel geht es darum welche Verpflichtungen ein Bundesland bei der Aufnahme von Asylsuchenden

hat, um dann im nächsten Teil zu zeigen, wie Rheinland-Pfalz diese Aufgaben bis zu der Zeit vor der ‚Flüchtlingskrise‘ bewältigt hat. Dafür geht die Arbeit auf die Strukturen und Prozesse innerhalb des Landes ein. Da in diesem und den darauf folgenden Kapiteln viele Daten aus einer qualitativ-empirischen Erhebung genutzt werden, wird erläutert, welche Form der Erhebung genutzt wurde und wie die Befragungen durchgeführt wurden. Der danach folgende Teil der Arbeit geht auf die Anpassungen ein, die Rheinland-Pfalz im Laufe der ‚Flüchtlingskrise‘ auf struktureller und prozessualer Ebene sowie als Ressort-Übergreifendes Thema vorgenommen hat. Im vorletzten Kapitel der Arbeit wird die eingangs gestellte Frage mithilfe der vorangehenden Abschnitte beantwortet und abschließend bewertet.

Da sich die Ereignisse rund um die Aufnahme von Asylsuchenden in Deutschland weiterhin laufend verändern behandelt diese Arbeit nur Quellen bis zum März 2016 und ist somit nur als eine aktuelle Momentaufnahme zu betrachten.

2. Theoretische Grundlagen zur Aufnahme von Asylsuchenden

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben. Das soll erklären wer in Deutschland als Asylsuchender aufgenommen wird, welche verschiedenen Aufnahmestatus es gibt und auf welcher rechtlichen Grundlage das geschieht. Dies erfolgt in einer sehr reduzierten Form, hauptsächlich auf der Basis des Lehrbuchs von Paul Tiedemann aus dem Jahr 2015, der sich intensiv mit dem Flüchtlingsrecht befasst. In Kapitel 3.2 wird die Novelle des Asylrechts vorgestellt: denn seit der Flüchtlingskrise 2015 ändern sich die Gesetze oft, um auf die sich ständig verändernde Fluchtsituation einzugehen.

Das Recht auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland stützt sich auf den Artikel 16a des Grundgesetzes: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (Art. 16a Abs. 1 GG). Dieser wird seit den sehr hohen Asylbewerberzahlen von 1993 durch die darauf folgenden drei Absätze (Art. 16a Abs. 2-4 GG) eingeschränkt. Die wichtigste Einschränkung ist die sog. „Sichere-Drittstaaten-Regelung“, die zur Folge hat, dass sobald man über den Landweg einreisen will, nur noch der Flüchtlingsstatus nach den strengen Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erlangt werden kann (Tiedemann 2015: 12). Die Verschärfungen hatten damit zur Folge, dass oft nur noch Duldungen ausgesprochen wurden (ebd.). Neben den Ausführungen im Grundgesetz wird die

Aufnahme von Ausländern in Deutschland durch das Aufenthaltsgesetz geregelt, welches 2004 das vorher seit 1965 gültige Ausländergesetz ablöste. Hier werden alle Formen von Immigration in die Bundesrepublik geregelt. Für die Einreise von Flüchtlingen wird die Rechtsgrundlage durch das Asylgesetz³ geschaffen (ebd.: 10ff). Nach § 55 Asylgesetz erwirbt jeder Drittstaatenangehörige eine Aufenthaltsgestattung, der mit der Absicht einen Asylantrag zu stellen in die Bundesrepublik einreist. Sie bildet die rechtliche Grundlage für den Aufenthalt bis zur Entscheidung über den Asylantrag des Betroffenen. Die Gründe für die Erteilung von Asyl sind in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 geregelt und wurden dann in § 3 Abs. 1 des AsylG übernommen. So ist jemand Flüchtling wenn er sich:

1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
2. außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet,
 - a. dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder
 - b. in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will.

Auf dieser Grundlage gibt es sechs verschiedene flüchtlingsrechtliche Status, die ein Asylsuchender erlangen kann: 1. Asylberechtigter im Sinne des Art. 16a GG. 2. Flüchtling im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention). 3. Subsidiär Schutzberechtigte nach § 60 Abs. 5 AufenthG. 4. Familienangehörige von Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten nach § 26 Abs. 1-5 AsylG. 5. Abschiebungsschutzberechtigte nach Maßgabe der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950. 6. Abschiebungsschutzbegünstigte nach Maßgabe des § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG. (Tiedemann 2015: 27).

Der Abschiebungsschutzberechtigte und der Abschiebungsschutzbegünstigte haben eine Sonderrolle, da sie keinen Aufenthaltsstatus erlangen sondern lediglich ein Abschiebungsverbot gilt (ebd.: 28). Diese Duldung gilt jeweils nur für einen, drei oder sechs Monate (Geiger 2016: 20). Bei geduldeten Asylbewerbern nach § 60a AufenthG (Vorrübergehende Aussetzung der Abschiebung) kann eine Abschiebung ohne

³ Bis Oktober 2015: Asylverfahrensgesetz. Im Folgenden werden die Begriffe Asylverfahrensgesetz und Asylgesetz synonym verwendet.

Fristankündigung durchgeführt werden, sobald das Abschiebehindernis entfällt. Die Abschiebung kann dann nur durch einen Antrag bei der Härtefallkommission des Landes verhindert werden (Geiger 2016: 20f). Die Zuerkennung eines jeweiligen Status für einen Asylbewerber obliegt allein dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (§ 31 Abs. 2 AsylG). Nach Tiedemann (2015: 29) sind der Status des Asylberechtigten und der des Flüchtlings identisch, da der Bewerber nach der Anerkennung durch das BAMF deckungsgleiche Rechte und Pflichten erlangt. Der Unterschied besteht lediglich in den Voraussetzungen zur Anerkennung des jeweiligen Status. Im Vergleich mit den anderen sind die Hürden zur Erlangung des Status eines Asylberechtigten am höchsten. Da die aus der Anerkennung folgenden Rechte und Pflichten identisch sind mit dem Status des Flüchtlings, ist es ausreichend die Flüchtlingseigenschaften zu erfüllen (ebd.). Hier gibt es durch diese Parallelität nach Tiedemann (ebd.) eine „unnötige Verkomplizierung des deutschen Flüchtlingsrechts“. Wenn ein Asylsuchender als Flüchtling oder Asylberechtigter anerkannt wurde erlangt er einen dreijährigen Aufenthaltstitel, als nur subsidiär Schutzberechtigter einen für ein Jahr. Jeweiliges gilt auch für die Familienangehörigen der Betroffenen (vgl. Geiger 2016: 12). Die verschiedenen Aufenthaltstitel sind für das Land Rheinland-Pfalz relevant, da für die jeweilige Personengruppe eine unterschiedliche Art von Unterbringung bei der Erstaufnahme und in den Kommunen organisiert werden muss. Die vom BAMF getroffene Entscheidung über den Asylantrag ist bindend und kann von keiner weiteren Behörde erneut geprüft oder in Frage gestellt werden (Tiedemann 2015: 28). Das unterstreicht die Wichtigkeit der Prüfung und Zuteilung des jeweiligen Flüchtlingsstatus durch die Bundesbehörde.

Zusätzlich zu diesen dauerhaft gültigen rechtlichen Aufnahmebedingungen gab es Erlässe des Bundes, die es möglich gemacht haben, besonders schutzwürdige syrische Staatsangehörige in Deutschland aufzunehmen. Die erste Aufnahmeanordnung vom 30. Mai 2013 galt für insgesamt 5.000 Personen. Diese wurden nach humanitären Gesichtspunkten, Bezügen zu Deutschland und der Fähigkeit nach Konflikte einen Beitrag zum Wiederaufbau des Heimatlandes zu leisten, ausgewählt. Die zweite Aufnahmeanordnung vom 23. Dezember 2013 galt erneut für 5.000 Syrer. Hier wurden schwerpunktmäßig Personen berücksichtigt, die verwandtschaftliche Beziehungen zu in Deutschland lebenden Menschen haben. Bei der dritten Aufnahmeanordnung vom 18. Juli 2014 galt die gleiche Schwerpunktsetzung für insgesamt 10.000 syrische Flüchtlinge. Rheinland-Pfalz hat aufgrund des Königsteiner-Schlüssels jeweils 4,8%

dieser insgesamt 20.000 Flüchtlinge aufgenommen. Alle erhielten eine bis zu zwei Jahren befristete Aufenthaltserlaubnis, dürfen uneingeschränkt eine Beschäftigung ausüben und erhalten Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (MIFKJF 2015: 78). Neben der Aufnahmeanordnung des Bundes wurden in insgesamt 15 Bundesländern Landesaufnahmeanordnungen erlassen. Sie richten sich an vom Bürgerkrieg betroffene Angehörige von Syrern, die sich bereits rechtmäßig in Deutschland aufhalten und die eine Zusicherung bekommen, dass ihr Unterhalt während des Aufenthalts in Deutschland von Verwandten gesichert werden kann. Die Menschen erhalten die gleichen Leistungen wie die Personen, die über die Bundeskontingente aufgenommen wurden. So sind bis zum 15. Juni 2015 insgesamt 608 Personen nach Rheinland-Pfalz eingereist (ebd.).

Sobald sich ein Asylsuchender im Bundesgebiet aufhält, ist er berechtigt, Leistungen zur Sicherung seiner soziokulturellen Existenz zu erhalten. Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird geregelt, was ein Asylbewerber, Geduldeter oder Drittstaatenangehöriger, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, in der Bundesrepublik während seines Aufenthaltes erhält. Bis 2014 hat das AsylbLG für Asylbewerber Lebensbedingungen unterhalb der Menschenwürde geschaffen, da die Leistungen seit 1993 nichtmehr angepasst wurden. Am 18. Juli 2012 erklärte das Bundesverfassungsgericht die niedrigen Leistungssätze für verfassungswidrig (BVerfG 2012). Erst im August 2014 wurde ein neuer Gesetzesentwurf vorgelegt der sich an den Sätzen aus dem SGB II und SGB XII orientiert und damit die Leistungen auf ein menschenwürdiges Niveau anhebt. Gleichzeitig wurde die Dauer des Bezugs von Grundleistungen nach § 3, § 4 und § 6 AsylbLG von 48 auf 15 Monate verkürzt⁴. Danach erhalten die Asylsuchenden reguläre Leistungen nach SGB II und SGB XII (MIFKJF 2015: 80).

Mit dem 1997 geschlossenen Vertrag von Amsterdam beginnt die Europäische Union (damals EG) das Asylrecht zu harmonisieren und übernimmt damit zunehmend eine Führungsrolle im Asylrecht der EU-Staaten (ebd.: 12). Durch den steigenden Einfluss der EU ist das deutsche Asylrecht in seiner modernen Form auch als Umsetzung der gemeinsamen Flüchtlingspolitik zu sehen (vgl. Geiger 2016: 17). Auf Landesebene wird die Aufnahme von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz im Landesaufnahmegesetz (AufnG RP) festgehalten. Hier werden die Zuständigkeiten und

⁴ Auch die Neuformulierung steht in der Kritik, siehe dazu Flüchtlingsrat Berlin e.V. 2014.

die Übernahme und Erstattung von entstehenden Kosten geregelt. Rheinland-Pfalz hat sich vorgenommen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die konkrete Lebenssituation der Asylsuchenden laufend zu verbessern. Die Landesregierung verschreibt sich demgemäß einer konsequent humanitären Ausgestaltung des Ausländer- und Asylrechts und fordert die Ausweitung von Integrationsmaßnahmen und die Abschaffung von Zwangsmaßnahmen gegen Flüchtlinge (MIFKJF 2015: 74).⁵

3. Der bundespolitische Kontext zur Aufnahme von Asylsuchenden

Im folgenden Kapitel wird auf die Rolle der Länder im bundespolitischen Kontext eingegangen und gezeigt welche Mitbestimmungsmöglichkeiten die Bundesländer haben, um die Policy des Bundes bei der Aufnahme von Asylsuchenden zu beeinflussen. Das Kapitel 3.2. widmet sich der Gegenseite: den Auswirkungen die bundespolitische Entscheidungen auf das Land Rheinland-Pfalz haben. Dies geschieht am Beispiel der Novelle des Asylrechts vom Herbst 2015.

3.1. Die Rolle der Länder im bundespolitischen Kontext zur Aufnahme von Asylsuchenden.

In den Punkten 4.1 und 4.2 wird geschildert welche Rolle die Bundesländer bei der Aufnahme von Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland spielen. Sie sind die ausführenden Kräfte und zuständig für die Registrierung, Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber. Die Länder übernehmen damit zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Asylpolitik des Bundes. Die Länder können zwar nicht die Grundsatz-Policy der deutschen Flüchtlingspolitik bestimmen, sie können aber versuchen, sie durch Zustimmungsgesetze, den Bundesrat und Stellungnahmen in der Presse zu beeinflussen. Deshalb geht dieses Kapitel auf die Rolle der Bundesländer im bundespolitischen Kontext ein.

Während der ‚Flüchtlingskrise 2015‘ haben sich die Ministerpräsidenten der Länder oft in die mediale Diskussion eingeschaltet, um auf die Situation der Aufnahme vor Ort aufmerksam zu machen. Ein besonderer Fall ist der Ministerpräsident von Bayern, Horst Seehofer, der durch seine Doppelfunktion als Landesoberhaupt und

⁵ Weitere Beispiele für das Rheinland-Pfälzische Engagement zur Verbesserung der Asylverfahren finden sich bei MIFKJF 2015: 78.

Parteivorsitzender der regierungsbeteiligten CSU versucht hat, direkten Einfluss auf die Bundespolitik zu nehmen (Zeit Online 2016). Da in der Hoch-Zeit der ‚Flüchtlingskrise‘ die meisten Asylsuchenden über die Balkanroute geflüchtet sind, betraten sie die Bundesrepublik erstmalig in Bayern. Dieses Bundesland hatte somit von Anfang an die meisten Asylbewerber und war für die Weiterverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel zuständig (Becker 2016: 3f). Durch seine politische Haltung und seine direkte Betroffenheit hat sich der Bayrische Ministerpräsident mehrfach für Obergrenzen bei der Aufnahme von Asylsuchenden ausgesprochen und sich damit gegen Kanzlerin Merkel positioniert (Bannas 2015).

Im politischen Gefüge haben die Länder über den Bundesrat Einfluss auf die Bundespolitik. Im Jahr 2012 hat Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative zur Streichung des Asylbewerberleistungsgesetzes eingebracht. Zukünftig sollten Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten. Grund war die bereits in Kapitel 2 genannte vorige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Menschenunwürdigkeit des AsylbLG (Alscher 2012). Damit einher ging auch die Forderung der Abschaffung von Sachmitteln für Asylbewerber und eine Kostenübernahme durch den Bund. Asylbewerber sollten so in die normalen deutschen Sozialsysteme eingegliedert werden und ihren Sonderstatus, den sie durch das AsylbLG bekommen, verlieren. Diese Initiative geht auf Probleme ein, die während der Flüchtlingskrise 2015 wieder sehr aktuell wurden, wie man später im Kapitel 3.2. sehen kann. Die Mehrheitsverhältnisse haben aber 2015 andere Ausprägungen gezeigt und deshalb den Sonderstatus von Flüchtlingen in der deutschen Gesellschaft unterstrichen. Diese abgelehnte Bundesratsinitiative ist ein typisches Beispiel für den Versuch der Einflussnahme einzelner Bundesländer auf die Grundsatz-Policy des Bundes.

3.2. Der Einfluss der Novelle des Asylrechts im Herbst 2015 auf das Land Rheinland-Pfalz.

Die Novelle des Asylrechts vom 24. Oktober 2015, auch als Asylpaket I bekannt, war eine im Schnellverfahren verabschiedete Reaktion auf die vielen Asylbegehrenden, die in diesem Jahr nach Deutschland kamen. Das Asylverfahrensgesetz war in seiner alten Form nicht das richtige Instrument, um mit einem Ansturm dieses Ausmaßes umzugehen. Darum wurde mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz das alte Asylverfahrensgesetz in Asylgesetz umbenannt und inhaltlich reformiert. Zusätzlich

wurden in verschiedenen Gesetzen, die sich mit der Aufnahme von Asylsuchenden beschäftigen, Inhalte überarbeitet. Für die Umsetzung dieser neuen Gesetze sind nun in weiten Teilen die Länder zuständig. Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Änderungen und die Auswirkungen auf das Land Rheinland-Pfalz gegeben:

Die maximale Dauer des Verbleibs in der Erstaufnahmeeinrichtung wurde von drei auf sechs Monate erhöht, damit einher geht die Verlängerung der Residenzpflicht für Asylsuchende auf bis zu sechs Monate (Pro Asyl 2015). Rheinland-Pfalz behält aber bisher eine maximale Verweildauer von drei Monaten in seinen Erstaufnahmeeinrichtungen bei (Wagner 2016: 10). Die Verlängerung der maximalen Unterbringungsdauer könnte zu Kapazitätsengpässen führen, falls sich die Landesregierung entscheidet, sie voll auszunutzen (ebd.: 12).

Außerdem sollen die Länder in den Aufnahmeeinrichtungen Sachleistungen vor Barleistungen ausgeben. Damit sollten die Anreize für sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge verringert werden, in die Bundesrepublik zu kommen (Pro Asyl 2015). Rheinland-Pfalz hatte hier gemeinsam mit anderen Bundesländern genug Einfluss im Bundesrat, um die Formulierung des Gesetzes so zu gestalten, dass es weiterhin jedem Bundesland selbst überlassen ist, ob es die Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums in Bar oder in Sachmitteln ausgeben will. Da mit der Verteilung von Barmitteln weniger Verwaltung benötigt wird und gute Erfahrungen damit gemacht wurden, hat sich in Rheinland-Pfalz nichts an der Praxis verändert, die meisten Leistungen als wöchentlich ausgezahlte Barmittel zu verteilen (Becker 2016: 14).

Die Balkanstaaten Albanien, Kosovo und Montenegro wurden mit dem Gesetz als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Das bedeutet, dass Antragssteller aus diesen Ländern schneller abgeschoben werden können und sie bis zu ihrer Ausreise in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben müssen, auch wenn das länger dauert als sechs Monate. Bei Ablehnung des Asylantrags nach dem 31. August 2015 erhalten die Asylbewerber ein unbefristetes Arbeitsverbot in Deutschland (Pro Asyl 2015). Für Rheinland-Pfalz bedeutete das: keine Veränderungen in den Strukturen und Prozessen, einzig die Nationalität der Asylbewerber änderte sich allmählich.

Eine weitere Neuerung gibt es bei der Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen. Diese mussten bis zur Novelle immer durch das Jugendamt am Ort ihrer Einreise betreut werden. Seit Herbst 2015 gilt auch für sie die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Dadurch soll eine bessere Fürsorge gewährleistet

werden. Für Rheinland-Pfalz bedeutet das, dass das Land minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus anderen Bundesländern zugewiesen bekommen kann und im Umkehrschluss können Kinder oder Jugendliche auch weiterverteilt werden (Pro Asyl 2015).

Für die Bundesländer gab es eine Neuheit bezüglich der Finanzierung der Kosten, die durch die Aufnahme von Asylsuchenden entstehen. Seit der Novelle des Asylgesetzes erhalten die Länder erstmals einen Ausgleich durch Bundesmittel von 670€ pro Monat und Asylbegehrendem. Diese Pauschale wird ab dem Tag der Registrierung bis zum Abschluss des Verfahrens gezahlt (Bundesregierung 2015). Vorher waren die Kosten – gerade im Hinblick auf die Schuldenbremse – eine stetig größer werdende Last für die Länder und Kommunen. Ungleichheiten zwischen gut gestellten Ländern und solchen mit weniger finanziellen Mitteln führten so auch zu einer unterschiedlichen Qualität bei der Unterbringung der Asylsuchenden. Bis es zu diesem Entschluss des Bundes kam, wurden viele Verhandlungen geführt und andere Modelle der Finanzierung abgelehnt (Becker: 4f). Aus dieser Gesetzesänderung folgte auch, dass das Land höhere Sätze an die Kommunen zahlte und die kommunalen Haushalte dadurch entlastet werden konnten (ebd.).

Die Ansicht der Arbeitsebene zum Asylpaket I in Rheinland-Pfalz ist sehr interessant, weil sich im Interview mit Herrn Wagner (2015) gezeigt hat, dass die Aufstockung der Finanzierung keinen Unterschied in den Aufnahmeeinrichtungen gemacht hat, da das Geld schon vorher problemlos durch das Land zur Verfügung gestellt wurde (Wagner 2015: 12).

Ein weiterer Teil der Novelle des Asylrechts sind Änderungen im Bauplanungsrecht. Sie sollten es möglich machen, schneller winterfeste Aufnahmeeinrichtungen zu errichten (Bundesregierung 2015). Die Auswirkungen waren auch für Rheinland-Pfalz spürbar, da es eine akute Knappheit von Standorten für Aufnahmeeinrichtungen und Asylunterkünfte gab. Um diese Immobilien nutzen zu können, wurden teilweise improvisierte Übergangslösungen eingerichtet, damit einerseits mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt werden konnte und andererseits die Sicherheit der Bewohner nie gefährdet wurde (Placzek 2016: 8f).

Die Asylgesetzgebung wurde im März 2016 ein zweites Mal grundlegend mit dem Asylpaket II reformiert. Auf diese erneute Änderung geht die Arbeit aber nicht mehr ein, da dies den untersuchten Zeitraum überschreiten würde.

4. Welche Aufgaben übernimmt ein Bundesland bei der Aufnahme von Asylsuchenden?

Schon 1947, noch vor der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, hat Rheinland-Pfalz als viertes Bundesland⁶ das Asylrecht für politisch Verfolgte in seine Verfassung aufgenommen (Tiedemann 2015: 9). Damit wurde früh der politische Wille erklärt, wie wichtig dem Land das Recht auf Asyl ist. Die Bundesländer sind nach § 44 AsylG zuständig für die Unterbringung und Versorgung von Asylbegehrenden und für die Errichtung von Aufnahmeeinrichtungen. Damit liegt ein Großteil der Administration rund um die Aufnahme von Asylsuchenden bei den Ländern. Bei der Versorgung der Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Länder vor allem von Wohlfahrtsverbänden wie dem Roten Kreuz, den Maltesern, dem Arbeiter-Samariter-Bund und vielen anderen unterstützt. Sie stellen Personal zur Verfügung, das dann unter der Leitung von Landesangestellten in Aufnahmeeinrichtungen arbeitet oder diese selbst unterhält (Becker 2016: 7). In manchen Fällen werden – auf Basis von Verträgen mit dem Land – Einrichtungen auch von Wohlfahrtsverbänden selbständig geleitet (Wagner 2016: 7). Geregelt wird die Unterbringung, Versorgung und Verteilung von Asylsuchenden im AsylG § 44 bis § 54.

Asylbegehrende sind in Deutschland bis zu der Entscheidung über den Asylantrag Objekte der Verwaltung. Sie haben keinerlei Mitspracherecht bei ihrer Aufnahme, Verteilung, Zuweisung oder Unterbringung. Diese Prozesse richten sich rein nach verwaltungsorganisatorischen Erfordernissen. Das einzige Kriterium, das gewahrt werden muss, ist die Einheit der Kernfamilie nach § 46 Abs. 3 AsylG (Wendel 2014: 9). Das bedeutet: Ehepartner dürfen nicht voneinander getrennt werden und Eltern dürfen nicht von ihren Kindern getrennt werden. Mit dem wichtigen Zusatz, dass Kinder nur zur Kernfamilie gezählt werden, solange sie minderjährig sind. Wenn der Asylantrag abgelehnt und eine Duldung erteilt wurde, hat der Asylbewerber nach den Bundesgesetzen weiterhin kein Mitspracherecht bei der zukünftigen Unterbringung (Wendel 2014: 12). Dies geschieht alles auf den rechtlichen Grundlagen die im Gliederungspunkt 2 dieser Arbeit erläutert wurden.

Die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer und lässt sich in zwei Teile gliedern: In die Gewährleistung der

⁶ Neben Hessen, Bayern und dem Saarland.

Unterbringung und in die existenzsichernden Leistungen für Asylbewerber. Der Bund ist dagegen zuständig für die Rahmengesetzgebung und die Durchführung des Asylverfahrens (Müller 2013: 11). Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld, da der Vollzug ausschließlich bei den Ländern und Kommunen liegt, die Gesetzgebung aber vom Bund maßgeblich bestimmt wird (Müller 2013: 12). Um diese Spannungen zu minimieren, gibt es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Flüchtlingsfragen und Integration, die mit Vertretern der zuständigen Landesministerien, des Bundesministerium des Innern und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge arbeitet (Müller 2013: 18). Die Kommunen übernehmen im Anschluss an die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen einige Aufgaben, wie den Vollzug des Aufenthaltsrechts und meist die Anschlussunterbringung. Die Ausgestaltung ist aber in jedem Bundesland unterschiedlich und abhängig von der Landesgesetzgebung. Möglich wird das, da aus staatsrechtlicher Sicht Kommunen keine eigene Ebene sind sondern Teil des jeweiligen Bundeslandes (Schammann 2015). In Deutschland gibt es vier Unterbringungsarten, die alle von den Ländern oder Kommunen verwaltet werden: Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterbringungen, dezentrale Unterbringungen und Einrichtungen für Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen (ebd.: 12).

Eine weitere Aufgabe, die von den Ländern übernommen wird, ist die soziale Betreuung und Beratung der Asylbegehrenden. Sie übernimmt mehrere Rollen: die Hilfe zur Orientierung in dem ungewohnten Alltag, die Vermittlung bei Behörden- oder Arztbesuchen, die Vermittlung bei Konflikten zwischen den Asylsuchenden oder zwischen den Leitern der Unterkunft und den Flüchtlingen, sowie die Unterstützung der Leitung von Gemeinschaftsunterkünften (Wendel 2014: 75). In Rheinland-Pfalz gibt es hierzu keine gesetzliche Regelung, die zum Beispiel einen Betreuungsschlüssel⁷ festlegt oder die Standards der sozialen Betreuung konkretisiert (ebd.: 76-80). Auch bei der Betreuung schließt das Land Verträge mit Wohlfahrtsverbänden, die dann bestimmte Angebote übernehmen, wie zum Beispiel die Kinderbetreuung in den Aufnahmeeinrichtungen (Becker 2016: 9). In manchen Fällen gibt es auch Bürgerinitiativen vor Ort, die einen Teil des Betreuungsangebotes für die Asylsuchenden – meist ehrenamtlich – zur Verfügung stellen (Placzek 2016: 5).

⁷ Die Praxis zeigt, dass dieser Betreuungsschlüssel stark variiert und in kreisfreien Städten bei ca. 1:150 und in Landkreisen bei ca. 1:30 liegt (RLP Drs. 16-2943 nach: Wendel 2014: 78).

4.1 Die Erstaufnahme und Erstversorgung von Asylsuchenden

Nach der Ankunft eines Asylsuchenden im Bundesgebiet wird er einer Aufnahmeeinrichtung in einem der 16 Bundesländer zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt seit 2003 auf Grundlage der – durch den jährlich neu festgelegten Königsteiner Schlüssel berechneten – Aufnahmequote des jeweiligen Bundeslandes. Er berücksichtigt die Bevölkerungszahl und die Steuereinnahmen der Länder (vgl. Geiger 2016: 23). In der Praxis wird dies mithilfe der IT-Anwendung zur Erstaufnahme von Asylbegehrenden auf die Bundesländer (EASY) gemacht (Müller 2013: 18). Ein Problem entsteht hierbei daraus, dass bei der Verteilung auf die Bundesländer keine eindeutige personenbezogene Registrierung der Asylsuchenden stattfindet, so kann es zu Mehrfach-Erfassungen kommen. Die zugewiesenen Asylsuchenden sollen dann selbst zu den Aufnahmeeinrichtungen reisen. Durch dieses Verfahren kann es dazu kommen, dass die Betroffenen nicht in das zugewiesene Bundesland reisen sondern an andere Orte (in denen meist Bekannte oder Verwandte leben). Dieser „Reiseschwund“ betrifft etwa 13% der in EASY erfassten Menschen (Fischer et al. 2016). Um diesem Problem entgegen zu wirken, hat die Bundesregierung am 28. Januar 2016 einen maximal sechs Monate gültigen Ankunftsnachweis eingeführt. Dieser enthält unter Anderem Fingerabdruck-Daten und verhindert somit Mehrfach-Erfassungen (AsylG § 63a). Diese eindeutige Erfassung wird mithilfe des MaRIS-Systems ausgeführt. Mit dem Ausstellen des Ankunftsnachweises werden die Daten auch auf elektronischem Weg in das Ausländerzentralregister übertragen und allen berechtigten öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt (BMI 2016).

Rheinland-Pfalz hat bei der ‚Ein-eindeutigen‘ Registrierung von Asylsuchenden im bundesweiten Vergleich eine Vorreiterrolle eingenommen und das Verfahren als eines der ersten Bundesländer schon im Herbst 2015 eingeführt (Wagner 2016: 4). In Kapitel 6.2. der Arbeit wird detaillierter auf die neue Form der Registrierung eingegangen. In den von den Bundesländern getragenen Aufnahmeeinrichtungen stellt der Asylsuchende dann seinen Asylantrag bei einer Dienststelle des BAMF. Zur Umsetzung dieser Antragsstellung unterhält das BAMF Außenstellen an allen eigenständigen Aufnahmeeinrichtungen in den Ländern mit mehr als 500 Unterbringungsplätzen (§ 5 Abs. 3 AsylG). Praktisch sind das in Rheinland-Pfalz die sogenannten Ankunftszentren in Diez, Ingelheim und Trier (Wagner 2016: 6). Dadurch soll die Bearbeitung der Anträge beschleunigt und bei Ablehnung des Asylantrags eine schnellere Aufenthaltsbeendigung erreicht werden, da die Asylbewerber für

Befragungen und Ähnliches immer zur Verfügung stehen. Bei Asylsuchenden mit guten Bleibeaussichten kam es während der ‚Flüchtlingskrise 2015‘ dazu, dass aufgrund überfüllter Aufnahmeeinrichtungen manche von ihnen bereits in Kommunen verteilt wurden, noch bevor sie den Antrag beim BAMF stellen konnten⁸. Während der Zeit der stark erhöhten Flüchtlingszahlen 2015 wurden zu den eigenständigen Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz zusätzliche Einrichtungen eröffnet, die keine Außenstelle des Bundesamtes hatten. Ab der Antragsstellung ist der Betroffene dazu verpflichtet bis zu sechs Wochen (in Ausnahmefällen bis zu sechs Monaten) in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (Müller 2013: 13). An diesem Punkt endet die Regelung durch die Bundesgesetzgebung größtenteils und die sehr differenzierten Systeme der einzelnen Bundesländer zur Anschlussunterbringung beginnen (ebd.: 15). Wenn die Bearbeitung des Asylantrags länger dauert als die maximale Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung, sollen die Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 AsylG). Diese befinden sich in der Trägerschaft von Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten, verbandsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden sowie Ortsgemeinden⁹ (§ 1 Abs. 1 AufnG). Möglich wäre aber auch eine Unterbringung in Einzelwohnungen. Diese dezentrale Möglichkeit wird jedoch von den Ländern zu dem Zeitpunkt des noch nicht entschiedenen Asylantrags kaum genutzt (Geiger 2016: 24). Neben den bis hierhin genannten Unterbringungsmöglichkeiten unterhalten die meisten Bundesländer zusätzlich noch Einrichtungen für Asylbewerber mit besonderen Schutzbedürfnissen, meist handelt es sich dabei um unbegleitete minderjährige oder traumatisierte Personen (Müller 2013: 13).

In der Zeit, in der ein Asylbewerber in der Erstaufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft lebt und keine ausreichenden eigenen Mittel besitzt, erhält er Grundleistungen wie Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts nach § 3 AsylbLG. Zusätzlich erhalten Asylbewerber einen Geldbetrag zur Deckung aller notwendigen persönlichen Bedarfe von monatlich 143€ für einen alleinstehenden Leistungsberechtigten (§ 3 Abs. 1 AsylbLG). Dieser Betrag weicht bei Leistungsberechtigten ohne eigenen Haushalt, sowie bei Jugendlichen oder Kindern ab.

⁸ Mehr dazu unter 6.2.

⁹ Mehr dazu unter 4.2.

4.2. Die Verteilung der Asylsuchenden auf Kommunen.

Die Verpflichtung der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft endet laut § 53 Abs. 2 AsylG, wenn über den Asylantrag entschieden wurde und der Betroffene einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung erlangt hat. Wurde der Asylantrag abgelehnt und die Abschiebung aufgeschoben, entsteht eine Ausnahme. Der Asylbewerber kann dann mit einer Wohnsitzauflage versehen werden und somit zum Verweilen in einer Gemeinschaftsunterkunft gezwungen werden (§ 51 Abs. 6 AufenthG).

Nach dieser Unterbringung folgt meist die Anschlussunterbringung, die in der Verantwortung von Kommunen in Gestalt von Landkreisen, Gemeinden und kreisfreien Städten liegt (Geiger 2016: 25). In Rheinland-Pfalz ist die Asylbewerberaufnahme durch die Kommunen eine „Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung“ und wird in § 1 AufnG geregelt (Müller 2013: 17). Die Aufteilung erfolgt – ähnlich wie die Verteilung auf die Bundesländer – durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mithilfe eines Verteil-Schlüssels, der sich an der Einwohnerzahl der Kommunen orientiert (MIFKJF 2016). Die Unterbringung kann die Form von dezentralen Wohnungseinheiten oder von Gemeinschaftsunterkünften haben (Geiger 2016: 25). Die einzige Ausnahme von diesem Vorgehen bilden der Freistaat Bayern, das Saarland und die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Sie organisieren auch die Anschlussunterbringung zentral in der Verantwortung des Landes (Müller 2013: 13). Bei der Anschlussunterbringung in dezentralen Wohneinheiten ist das Land Rheinland-Pfalz ein Vorreiter im bundesweiten Vergleich. Im Jahr 2013 waren 90,6% der anerkannten Flüchtlinge in dezentralen Wohnungen untergebracht. Der Bundesdurchschnitt betrug nur 55% (Wendel 2014: 71).

In den meisten Bundesländern wird die finanzielle Entlastung der Kommunen durch eine Pauschale pro Asylbewerber geleistet. Im Jahr 2013 zahlte das Land Rheinland-Pfalz pro Monat und aufgenommenem Asylbewerber 491€ (=5.892€ pro Jahr), im Jahr 2016 nach der Reform des Asylgesetzes 848€ (=10.176€ pro Jahr) (§ 3 AufnG RP). Zusätzlich stellt das Land Mittel im Falle eines nötigen Krankenhausaufenthaltes zur Verfügung (Müller 2013: 13). Dass dieser Betrag aber von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich sein kann zeigt das Beispiel Baden-Württemberg. Hier erhielten die Kommunen im Jahr 2013 12.270€ pro Asylbewerber und Jahr (ebd.). Diese Beträge sind so berechnet, dass 70-85% der Finanzierung durch das Land gestellt wird und die restlichen Mittel von den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert werden sollen (ebd.: 14). In Mecklenburg-Vorpommern

und Schleswig-Holstein werden die Zahlungen des Landes an die Kommunen nicht über eine Pauschale berechnet. Dort wird das sogenannte Spitzabrechnungssystem angewendet, was bedeutet, dass die tatsächlich entstandenen Kosten übernommen werden (Wendel 2014: 18-26). Diese Beträge sind mit der Novelle des Asylgesetzes im Jahr 2015, wie schon in Kapitel 3.2. erläutert, durch die Bezuschussung des Bundes stark gestiegen. In Rheinland-Pfalz ist nach § 4 AufnG RP die ADD für die erfolgreiche Anschlussunterbringung von Asylsuchenden zuständig.

Die Unterbringung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen ist ein stark politisiertes Thema, sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. In der Öffentlichkeit kann man zwei Hauptströmungen unterscheiden: Die Strömung, die sich für humanere Unterbringung und die Abschaffung von Gemeinschaftsunterkünften und dem Sachleistungsprinzip einsetzt, meist unterstützt von Flüchtlingsinitiativen und Unterstützergruppen aus dem politisch linken und kirchlichen Milieu (Müller 2013: 28f). Die andere Strömung, die sich gegen den Aufbau von weiteren Unterkünften wehrt, wird meist unterstützt von Anwohnern, Bürgerinitiativen oder Geschäftsleuten aus Kommunen, in denen neue Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden sollen. Diesen Protest versuchen oft auch ausländerfeindliche Gruppen oder Akteure für sich zu nutzen (Geiger 2016: 27f). Häufig wird von dieser Strömung vertreten, dass Gemeinschaftsunterkünfte die ökonomischere Lösung für die Anschlussunterbringung sind, obwohl dadurch auch häufig eine Ghettoisierung der Asylsuchenden unterstützt wird. Eine Analyse aus Thüringen und die Ergebnisse der Experteninterviews zeigen aber, dass die Kosten für Einzelwohnungen meist weit unter denen für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft liegen. Ausschlaggebend sind unter anderem die Bewachungskosten, die bei einer Wohnungsunterbringung entfallen (Wendel 2014: 32-35). Zu dem Gesichtspunkt der pauschalen Kostenerstattung und der Ökonomie merkt Wendel (2014: 35f) kritisch an, dass durch eine oft nicht auskömmliche Kostenerstattung Kommunen mit Haushaltsproblemen dazu neigen, „die Unterbringung so billig wie möglich zu gestalten, oft die ohnehin unverbindlichen Mindeststandards unterschreitend“. Wenn Asylbewerber nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, sollen die Leistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG vorrangig in Form von Geldleistungen getätigt werden. So erhält ein alleinstehender Leistungsberechtigter neben dem Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat monatlich 216€, was als Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums gilt. Die Zahlungen gliedern sich in drei Einheiten: -Erstens zur Sicherung des

physischen Existenzminimums (Sie werden in Gemeinschaftsunterkünften immer als Sachleistungen erbracht), -Zweitens, der Teil zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums meistens in Form eines wöchentlich bar ausgezahlten Taschengeldes zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Verkehr, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Kommunikation, Bildung). Der dritte Teil sind Sonderausgaben, zum Beispiel für medizinische Versorgung, besondere Betreuung oder Informationsangebote. Diese Kosten werden meist direkt vom Land oder den Kommunen mit den jeweiligen Einrichtungen abgerechnet (Geiger 2016: 29ff). Die Länder haben aber die Möglichkeit, es den Kommunen freizustellen, ob die Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen (Wertgutscheine o.ä.) oder Sachleistungen erbracht werden (§ 3 Abs. 2 Satz 7 AsylbLG). Die Formulierung wurde durch die Novelle des Asylgesetzes im Herbst 2015 nochmals überarbeitet und betont den Vorrang des Sachleistungsprinzips auch bei den Mitteln zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums¹⁰. Die Anwendung dieses Passus ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. So ist es in Baden-Württemberg den Kommunen freigestellt, ob und in welchem Umfang sie Geldleistungen durch Sachleistungen ersetzen (Müller 2013: 24). Im Freistaat Bayern gilt dagegen ein sehr striktes Sachleistungsprinzip, da die Unterbringung in Einzelunterkünften an sehr hohe Vorgaben geknüpft ist und in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften alle Leistungen (inklusive der Verpflegung) als Sachleistungen erbracht werden sollen (ebd.). Wenn sich ein Asylsuchender oder Geduldeter länger als vier Jahre in Deutschland aufhält, ändern sich die Leistungen und werden nicht mehr nach dem AsylbLG berechnet, sondern sie erhalten dann Sozialhilfe nach SGB XII (Wendel 2014: 12).

5. Wie hat Rheinland-Pfalz die Aufnahme von Asylsuchenden bis 2015 bewältigt?

Dieses Kapitel dient dazu, die Ausgangssituation genauer zu analysieren, um Veränderungen besser bewerten zu können. Es befasst sich damit, wie die Strukturen und Prozesse zur Aufnahme von Asylsuchenden bis zum Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz geregelt waren. Da in diesem Kapitel hauptsächlich Daten genutzt werden, die aus durchgeführten Experten-Interviews stammen, werden in Kapitel 5.1 die gewählten

¹⁰ Wie bereits in Kapitel 3.2. geschildert.

Instrumente der empirischen Datenerhebung und ihre Anwendung erläutert. Nach der Beschreibung der rechtlichen Grundlagen und den Aufgaben, die ein Bundesland bei der Aufnahme von Asylsuchenden übernimmt, geht die Arbeit nun auf die Polity- und Politics-Dimension des Landes Rheinland-Pfalz ein und betrachtet aus diesem Blickwinkel die Aufnahme von Asylsuchenden. Die inhaltlichen Aspekte der Policy-Ebene werden in dieser Arbeit nicht betrachtet, da dies deren Rahmen überschreiten würde.

5.1. Die Empirische Datenerhebung mit Hilfe von qualitativen Interviews.

In diesem Kapitel wird erläutert, aus welchem Grund welche Art der Datenerhebung gewählt wurde. Es gibt bisher kaum veröffentlichte Daten und Artikel, die sich mit dem sehr aktuellen Thema der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden seit dem Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz beschäftigen und es ist schwierig, mit publizierten Quellen einen Zugang zur Analyse von den komplexen und oft informellen Prozessen und Strukturen rund um die Aufnahme von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz zu erlangen. Deshalb habe ich drei Interviews geführt: mit einer Landesministeriumsmitarbeiterin, dem Vorsitzenden des ‚Führungsstabs Flüchtlingshilfe‘ und einem Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz, der koordinierender Leiter aller Erstaufnahmeeinrichtungen im Land ist. Die Interviews wurden als qualitative leitfadengestützte Experteninterviews, dem gängigsten Erhebungsinstrument in der qualitativen Sozialforschung (Kleemann et al. 2009: 208), anhand der Konzeption von Kaiser (2014) durchgeführt. Die Gesprächspartner gelten als „Lieferant[en] von Informationen und Betriebswissen“ (ebd.: 2) zu den Prozessen und Strukturen der Aufnahme von Asylsuchenden vor und nach der ‚Flüchtlingskrise 2015‘ durch das Land Rheinland-Pfalz. Es wurden nur drei Personen befragt, da es bei dieser aktuellen und regional beschränkten Fragestellung nur wenige Experten mit dem nötigen Fachwissen gibt. Damit die Auswahl trotz der engen Rahmenbedingungen möglichst heterogen ist, wurden die Interviewpartner aus verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung gewählt: Frau Astrid Becker aus dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Herr Frank-Peter Wagner aus der ADD und Herr Detlev Placzek aus dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Die Auswahl wurde nach den vier Kriterien zur Auswahl von Experten nach Gläser/Laude (2010: 117) getroffen. Herr Wagner von der ADD erfährt eine gewisse Sonderstellung, da er der einzige Experte ist, der primär eine ausführende Funktion hat und so den auf anderen Landesebenen

getroffenen Entscheidungen direkt ausgesetzt ist. Seine Rolle ist durch ein Zitat sehr gut verständlich: „[...]wir sind letztendlich nur ausführendes Organ und wenn dann irgend ein Ministerium sagt, wir haben das zu machen, dann machen wir das.“ (Wagner 2016: 9). Dadurch hat er eine gewisse externe Sicht auf die Prozesse und Strukturen des Landes und kann sie kritisch bewerten. Obwohl es keine standardisierte oder allgemein akzeptierte Vorgehensweise bei dieser Art von Umfragen gibt, wird versucht durch einen klar strukturierten, selbst erstellten Leitfaden die drei Interviews vergleichbar zu machen (Kaiser 2014: 34), um diese als gleichwertige Quellen nutzen zu können. In manchen Teilen muss man die Befragungen auch als explorative Interviews (ebd. 54) sehen, da es zu diesem expliziten Thema noch keine Datenerhebungen gibt. Der verwendete Leitfaden findet sich im Anhang und beinhaltet die operationalisierten Forschungsfragen der Arbeit als Interviewfragen. Er ist aber nicht als standardisiertes Ablaufschema zu sehen sondern eher als roter Faden, da sonst die Gefahr besteht, dass es nicht zu einer freien Gesprächssituation kommt, in der die Experten sich dem Interviewer gegenüber öffnen (ebd.: 83). So sind in den Interviews spontane Ad-Hoc-Fragen zu finden, die kein Teil des Leitfadens sind. Es ist noch zu erwähnen, dass die Experten-Interviews zu keinem repräsentativen Ergebnis führen sollen. Die Gesprächspartner wurden nach rein inhaltlichen Erwägungen ausgewählt und stellen keine zufällige Stichprobe dar (ebd.: 71). Trotz der sorgfältigen Auswahl der Experten ist nicht auszuschließen, dass durch die Form der Befragung Fehler entstehen. Sie können bewusst oder unbewusst durch die Experten verursacht werden und sind bei der hier gewählten Art der qualitativen empirischen Erhebung unumgänglich (Kaiser 2014: 33). Die Interviews wurden mit Einwilligung der Experten als digitale Tonaufnahme mitgeschnitten und anschließend durch den Autor transkribiert. Die Transkription ist nach den Regeln von Dresing und Pehl (2015: 21ff) erstellt und wurde von Dialekt und Umgangssprache geglättet. Dadurch kann nicht die gesamte Gesprächssituation erfasst werden, da Mimik, Gestik und Intonation nicht transkribiert wurden. Trotzdem ist die Verschriftlichung unbedingt notwendig, damit keine (oder kaum) subjektive Wahrnehmungen in die inhaltliche Interpretation einfließen (Kleemann et. al. 2009: 27). Zur besseren Interpretation der durch die Experteninterviews erlangten Daten wurden zu Beginn jedes Interviews einleitende Fragen zu der Biografie der Experten gestellt.¹¹ Die Auswertung der erhaltenen Daten wurde mithilfe einer themenanalytischen

¹¹ Die biografischen Fragen finden sich im Anhang in der Transkription des jeweiligen Interviews.

Inhaltsanalyse durchgeführt, da es die gebräuchlichste Form der Analyse von Experteninterviews ist (Kaiser 2014: 90). Sie geht zurück auf das von Philipp Mayring (2015) entwickelte qualitative inhaltsanalytische Verfahren. Dieses geht für den Zweck dieser Arbeit aber zu weit, da es bei der Analyse von Experteninterviews nicht notwendig ist, die Entstehungssituation oder die Wirkungsweise des Textes mit zu erklären (Kaiser 2014: 90f). Trotzdem gliedert sich die Analyse in die gleichen drei Schritte, die auch Mayring (2016: 115) nutzt: die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung. Bei der Explikation, also der Erweiterung der vorhandenen Daten, wurde vor allem auf Quellen aus Zeitschriften, Zeitungen oder dem Internet zurückgegriffen, da es noch kaum wissenschaftlich publizierte Monografien oder Sammelwerke gibt, die sich mit diesem aktuellen Thema beschäftigen. Die genannten Schritte wurden ohne weitere Dokumentation durchgeführt und sind nötig, um die Daten für die Verwendung in dieser Arbeit aufzubereiten. Die Ergebnisse, die durch die Experteninterviews gewonnen und mithilfe der themenanalytischen Inhaltsanalyse aufbereitet wurden, werden in den folgenden drei Kapiteln dieser Arbeit zur Beantwortung der Forschungsfrage verwendet.

5.2. Die Strukturen des Landes Rheinland-Pfalz zur Aufnahme von Asylsuchenden bis 2015.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Polity-Ebene. Unter Polity versteht man die Dimension der institutionellen Ordnung politischer Systeme (Schubert 2010b). Im Folgenden werden die institutionellen Strukturen erläutert, die im Land Rheinland-Pfalz mit der Aufnahme von Asylsuchenden beschäftigt sind. Der Fokus liegt in diesem Abschnitt auf der Zeit vor 2015, also vor dem Beginn der ‚Flüchtlingskrise‘. Die Planung und Organisation der Aufnahme von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz ist bis 2015 nur bei dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) angesiedelt. Zuständig ist in der 16. Wahlperiode das Referat 724: „Flüchtlingspolitik, Migrantenaufnahme, Rückkehr“ in der Abteilung 72: „Integration und Migration“. Die Zuständigkeit hat sich zu Beginn der Wahlperiode 2011 dahingehend verändert, dass es erstmals ein Ministerium gab, das für sämtliche Fragen rund um das Thema Migration und Integration zuständig war. So konnten einfacher ganzheitliche und konsistente Konzepte für den Umgang mit Asylbegehrenden und Einwanderern erarbeitet werden (MIFKJF 2015). Für die Durchführung der Aufnahme und die Verteilung in die Kommunen ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

(ADD) zuständig. Sie ist im nächsten Schritt auch Vermittler zwischen den Kommunen und dem Land. Selbst hat sie keinen Einfluss auf die Rahmengesetzgebung oder die Gestaltung der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden; hierfür ist allein das zuständige Landesministerium berechtigt.

Zur Aufnahme von Asylsuchenden steht seit Mai 1992 die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Trier zur Verfügung. Sie hat eine Kapazität von insgesamt 700 Plätzen, die noch im Jahr 2011 mit durchschnittlich nur 418 Personen belegt waren (MIFKJF 2015: 76). Bis zum Sommer 2015 war das die einzige Einrichtung dieser Art in Rheinland-Pfalz. Zusätzlich wurden wegen der allmählich steigenden Zugangszahlen Außenstellen der AfA Trier in der Luxemburgerstraße in Trier und in Ingelheim eröffnet. Die Außenstelle Ingelheim, eine nach dem Abklingen der Flüchtlingswelle aus dem Balkan Ende der 1990er Jahre geschlossene Aufnahmeeinrichtung, wurde im Juni 2013 mit Platz für etwa 450 Menschen wiedereröffnet. Die Außenstelle Luxemburgerstraße in Trier, ein ehemaliges Kasernengelände, wurde im Jahr 2014 als vorübergehende Lösung eröffnet (Becker 2016: 6), um mehr Plätze zur Verfügung zu stellen. Die einzeln untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden seit 2011 vom Jugendamt der Stadt Trier in Obhut genommen und an zwei Standorten in Niederwörresbach und Welschbillig untergebracht. 2012 kam noch eine Unterbringung in der Stadt Trier dazu (MIFKJF 2015: 86).

Um den Asylantrag zu stellen, gab es nur eine Außenstelle des BAMF an der AfA in Trier, die bis 2015 die einzige Niederlassung des Bundesamtes in Rheinland-Pfalz war. Falls der Asylantrag eines Drittstaatenangehörigen abgelehnt wurde und er dadurch vollziehbar ausreisepflichtig ist, hat er nach § 23a AufenthG die Möglichkeit, sich an die Härtefallkommission des Landes zu richten. Sie prüft den Antrag besonders in Bezug auf dringende persönliche oder humanitäre Gründe, die für den Aufenthalt des Flüchtlings in der Bundesrepublik sprechen. Die Kommission kann dann ein Härtefallersuchen an das zuständige Landesministerium richten, welches daraufhin gegenüber der Ausländerbehörde für den Asylsuchenden eine Aufenthaltserlaubnis anordnen kann. Diese Strukturen bestehen so seit 2011 (AufenthGHFKomV RP). Falls der ausreisepflichtige Drittstaatenangehörige einem Ausreisegesuch oder einer Abschiebung nicht nachkommt und Fluchtgefahr besteht, wird er in die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim gebracht. Auch das Thema der Abschiebehaft wird in dieser Arbeit nicht weiter behandelt, da es an dieser Stelle zu umfangreich wäre.

Neben der Aufnahme von Asylsuchenden ist die Ausreise ein wichtiges Thema für die Landesregierung. In den meisten Bundesländern wird die Ausreise nur über Abschiebungen geregelt. Rheinland-Pfalz versucht hierbei schon seit 2005 einen anderen Weg zu gehen und hat dafür die „Landesinitiative Rückkehr“ gegründet, die den Kommunen Mittel zur Verfügung stellt, um Asylsuchenden eine Möglichkeit zu schaffen, in Würde und mit einer Zukunftsperspektive freiwillig in ihre Heimatländer zurückzukehren. Die Förderungen, die den Menschen gewährt werden, können ganz unterschiedlich aussehen. Es kann sich um eine Gründungshilfe für selbständige Beschäftigungen im Heimatland handeln, um die Übernahme von ärztlichen Behandlungskosten oder nur um die Erstattung von Reisekosten. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten 3.228 Personen über diese Initiative gefördert werden. Das Verfahren entlastet auf humane Weise langfristig die Sozialkassen der Kommunen und ist für das Land weit günstiger als die Durchführung von Zwangsabschiebungen (MIFKJF 2015: 88).

Bis zur ‚Flüchtlingskrise 2015‘ haben die verschiedenen Institutionen in Rheinland-Pfalz ausgereicht, um die Aufnahme und Ausreise von Asylsuchenden durchzuführen, zu verwalten und zu steuern. Im Kapitel 6.1. wird dann auf die Veränderungen eingegangen, die vorgenommen wurden, um mit der neuen Situation von viel mehr ins Land kommenden Flüchtlingen umzugehen. Zusammenfassend sind die wichtigsten Strukturen zur Aufnahme von Asylsuchenden bis 2015 in Rheinland-Pfalz das zuständige Landesministerium (MIFKJF), die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und die Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (AfA) in Trier.

5.3. Die Prozesse des Landes Rheinland-Pfalz zur Aufnahme von Asylsuchenden bis 2015.

Dieser Abschnitt der Arbeit befasst sich mit der Politics-Dimension, also der prozessualen-Ebene (Schubert 2010a) innerhalb der Verwaltung und den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz bei der Aufnahme von Asylsuchenden bis 2015. Er befasst sich weniger mit den politischen Prozessen, welche die inhaltliche Ausrichtung des Landes beeinflussen. Es geht mehr darum, welche Prozesse und Abläufe bei der Aufnahme von Asylsuchenden eingehalten werden müssen und wie diese Prozesse aussehen. Die Arbeit hält sich bei diesem Gliederungspunkt eng an die aus den Interviews gewonnenen Ergebnisse.

Asylsuchende mussten bis zur Ankunft in der zugewiesenen Kommune teilweise sechs Mal registriert werden, weil verarbeitbare Daten nicht uneingeschränkt zwischen Institutionen und Bundesländern ausgetauscht werden durften. Asylbegehrende haben einen

„Zettel in die Hand gedrückt bekommen und sind dann mit diesem Zettel zur nächsten Einrichtung und die nächste Einrichtung hat das wieder in ihr System eingepflegt. [Man] hat dem Menschen dann wieder einen Zettel gegeben und das passierte bis zu fünf, sechs Mal“ (Wagner 2016: 4).

Die erste Registrierung war meist die EASY-Registrierung, um den Asylbewerber einer Erstaufnahmeeinrichtung zuzuordnen. In dieser angekommen gab es die Landesregistrierung. Diese wurde aber in jedem Bundesland anders durchgeführt. Rheinland-Pfalz hat Asylsuchende zum Beispiel mit Namen und Fotos erfasst. Dies barg aber die Gefahr von Doppelerfassungen und konnte deshalb nicht als eindeutige Registrierung gesehen werden (Wagner 2016: 4). Die landesinternen Registrierungen zur Aufnahme in den Erstaufnahmeeinrichtungen waren eher mit einer Registrierung im Hotelbereich zu vergleichen. Sie sollte erfassen, wer aufgenommen wird, wie viel Taschengeld er bekommt und welche Verpflegung er benötigt (Placzek 2016: 3). Die nächste Registrierung war die durch das BAMF. Sie war notwendig für die Stellung des Asylantrags und galt als die maßgebliche eindeutige Erfassung. Diese Technik wurde erst Ende 2015 durch die Erfassung mit dem MARiS-System abgelöst: eine einmalige Registrierung, auf die dann alle weiteren Stellen zugreifen können. Hierauf geht die Arbeit in Punkt 6.2 weiter ein. Danach folgte vor 2015 noch die Registrierung in den Kommunen. Wenn ein Asylbewerber die Unterkunft wechselte oder in eine andere Kommune kam, mussten die Daten jedes Mal neu aufgenommen werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG, die von kommunalen Gesundheitsämtern durchgeführt wird. Bis 2015 war nur das Gesundheitsamt Trier mit dieser Aufgabe beschäftigt, da es das örtlich nächste Gesundheitsamt zu der einzigen Aufnahmeeinrichtung in Trier ist.

Vor 2015 waren kaum gesonderte Prozesse in der Verwaltung nötig, da die beteiligten Abteilungen und betroffenen Stellen noch nicht sehr groß waren und bei wenig Personal viele Absprachen direkt getroffen werden konnten.

6. Was hat Rheinland-Pfalz verändert um die gestiegene Zahl von Asylsuchenden aufzunehmen?

In diesem Kapitel möchte ich auf die Forschungsfrage der Arbeit eingehen und betrachten, welche Anpassungen das Land Rheinland-Pfalz auf Policy- und Politics-Ebene gemacht hat, um auf die gestiegene Zahl von Asylsuchenden ab 2015 zu reagieren. Es zeigt an dem Beispiel der ‚Flüchtlingskrise‘, wie ein Bundesland auf einen externen Policy Schock reagiert. Dafür werden zuerst die Anpassungen der Strukturen zur Aufnahme von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz betrachtet, im nächsten Kapitel wird auf die Anpassungen der Prozesse eingegangen und abschließend werden die ressortübergreifenden Veränderungen analysiert.

6.1. Die Anpassungen der Strukturen zur Aufnahme von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz.

In diesem Kapitel beschäftigt sich die Arbeit mit den Veränderungen auf der Policy-Ebene in Rheinland-Pfalz: Welche Institutionen wurden neu geschaffen oder welche Modifikationen gab es bei den vorhandenen, um auf die ‚Flüchtlingskrise 2015‘ zu reagieren. Es wird nur auf die Zeit vor der 17. Wahlperiode eingegangen, da danach durch neue Mehrheitsverhältnisse die Ministerien neu zugeschnitten wurden.

Als erste Reaktion auf die stetig steigenden Zugangszahlen der Asylsuchenden wurde Ende 2014 von der Landesregierung eine ‚Task Force Flüchtlinge‘ einberufen. Sie tagt seit dem 16. Dezember 2014 wöchentlich¹² auf Staatssekretärs-Ebene und wird durch die Staatssekretärin des MIFKJF und den Staatssekretär des Innenministeriums geleitet. Neben diesen beiden Ministerien sind seit der Gründung die Staatskanzlei, das Finanz-, Bildungs-, Sozial-, und das Wirtschaftsministerium beteiligt (RLP 2015). Im Laufe des Jahres haben sich weitere Betroffene den Treffen angeschlossen: die ADD, das Gesundheitsministerium, und ab September 2015 der Leiter des ‚Führungsstab Flüchtlingshilfe‘. Die Task Force wurde ins Leben gerufen, um die regierungsinterne Koordination bei den Themen Unterbringung, Betreuung, Sicherheit und Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu übernehmen (Becker 2016: 7). Sie ist ein politisches Gremium, welches gegründet wurde, um die Abstimmung zwischen den einzelnen Ministerien zu vereinfachen und zu beschleunigen (Placzek 2016: 4). Neben der ‚Task Force Flüchtlinge‘ gab es zeitgleich einen Ministerrat Flüchtlinge, der sich

¹² Stand 13. April 2016 (Placzek 2016: 4).

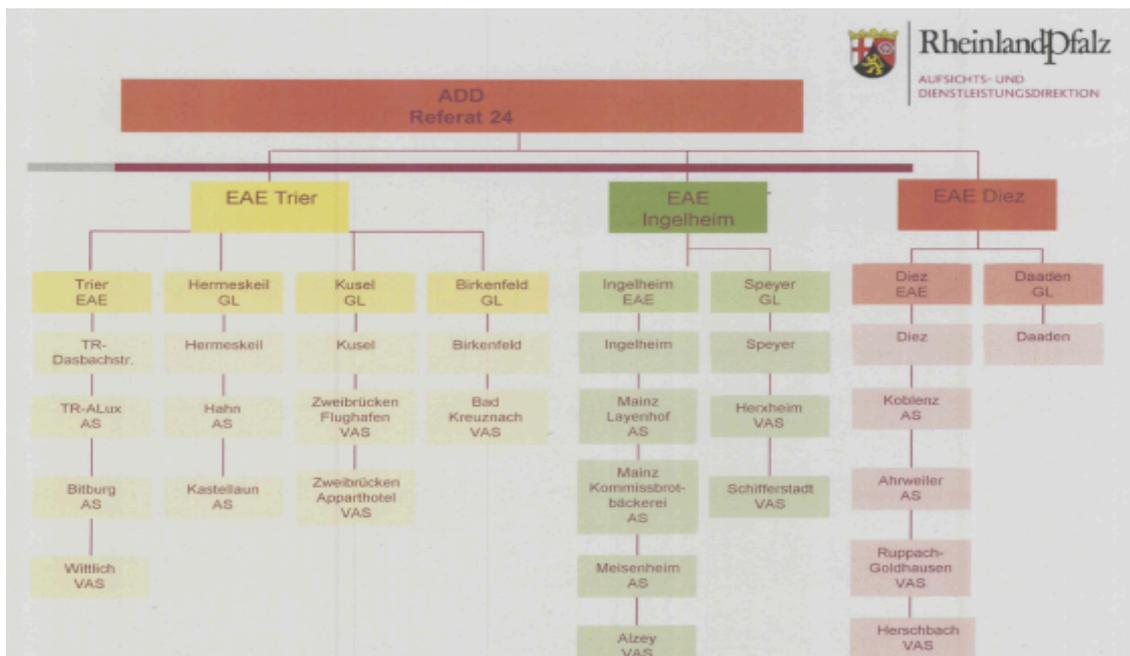
immer nach der normalen Tagesordnung gesondert um die verschiedenen Fragen rund um das Thema Flüchtlinge gekümmert hat (ebd.).

Gegen Ende des Jahres 2014 ist zuerst eine Überlastung bei der ADD eingetreten, dadurch musste das zuständige MIFKJF vermehrt auf operativer Ebene arbeiten. Zu jener Zeit bedeutete das vor allem die Akquise von neuen Liegenschaften für die Erstaufnahme voranzubringen. Die Überlastung hatte zur Folge, dass im Januar 2015 ein Maßnahmenplan zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Ministerrat beschlossen wurde (Becker 2016: 6f). Wagner (2016: 3) merkt dazu an, dass die Arbeitsebene bundesweit schon früh auf Probleme hingewiesen hat, die Politik aber zu langsam reagiert hat, um Mittel zur Verfügung zu stellen und das Personal aufzustocken. Der Maßnahmenplan sieht vor, dass die Erstaufnahmekapazitäten vergrößert werden und die Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur rund um die Aufnahmeeinrichtungen unterstützt werden. Die ADD soll konstruktiv und unbürokratisch den Einsatz von eigenen finanziellen Mitteln ermöglichen. Daneben werden vom MIFKJF 200.000€ zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements rund um die Aufnahme von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Planes stellt das Land kurzfristig 1,2 Millionen Euro zur Verfügung, um die Angebote der psychotherapeutischen Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen auszubauen und das ehrenamtliche Engagement bei der Aufnahme und der Integration zu fördern (STK RP 2015: 48). Grund für die Förderung der psychosozialen Betreuung ist unter anderem die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 EU, welche die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Gruppen fordert (MIFKJF 2015: 84). Der Maßnahmenplan mit ursprünglich 12 Punkten wird seitdem durch das zuständige Referat des MIFKJF überwacht und weitergeschrieben (Becker 2016: 13).

Wie schon in Kapitel 5.2. geschildert, gab es bis Mitte 2015 nur eine eigenständige Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Rheinland-Pfalz. Mit den steigenden Ankunftsahlen musste der Fokus auf den Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten gelegt werden. Anfang 2015 gab es in der AfA Trier mit den Außenstellen Luxemburgerstraße und Ingelheim insgesamt circa 1.800 Plätze. Bis Ende des Jahres 2015 konnten im Land 15.000 Plätze an insgesamt 26 Standorten geschaffen werden (Becker 2016: 3). Der Bund hat dadurch geholfen, dass Bundesgebäude wie Kasernen teilweise innerhalb von Tagen leer geräumt wurden und den Ländern für die Aufnahme von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt wurden (Wagner 2016: 13). Die Standorte sind zu unterteilen in Ankunftscentren, in denen die Aufnahme wie auch die

Registrierung der Asylsuchenden abgewickelt wird und bei denen es eine Außenstelle des BAMF gibt: das sind Trier, Ingelheim und Diez. Diesen Ankunftscentren sind insgesamt sieben große Landeseinrichtungen unterstellt und jeder großen Landeseinrichtung sind wiederum Außenstellen untergeordnet (Wagner 2016: 6). Eine gute Übersicht verschafft hier das Organigramm der ADD (Abbildung 2). Sie wurde freundlicherweise von Herr Wagner für diese Arbeit zur Verfügung gestellt.

Abbildung 2: Übersicht aller Erstaufnahmeeinrichtungen in RLP



Quelle: Wagner 2016

Am 29. Juni 2015 wurde wegen der erhöhten Einberufung der Kommission die Härtefallkommissionsverordnung dahingehend verändert, dass ihr seitdem ein Mitglied mehr beisitzt. Insgesamt hat sie zwischen dem 01. Januar 2011 und dem 30. Juni 2015 über 123 Anträge von 327 Personen entschieden (MIFKJF 2015: 87).

Am 17. Juli 2015 gab es eine Flüchtlingskonferenz im Rahmen der Rheinland-Pfälzischen Treffen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II. Das ist zwar keine Struktur, die dauerhaft neu geschaffen wurde, trotzdem ist es ein wichtiger Schritt bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise auf Landesebene. Eingeladen wurden Vertreter aus Kommunalverwaltungen, der Flüchtlingsarbeit, Initiativen und Verbänden, den Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebern, sowie aus ehrenamtlicher Arbeit und der Politik. Ziel war es, sich über die Themen Unterbringung, Arbeitsmöglichkeiten, Beratung, Sprache, Gesundheit und Ehrenamt bei der Flüchtlingsaufnahme

auszutauschen und so alle wichtigen gesellschaftlichen Kräfte besser zu vernetzen (MIFKJF 2015: 75f).

Im September 2015 wurde der ‚Führungsstab Flüchtlingshilfe‘ vom Ministerrat namentlich ernannt. Den Vorsitz des Stabes hat Detlef Placzek inne, der ansonsten Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung ist. Ihm wurden Mitarbeiter aus den Landesämtern zur Verfügung gestellt. Die Hauptaufgaben waren Koordination, Information und Kommunikation als Bindeglied zwischen der Vollzugsebene und der Politik (Placzek 2016: 1f). Er hat also hauptsächlich vermittelnd zwischen der ‚Task Force Flüchtlinge‘ sowie dem MIFKJF und der ADD gearbeitet. Ein weiterer Aufgabenbereich des Führungstabes war die Akquise von neuem Wohnraum und somit die Unterstützung des zuständigen Referates im MIFKJF (Wagner 2016: 5). Der Einsatz des Stabes war eine Reaktion der Landesregierung auf die Öffnung der Grenzen durch die Bundeskanzlerin im September 2015 (Placzek 2016: 2). Ziel war es, dass durch den Führungstab die Strukturen der Organisation klarer wurden sowie alle betroffenen Institutionen mit den gleichen Daten arbeiten konnten und diese Last nicht auf dem Ministerium lag, damit dieses weiter inhaltlich arbeiten konnte. Die Besonderheit des Stabes liegt darin, dass er keiner der klassischen Institutionen bei der Aufnahme von Asylsuchenden zugeordnet ist und er über die Disziplinen heraus Einfluss hat (Wagner 2016: 5). Ein Produkt war ein täglich publiziertes Datenblatt, auf dem die aktuellen Zugangszahlen, verfügbare Betten und die Zahl der Rückführungen aufgeführt wurden, um so eine einheitliche Sprachregelung und auch Informationsstand auf Landesseite zu gewährleisten (Placzek 2016: 7). Die Arbeit des Führungstabes wurde mit dem Rückgang der Asylbewerberzahlen zum 31. März 2016 eingestellt. Herr Placzek steht aber trotzdem weiter als Ansprechpartner für externe Akteure zur Verfügung (Wagner 2016: 8). Zusätzlich zu dem Führungstab wurde schon Anfang 2015 eine tägliche Telefonschleife zwischen den wichtigsten Akteuren eingeführt, in der die aktuellen Zugangszahlen und Besonderheiten besprochen wurden, die am vergangenen Tag passiert sind oder unmittelbar bevorstehen (Becker 2016: 7).

Die Ministerpräsidentin nimmt im gesamten Zeitraum der ‚Flüchtlingskrise‘ selbst eine Sonderrolle ein, da sie passend zu ihrer politischen Agenda immer den Dialog zwischen der Arbeitsebene und den Ministerien gesucht hat, um dauerhaft an der Verbesserung der Aufnahmebedingungen in Rheinland-Pfalz zu arbeiten. Gleichzeitig hat sie ihre öffentliche Bekanntheit und den Bundesrat dafür genutzt, auch auf

Bundesebene auf die Situation in den Ländern aufmerksam zu machen, um damit die politische Haltung der Bundesregierung und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu beeinflussen (Wagner 2016: 5).

Innerhalb des MIFKJF wurde Ende 2015 zusätzlich eine Projektgruppe gegründet, in der die Abteilung Haushalt, Presse, Liegenschaftsverwaltung, und das gesamte Referat 724 untergebracht wurden. Ziel war es reaktionsfähiger zu werden, den internen Informationsfluss zu verbessern und einen schnellen Austausch zu ermöglichen (Becker 2016: 7).

Personell war es nach Aussage der befragten Experten nur möglich, die Aufnahme der großen Zahl an Asylsuchenden zu bewältigen, durch die Hilfe und Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden wie dem Roten Kreuz, den Johannitern oder den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden (Placzek 2016: 5). Neben diesen Verbänden war auch das große zivilgesellschaftliche Engagement ein wichtiger Stützpfiler der rheinland-pfälzischen Aufnahmepolitik. Beispielhaft ist hier der Arbeitskreis Asyl/Rheinland-Pfalz zu nennen, der als Interessenvertreter der Betroffenen versucht, eine Vielzahl von Flüchtlingsorganisationen sowie Vertreter im Land untereinander und auch mit der Politik zu vernetzen.

6.2. Die Anpassungen der Prozesse zur Aufnahme von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Veränderungen auf der Politics-Ebene: Welche Prozesse und Abläufe wurden bei der Aufnahme von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz verändert, um auf die stark gestiegenen Aufnahmezahlen ab 2015 zu reagieren.

Ende 2015 hat das Land beschlossen, die Registrierung der Flüchtlinge mit einem neuen System selbst zu übernehmen und sich nicht mehr nur auf das Bundesministerium zu verlassen, da das personell unterbesetzte BAMF einen zu großen Rückstau bei der Registrierung der Asylsuchenden hatte (Wagner 2016: 2). Dies führte auch dazu, dass sich Rheinland-Pfalz gezwungen sah, Maßnahmen zu ergreifen, die „streng genommen so nicht statthaft waren“ (Wagner 2016: 2). Das betraf die Registrierung und die Verteilung von Flüchtlingen auf Kommunen, noch bevor sie den Asylantrag gestellt hatten. Möglich wurde dies durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den rheinland-pfälzischen Kommunen und dem Land (ebd.). Diese Entscheidung führte im nächsten Schritt zu Problemen, da die Asylsuchenden zur Antragsstellung bei Außenstellen des BAMF erscheinen mussten und die

Kommunikation zwischen dem Bundesministerium und den Asylsuchenden, beziehungsweise der durchführenden ADD, sich manchmal schwierig gestaltete. Da kurzfristig Termine vergeben wurden, die dann aufgrund der Entfernung zu der nächsten Dienststelle des BAMF nicht wahrgenommen werden konnten, konnte auch die Antragsstellung nicht erfolgen (Becker 2016: 11).

Für die neue einheitliche Registrierung wurde das vom Bund zur Verfügung gestellte Migrations-, Asyl-, Reintegrations- und Integrations- System (MARiS) genutzt (Wagner 2016: 3). Dieses System wurde schon Anfang der 2000er Jahre entwickelt, kam aber erst jetzt zum Einsatz, da sich die Länder vorher nicht auf ein gemeinsames System einigen konnten. Mit dem IT-gestützten System wurden nun zu jedem Asylbewerber Akten erstellt, die jeweils alle Dokumente zur Identifikation, dem Gesundheitszustand, der Bildung und anderen relevanten Lebensbereichen enthalten (Tiedtke 2002). Ein Vorzug dieses Systems ist es, dass die eindeutige Erfassung durch Fingerabdrücke auch bundesweit verwertbar ist. In anderen Bundesländern, wie dem Saarland, wurden landesinterne Systeme zur Erfassung von Fingerabdrücken genutzt, die dann keine andere Dienststelle nutzen konnte (Wagner 2016: 3). Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, welches dieses System zur ‚ein-eindeutigen‘ Erfassung von Menschen nutzte (ebd.). Um das System im Land zu etablieren und die Registrierung schneller abzuschließen, wurde der ADD zusätzlich von Bundesseite Personal in Form von MARiS-erfahrenen Bundeswehrsoldaten zur Verfügung gestellt (Placzek 2016: 3). Die Probleme bei der Erfassung, die auch schon in Kapitel 5.3. geschildert wurden, führten dann zu dem Datenaustauschverbesserungsgesetz, das Anfang 2016 im Rahmen der zweiten Novelle des Asylrechts verabschiedet wurde. Ziel dieses Gesetzes ist es, dass es keine Doppelregistrierungen mehr gibt und dass alle Dienststellen, die bundesweit mit den Asylbewerbern zu tun haben, Zugriff auf die Daten haben. Dazu werden die Daten in dem MARiS-System und dem Ausländerzentralregister abgelegt. Rheinland-Pfalz gehörte der zweiten von fünf Gruppen an, die dieses System einführten (Wagner 2016: 3).

Da es bundesweit immer wieder bemängelt wurde, dass die Registrierung der Flüchtlinge nicht funktioniert, hat das Land Rheinland-Pfalz die Priorität früh auf die vollständige Erfassung aller Asylsuchenden während der Flüchtlingskrise gesetzt. So wurden bis Januar 2016 alle Asylsuchenden, die in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht waren, mit dem neuen MARiS-System erfasst. Ende Februar 2016 waren alle Asylbegehrenden die bereits 2015 mit Namen und Bild nach dem landesinternen

System erfasst wurden, mithilfe des neuen Systems mit Fingerabdrücken eindeutig nachregistriert. Im März 2016 war die Erfassung so weit, dass eine zeitaktuelle Registrierung aller Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz gegeben war. Das Land war bei der ‚ein-eindeutigen‘ Registrierung mit dem neuen Bundessystem anderen Bundesländern mit einer ähnlichen Aufnahmequote weit voraus (Wagner 2016: 3f). Doch trotz der Registrierung, die das Land selbst übernommen hat, gab es zum April 2016 in Rheinland-Pfalz ca. 15.000 Altfälle, die das BAMF immer noch nicht bearbeitet hatte. Dabei handelt es sich um Asylsuchende, die bereits in Kommunen leben und registriert sind, aber noch keinen formellen Asylantrag gestellt haben. Zur Abarbeitung dieser Altfälle sind zwei weitere Außenstellen mit etwa 300-350 Mitarbeitern des BAMF geplant. Sie sollen temporär in Kusel und Hermeskeil eröffnet werden (Wagner 2016: 6f). Daran, dass bis heute so viele Altfälle bestehen bleiben und diese nicht abgearbeitet wurden, zeigt sich exemplarisch die berechtigte Kritik der drei Experten am Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. So hat Frau Becker gefordert: „das BAMF muss jetzt einfach mal Leute einstellen und gucken, dass es seine Prozesse auf die Reihe kriegt.“ (Becker 2016: 14). Sie sieht das Bundesamt teils aber auch unberechtigt als „Prügelknabe“ (ebd.), da es von der Bundesregierung nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt bekommt und deshalb nicht genügend Ressourcen hat, um mehr Anträge bearbeiten zu können. Auch Herr Placzek findet, dass die Arbeit des BAMF „nicht so zufriedenstellend ist“ (Placzek 2016: 3), da über Asylanträge nicht schnell genug entschieden wird und es so zum Beispiel zu Problemen mit kriminellen Banden aus Georgien kommt, weil nicht schnell genug über die Abschiebung entschieden wurde (ebd.: 3f). Auch bei der Registrierung sieht Herr Wagner das Bundesamt in der Pflicht. So hat durch den Kontakt der Arbeitsebene mit der Staatskanzlei die Ministerpräsidentin massiv Kritik am Bundesamt geübt. Nur durch den erhöhten Druck wurden Ende 2015 die Geräte zur Registrierung mit dem MARiS-System vom Bund zur Verfügung gestellt (Wagner 2016: 5).

Parallel zu den Entwicklungen rund um die Aufnahme von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung weiter daran gearbeitet, die Rückführung von Asylsuchenden – vor Allem aus sicheren Drittstaaten – zu vereinfachen und zu unterstützen. Dies erfolgt nicht wie in anderen Bundesländern nur über Ausweisungen, sondern über das Angebot der freiwilligen Rückkehr in das Heimatland¹³. Dafür wurden

¹³ Siehe dazu Kapitel 5.2.

weiter Landesmittel zur Verfügung gestellt, um die Menschen frühzeitig über die Chancen auf eine Aufenthaltsgenehmigung zu informieren und den Flüchtlingen mit Hilfe von Reisekostenübernahme oder finanzieller Starthilfe die freiwillige Rückkehr zu erleichtern (SWR 2015).

Nachdem im Laufe des Jahres 2015 mehrere neue Aufnahmeeinrichtungen eröffnet wurden, mussten auch die vorhandenen Steuerungsprozesse überdacht werden. Es wurde nach einer Lösung gesucht, wie man die Vielzahl von Einrichtungen besser kontrollieren und steuern kann. Das Resultat dieser Suche war die Idee, die Einrichtungen mit verschiedenen Aufgaben zu versehen (Becker 2016: 10). Es gibt die drei Aufnahmezentren in Diez, Ingelheim und Trier, die die Koordination von zugeordneten großen Aufnahmeeinrichtungen übernehmen und die jeweils noch weitere Außenstellen haben. So entsteht eine flache Hierarchie (siehe Abbildung 2), die die Steuerung vereinfacht. Zusätzlich wurde eine Koordinierungsstelle in der ADD eingerichtet, der Frank-Peter Wagner als koordinierender Leiter aller Aufnahmeeinrichtungen vorsitzt. Sie ist dafür zuständig, dass in allen Einrichtungen die gleichen Standards herrschen (ebd.).

Gesundheitsuntersuchungen der Flüchtlinge waren bis 2015 immer nur Sache des Gesundheitsamtes in der Nähe der AfA Trier. Mit der Eröffnung von neuen Aufnahmeeinrichtungen mussten neue kommunale Gesundheitsämter mit einbezogen werden, um die Untersuchungen nach § 62 AsylG zu gewährleisten. Dies führte zu dem Problem, dass Ämter eingebunden wurden, die mit dieser Art der Untersuchung bis dahin nichts zu tun hatten und die neu angeleitet werden mussten. Seitdem die Zahlen der in Deutschland Asylsuchenden wieder zurückgehen, wird versucht, nur den Gesundheitsämtern an den Ankunftscentren diese Aufgaben anzuvertrauen (Wagner 2016: 12).

Bei der Verteilung der Schutzsuchenden auf die Kommunen gibt es eine Besonderheit in Rheinland-Pfalz. Die Flüchtlinge haben die Möglichkeit, eine Priorität für die Kommunen zu nennen, in die sie zugewiesen werden möchten (Placzek 2016: 6). Die Gründe für eine solche Priorität können ganz unterschiedlich sein. Oft sind es aber Familienangehörige, die nicht unter den Schutz der Kernfamilie fallen. Das bedeutet, dass das Land Rheinland-Pfalz an dieser Stelle einen Schritt weiter geht als andere Bundesländer. Es versucht die Asylsuchenden nicht mehr nur als Verwaltungsobjekte zu sehen, sondern verschreibt sich seinen Leitlinien der humanen Flüchtlingsaufnahme. Auch die Kommunen werden mindestens 14 Tage vor dem

Transfer darüber informiert, welche Flüchtlinge sie zugewiesen bekommen und haben somit die Möglichkeit, sich auf die Menschen einzustellen und Unterbringungen vorzubereiten (Becker 2016: 11). Die Koordination der Verteilung auf die Kommunen wird wie schon vor 2015 durch das Transferbüro der ADD übernommen (ebd.: 12).

6.3 Die Anpassungen des Landes Rheinland-Pfalz als ressortübergreifendes Thema.

Die Landesregierung sieht die Aufnahme von Asylsuchenden als gesamtgesellschaftliches Thema. Deshalb sind – wie in Kapitel 6.2. geschildert – neue Strukturen geschaffen worden, die die verschiedenen betroffenen Ministerien und beteiligten Institutionen verbinden und koordinieren. Damit das Ziel der erfolgreichen Bewältigung der hohen Zugangszahlen von Asylsuchenden ab 2015 in Rheinland-Pfalz gemeinsam erreicht wird, wurde seit dem Zwölfpunkte-Plan vom Januar 2015 versucht, die Aufgaben auf die verschiedenen Ministerien aufzuteilen und neue ressortübergreifende Institutionen zu schaffen. Ursprünglich wurde die gesamte Planung und Koordination der Aufnahme, Versorgung und Betreuung vom MIFKJF abgewickelt (Becker 2016: 5ff). Es haben sich anfänglich alle Anfragen von anderen Ministerien bezüglich der Flüchtlingssituation an das MIFKJF gerichtet. Diese haben jedoch das zuständige Referat geflutet und von seinen eigentlichen Aufgaben abgehalten. Deshalb wurde dann der ‚Führungsstab Flüchtlingshilfe‘ eingerichtet, um ein Instrument zu schaffen, das die beteiligten Institutionen zur Beantwortung aller Anfragen übergreift. Für die politikinterne Vermittlung gab es zusätzlich die ‚Task Force Flüchtlinge‘, in der in Gesprächen Probleme frühzeitig geklärt werden konnten und Aufgaben ohne großen bürokratischen Aufwand verteilt wurden. Darüber hinaus wurden verschiedene interministerielle themengebundene Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, damit die Arbeitsebenen der Ministerien besser vernetzt und die Abläufe beschleunigt werden (ebd.: 14).¹⁴ Denn jedes Ministerium hat einen Berührungspunkt bei der Thematik Flüchtlinge (Placzek 2016: 4). Deshalb spielen die neu ins Leben gerufenen ressortübergreifenden Institutionen eine so wichtige Rolle bei der akuten Bewältigung der Flüchtlingskrise in Rheinland-Pfalz. Die wichtigsten Institutionen für die ressortübergreifende Arbeit sind also die ‚Task Force Flüchtlinge‘ und der

¹⁴ Beispiele für erfolgreiche Projekte von Ministerien, die klassisch nicht direkt mit der Aufnahme von Flüchtlingen beschäftigt sind, finden sich in MIFKJF 2015: 81f.

„Führungsstab Flüchtlingshilfe“, die beide versuchen viele Stellen miteinander zu vernetzen und für einen Konsens zu sorgen.

7. Waren die Anpassungen des Landes Rheinland-Pfalz erfolgreich?

Das Land Rheinland-Pfalz stand – wie alle anderen deutschen Bundesländer – vor einer großen Herausforderung: Es sollte innerhalb kürzester Zeit eine große Menge Flüchtlinge aufnehmen, unterbringen und versorgen. So musste es zunächst neue Aufnahmeeinrichtungen aufbauen und gleichzeitig die gesamte Infrastruktur der Flüchtlingsaufnahme auf politischer Seite und auf der Arbeitsebene an die neue Situation anpassen. In den Kapiteln 5 und 6 dieser Arbeit wurde gezeigt, wie die Reaktionen in der Polity- und Politics-Dimension im Detail aussahen. Nun soll im Folgenden bewertet werden, ob diese Veränderungen als erfolgreiche Reaktion auf die „Flüchtlingskrise 2015“ bezeichnet werden können.

Schon früh hat das Land versucht, sich auf die steigenden Asylbewerberzahlen einzustellen, indem die „Task Force Flüchtlinge“ ins Leben gerufen wurde. Sie konnte auch in der Zeit, in der noch nicht von einer „Flüchtlingskrise“ gesprochen wurde, regulierend und planend eingreifen und die benötigten politischen Prozesse steuern.

In den durchgeführten Interviews wurden die Experten nach ihrer Meinung gefragt, ob das Land Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die gestiegene Zahl von Asylsuchenden ab dem Jahr 2015 reagiert hat. Alle drei Experten sind der Auffassung, dass das Land gut auf diesen externen Policy-Input reagiert hat und sich schnellstmöglich auf diese neue Situation eingestellt hat (Wagner 2016: 13ff / Placzek 2016: 9 / Becker 2016: 16). Herr Wagner nimmt die in Kapitel 5.1. beschriebene Sonderrolle ein und sagt als Einziger, dass die Krise anfangs von der Politik nicht in ihrem Ausmaß erkannt wurde und diese zu lange gezögert hat, bis es erste Reaktionen gab (Wagner 2016: 13). Trotzdem findet auch er, dass die Krise in Rheinland-Pfalz verhältnismäßig gut bewältigt wurde. Einen besonderen Einschnitt gab es, als im September 2015 der „Führungsstab Flüchtlingshilfe“ ins Leben gerufen wurde. Das war der Moment, in dem die Politik auf die Situation der stark erhöhten Zugangszahlen von Asylsuchenden wie auf eine Krise reagiert hat, und dann zusätzliche Mittel und Personal zur Verfügung gestellt hat, um sie zu bewältigen. Da dies bereits nach einer Woche geschah, nachdem die Kanzlerin verkündet hat, die Grenzen zu öffnen (Placzek

2016: 2), kann man es als sehr schnelle Reaktion der Landesregierung auf eine extern ausgelöste Krise bewerten.

Trotzdem gab es auch in Rheinland-Pfalz etwa zwei Wochen lang Ausnahmezustände an der AfA Trier, als die Flüchtlingszahlen rasant anstiegen und noch keinerlei zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. In dieser Zeit mussten Asylbewerber in Trier teilweise im Freien schlafen und haben kaum genügend Nahrungsmittel zur Grundversorgung bekommen (Heidt 2015). Mit dem Führungsstab gab es im Anschluss daran eine Institution, die nur für die Bewältigung der Krise gegründet wurde und die sich somit darauf konzentrieren konnte, diese Missstände zu beenden. Interessant wäre es an dieser Stelle, auch die Reaktion von anderen Bundesländern auf die Flüchtlingskrise zu untersuchen und eine vergleichende Arbeit zu verfassen.

Neben dem Lob zur Krisenbewältigung auf Landesebene wird – wie schon in Kapitel 6.2. genauer beschrieben – von den drei Experten Kritik an der Bundesregierung und dem BAMF geübt, da die beiden Akteure aus ihrer Sicht viel zu träge reagiert haben. Das hat dazu geführt, dass Rheinland-Pfalz bei der Registrierung der Asylbegehrenden Aufgaben übernehmen musste, die sonst vom Bundesamt hätten erledigt werden müssen. Trotz dieser Hilfe schätzt auch Becker (2016: 14) es so ein, dass Entscheidungen grundsätzlich schneller gefällt werden müssen, denn der lange und inhumane Zustand des Wartens ohne Zukunftsperspektive muss für die Flüchtlinge ein zeitnahes Ende haben (Geiger 2016: 12).

Mit den zwei strukturellen Änderungen: der Gründung der ‚Task Force Flüchtlinge‘ im Dezember 2014 und der Einberufung des ‚Führungsstab Flüchtlingshilfe‘ im September 2015 hat Rheinland-Pfalz zwei sehr starke Player zur Bewältigung der ‚Flüchtlingskrise‘ auf Landesebene geschaffen. Die schnelle Akquise von Erstaufnahmeeinrichtungen, die vielen politischen Kommunikationsangebote, der umfassende Daten- und Informationsaustausch, die einheitliche Sprachregelung und die enge Steuerung aller Prozesse zeigen, dass als Ergebnis dieser Arbeit festgehalten werden kann: Rheinland-Pfalz hat – mit nur kleinen Schwierigkeiten – erfolgreich auf die schlagartig gestiegene Zahl von Asylsuchenden seit dem Jahr 2015 reagiert.

Trotzdem zeigt die Bewertung der Performanz und Reaktionsfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz durch diese Arbeit nur einen kleinen Ausschnitt, da die qualitativ empirische Untersuchung nur mit drei Angestellten des Landes durchgeführt werden konnte. Sie haben zwar die benötigten Einsichten in die inneren Prozesse und

Strukturen des Landes, sind aber durch ihre Anstellung keine wirklich unabhängigen kritischen Quellen. Somit wäre eine weitere Untersuchung nötig, die auch externe Quellen, wie Vertreter von Interessenverbänden, zum Beispiel des Vereins ProAsyl, Wohlfahrtsverbänden oder von anderen, den Asylbewerbern nahestehenden Organisationen, befragt. Neben den in Kapitel 5 und 6 genannten Strukturen und Prozessen spielen auch viele andere Faktoren bei der Performanz-Fähigkeit eines Bundeslands eine wichtige Rolle. In Rheinland-Pfalz fällt das zivilgesellschaftliche, meist ehrenamtliche Engagement besonders ins Gewicht. In den Experteninterviews zeigte sich, dass es sowohl eine große Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen (Becker 2016: 16), für freiwilliges Engagement (Placzek 2016: 5) oder Überstunden der Landesangestellten (Wagner 2016:14) gab und gibt. Auf diesen Einfluss des zivilgesellschaftlichen Engagements geht diese Arbeit nicht weiter ein, es ist aber ebenfalls ein Forschungsfeld, das weiter untersucht werden sollte¹⁵.

Gerade jetzt, nachdem die Zugangszahlen von Asylbegehrenden in Deutschland wieder gesunken sind, ist es wichtig, dass sich das Land Gedanken über die Zukunft der Aufnahmeeinrichtungen macht: das „große Motto [heißt] Konsolidierung“ (Becker 2016: 16). Die Standards aller neu geschaffenen Aufnahmeeinrichtungen, die auch durch die EU-Aufnahmerichtlinie vorgegeben werden, müssen überprüft und auf einen gleichen Stand gebracht werden (ebd.). Daneben stellen sich noch andere Fragen im Blick auf die weltweiten Konflikte und die daraus entstehende wechselhafte Anzahl von Asylbewerbern in Deutschland: Wie kann ein Bundesland dynamisch mit den unterschiedlichen Zahlen von Asylsuchenden umgehen? Welche Möglichkeiten hat das Land, um ökonomisch sinnvoll genügend Kapazitäten für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen?

In dieser Arbeit wurde am Beispiel der ‚Flüchtlingskrise 2015‘ ein Test der Performanzfähigkeit eines Bundeslandes im föderalen System Deutschlands beschrieben. Der externe Policy-Input waren in diesem Fall die schlagartig gestiegenen Asylbewerber-Zahlen. Es konnte gezeigt werden, dass das politische System von Rheinland-Pfalz sich innerhalb kurzer Zeit auf die neue Situation einstellen konnte und die passenden Instrumente schuf, um auf einen solchen Schock angemessen reagieren zu können. Interessant wäre es nun, an weiteren Beispielen zu zeigen, ob das Land auch auf andere Policy-Inputs ähnlich schnell reagieren kann.

¹⁵ Weitere Informationen zur Situation im gesamten Bundesgebiet finden sich bei Fleischmann 2016.

8. Fazit

Die Aufnahme von Asylsuchenden in Deutschland ist ein sehr aktuelles und abwechslungsreiches Themengebiet, bei dem es eine Vielzahl von Fragen gibt, die bisher noch keine wissenschaftliche Beachtung gefunden haben. Um einen Beitrag hierzu zu leisten, hat diese Arbeit die Fragestellung „Konnte Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die schlagartig gestiegene Zahl von Asylsuchenden seit dem Jahr 2015 reagieren?“ untersucht.

Dafür wurde zunächst eine Übersicht über die aktuelle Rechtslage zur Aufnahme von Asylsuchenden gegeben, um in einem weiteren Schritt zu erläutern, dass die Bundesländer im föderalen System der Bundesrepublik besonders durch Bundesratsinitiativen und das öffentliche Interesse an den Ministerpräsidenten Einfluss auf die Bundespolitik nehmen können. Danach wurde am Beispiel der Novelle des Asylrechts vom Herbst 2015 im Umkehrschluss erarbeitet, welche Auswirkungen die Bundespolitik bei der Aufnahme von Asylsuchenden auf das Land Rheinland-Pfalz hat. Der nächste Teil der Arbeit hat geklärt, dass die meisten Aufgaben bei der Aufnahme von Flüchtlingen die Länder übernehmen müssen. Danach wurde gezeigt, wie die Verteilung auf die Bundesländer, die darauf folgende Aufnahme in den Erstaufnahmeeinrichtungen und die abschließende Unterbringung in den Kommunen verläuft. Besonders wurde herausgearbeitet welche Aufgaben der Bund zu erledigen hat und welche Leistungen die Länder erbringen, um im nächsten Kapitel zu erklären, wie die Strukturen und Prozesse zur Aufnahme, Registrierung und Versorgung in Rheinland-Pfalz bis zur Zeit vor der ‚Flüchtlingskrise 2015‘ aussahen. Dann geht die Arbeit auf die Forschungsfrage ein und analysiert mithilfe der Ergebnisse der leitfadengestützten Experteninterviews, was genau die Veränderungen auf der Policy- und Politics-Ebene sind. Es zeigte sich, dass auf struktureller Ebene besonders die Gründung der ‚Task Force Flüchtlinge‘ und die Ernennung des ‚Führungstab Flüchtlingshilfe‘ zur besseren Bewältigung der Krise beigetragen haben. Auf prozessualer Ebene war es die wichtige Entscheidung des Landes, das BAMF bei der Erfassung der Flüchtlinge zu entlasten und dazu das neue MARiS-System zur eindeutigen Registrierung von Asylsuchenden zu nutzen. Zusätzlich wurden dann noch die Anpassungen des Landes als ressortübergreifendes Thema mithilfe von interministeriellen themengebundenen Arbeitsgruppen erwähnt. Sie haben neben den bereits genannten Institutionen maßgeblich geholfen, die verschiedenen laufenden

politischen Prozesse aufeinander abzustimmen und die bürokratischen Hürden für Neuerungen zu verringern. Im siebten Kapitel wurde dann mit Hilfe der vorangegangenen Teile der Arbeit gezeigt, dass das Land Rheinland-Pfalz die außergewöhnlich hohen Anforderungen einer ‚Flüchtlingskrise‘ mit Hilfe von Veränderungen bei den Institutionen und Prozessen erfolgreich bewältigt hat. Dabei zeigte sich auch, dass das politische Ziel einer humanen Flüchtlingspolitik immer weit oben auf der Agenda der rheinland-pfälzischen Landesregierung stand und auch bei der praktischen Umsetzung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen nach wie vor eine wichtige Rolle spielt. Dennoch wurde auch sie von der plötzlichen Masse von Asylsuchenden im Sommer 2015 überrascht und brauchte eine Zeit von etwa zwei Wochen, um sich auf diese neue Situation einzustellen.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass das Jahr 2015 mit der ‚Flüchtlingskrise‘ Deutschland und auch Rheinland-Pfalz tatsächlich verändert hat, da die Politik nicht nur durch ein unerwartetes Policy-Input auf die Probe gestellt wurde sondern sich dadurch auch die Verwaltung nachhaltig verändern musste, um diese neue Situation zu bewältigen. Trotzdem kann diese Arbeit durch die sich ständig weiter entwickelnde Thematik nur einen Ausschnitt des viel breiteren Themengebietes abbilden. So wird auch die Gesetzgebung laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und die Aufnahmesituation in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland befindet sich ebenfalls in einem stetigen Wandel. Deshalb bleibt es interessant, in diesem politikwissenschaftlichen Themengebiet weiter zu forschen und einen Blick auch auf andere Bundesländer oder sogar andere Länder der Europäischen Union zu werfen, um genauer zu analysieren wie dort auf die ‚Flüchtlingskrise‘ reagiert wird. In einem weiteren Schritt kann dann auch der sehr spannende Einfluss des zivilgesellschaftlichen Engagements auf die Performanzfähigkeit eines Bundeslandes oder Landes wissenschaftlich betrachtet werden.

Literaturverzeichnis

- Alscher, Stefan (2012): Deutschland: Diskussion um Umgang mit Asylbewerbern, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/146009/diskussion-um-umgang-mit-asylbewerbern> (08.06.16).
- Bannas, Günter (2015): Seehofer gegen Merkel, Berlin: Frankfurter Allgemeine Zeitung, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kommentar-zur-asylpolitik-seehofer-gegen-merkel-13819961.html> (15.06.16).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016): Verteilung der Asylbewerber, Berlin: BAMF, <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html> (27.06.16).
- Bundesministerium für Inneres (BMI) (2016): Bundesregierung beschließt Ankunftsnachweis, Berlin: BMI <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/12/kabinett-beschliesst-gesetzentwurf-zum-datenaustauschverbesserungsgesetz.html> (04.06.16).
- Bundesregierung (2015): Gesetzespaket in Kraft getreten – Effektive Verfahren, frühe Integration, Berlin: Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-15-asyl-fluechtlingspolitik.html> (15.06.16).
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (2012): Urteil des ersten Senats vom 18. Juli 2012, Karlsruhe: BVerfG, http://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvl001010.html (13.06.16).
- Becker, Astrid (2016): Hat Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die gestiegene Anzahl von Asylbewerbern seit 2015 reagiert? , Persönliches Interview am 21.03.2016, Transkription: siehe Anhang.
- Classen, Georg (2012): Das BVerfG-Urteil zur Verfassungswidrigkeit des AsylbLG, in: Asylmagazin 9/2012, S.286-293, http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2012/AM2012-9_beitragclassen.pdf (16.03.16).
- Daldrup, Till (2016): Das Jahr, das Deutschland veränderte – Flüchtlingskrise, Hamburg: Zeit Online, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/fluechtlingskrise-deutschland-bilanz-fluechtlingspolitik-zaesur> (27.06.16).
- Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten (2015): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende, 6. Aufl. Marburg: Eigenverlag, http://www.audiotranskription.de/download/praxisbuch_transkription.pdf?q=Praxisbuch-Transkription.pdf/ (20.03.16).

- Fischer, Sebastian / Gathmann, Florian / Gerl, Maximilian / Kalinowski, Frank / Odah, Dawood / Reimann, Anna (2016): Aufnahme, Integration, Abschiebungen: Umgang mit Flüchtlingen – Der Bundesländer Vergleich, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-so-organisieren-die-bundeslaender-die-lage-a-1078809.html> (03.03.16).
- Fleischmann, Larissa (2016): Vom Flüchtling zum Mitbürger: Welchen Beitrag kann die Zivilgesellschaft in Zukunft leisten?, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdosiers/228570/zivilgesellschaft-und-integration> (13.06.16).
- Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.) (2010): Qualitative Forschung: Ein Handbuch, 8. Aufl., Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flüchtlingsrat Berlin e.V. (2014): Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes“ – BT-Drs. 18/2592 vom 22.09.2014, Berlin: Flüchtlingsrat Berlin e.V., http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/Classen_AsyblLG_2014_AS-Ausschuss.pdf (13.06.16).
- Geiger, Dorothee (2016): Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen: Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzepts, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heidt, Christina (2015): Ist das Deutschland? – Flüchtlingskrise in Trier, Mainz: Südwest Rundfunk, <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/rp/trier/fluechtlingskrise-in-trier-ist-das-deutschland/-/id=1672/did=16011312/nid=1672/px4vrc/> (27.06.16).
- Kaiser, Robert (2014): Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hanewinkel, Vera (2016): Migrationspolitik – März 2016, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/224023/migrationspolitik-maerz-2016> (14.06.16).
- Kleemann, Frank / Krähnke, Uwe / Matuschek, Ingo (2009): Interpretative Sozialforschung – Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung – Lehrbuch, 4. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, 12. Aufl., Weinheim: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung, 6. Aufl., Weinheim: Beltz Verlag.
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) Rheinland-Pfalz (2015): 5. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2011-2015, Mainz: MIFKJF, [https://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Integration/5. Zuwanderungs- und Integrationsbericht.pdf](https://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Integration/5_Zuwanderungs-und_Integrationsbericht.pdf) (08.06.16)
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) Rheinland-Pfalz (2016): Regelung der Fluchtaufnahme, Mainz: MIFKJF, <https://mifkjf.rlp.de/de/themen/integration/humanitaere-zuwanderung-und-fluechtlinge/regelung-der-fluchtaufnahme/> (05.05.16).
- Müller, Andreas (2013): Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland: Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/docs/emn-studies/10b.germany_national_report_reception_facilities_de_final.pdf (29.05.16).
- Placzek, Detlef (2016): Hat Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die gestiegene Anzahl von Asylbewerbern seit 2015 reagiert? , Persönliches Interview am 13.04.2016, Transkription: siehe Anhang.
- Pro Asyl (2015): Asylpaket I in Kraft: Überblick über die ab heute geltenden Asylrechtlichen Änderungen, Frankfurt/Main: Pro Asyl, <https://www.proasyl.de/hintergrund/asylpaket-i-in-kraft-ueberblick-ueber-die-ab-heute-geltenden-asylrechtlichen-aenderungen/> (13.06.16).
- Rheinland-Pfalz (RLP) (2015): Gute Versorgung im Blick 07.01.2015, Mainz: Landesregierung RLP, <https://www.rlp.de/fr/aktuelles/einzelansicht/news/detail/News/gute-versorgung-im-blick/> (08.06.16).
- Riesmeyer, Claudia (2011): Das Leitfadeninterview. Königsweg der qualitativen Journalismusforschung?, in: Jandura, Olaf / Quandt, Thorsten / Vogelgesang, Jens (Hrsg.): Methoden der Journalismusforschung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.223-236.
- Schammann, Hannes (2015): Rette sich, wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/apuz/208005/fluechtlingspolitik-im-foederalismus?p=0> (07.06.16).

- Schmidt, Christiane (2008): Analyse von Leitfadeninterviews, in: Flick, Uwe / von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, 6. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S.447-455.
- Schubert, Klaus (2010a): Politics, in: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf: Lexikon der Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe Bd. 2, 4. Aufl., München: Verlag C.H. Beck oHG, S.745.
- Schubert, Klaus (2010b): Polity, in: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf: Lexikon der Politikwissenschaft: Theorien, Methoden, Begriffe Bd. 2, 4. Aufl., München: Verlag C.H. Beck oHG, S.831.
- Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (STK RP) (2015): Bilanz der Landesregierung, Mainz: STK RP, https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/Bilanz/rlp-bilanz_24112015.pdf (09.06.16).
- Südwest Rundfunk (SWR) (2015): Immer mehr nutzen Rückkehr-Angebot, Mainz: SWR <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/rp/asylbewerber-in-rheinland-pfalz-immer-mehr-nutzen-rueckkehr-angebot/-/id=1682/did=16030756/nid=1682/1h1inhd/index.html> (20.05.16).
- Tiedemann, Paul (2015): Flüchtlingsrecht: Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen, Berlin u.a.: Springer Verlag, <http://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-662-43657-8> (15.05.16).
- Tiedtke, Klaus-Peter (2002): MARiS – Mehr als ein neues System für Asylverfahren, Berlin: Springer Verlag, http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-642-45645-9_19 (24.06.16).
- Wagner, Frank-Peter (2016): Hat Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die gestiegene Anzahl von Asylbewerbern seit 2015 reagiert?, Persönliches Interview am 18.04.2016, Transkription: siehe Anhang.
- Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland – Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Frankfurt/Main: ProAsyl, http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (20.06.16).
- Wolff, Christiane (2015): Jetzt müssen Flüchtlinge in Trier schon im Freien schlafen, Trier: volksfreund.de, <http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/trier/Heute-in-der-Trierer-Zeitung-Jetzt-muessen-Fluechtlinge-in-Trier-schon-im-Freien-schlafen;art754,4289968> (28.06.16).
- Zeit Online (2016): Seehofer will Asyl auf 200.000 Flüchtlinge pro Jahr begrenzen, Hamburg: Zeit Online, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/asylpolitik-fluechtlinge-obergrenze-horst-seehofer> (29.06.16).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: selbst erstellt aus Daten von: Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Zahlen zu Asyl in Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland#Antraege> (27.06.2016).

Abbildung 2: Wagner, Frank-Peter (2016): Übersicht über alle Erstaufnahmeeinrichtungen in RLP, Trier: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, ausgehändigt im Rahmen des Interviews am 18.04.2016.

Rechtsquellen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Asylgesetz (AsylG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist.

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AsylverfbeschlG) in der Fassung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S.1722).

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das durch Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) geändert worden ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in der Fassung vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist.

Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthGHFKomV RP) in der Fassung vom 05. April 2011 (GVBl. 2011 S.95), das zuletzt durch die Verordnung vom 29. Juni 2015 (GVBl. S. 124) geändert worden ist.

Landesaufnahmegesetz (AufnG RP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1993 (GVBl 1993, 627), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 459) geändert worden ist.

Anhang

Leitfaden für das Interview mit Astrid Becker

Zur Person:

Astrid Becker

Leitung Referat 724: Flüchtlingspolitik, Migrantenaufnahme Rückkehr

(Abteilung 72: Integration und Migration, des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)

Leitfaden des Interviews:

- *Zustimmung zu Interview einholen (Einverständniserklärung)*

(Mikro an)

- Projekt erklären:
 - Ich schreibe diese Arbeit bei Professor Gerd Mielke, der von 1992 bis 2004 bei der Stabsstelle Grundsatzfragen in der Staatskanzlei gearbeitet hat.
 - Thema erläutern
 - Gliederung erläutern (Betonen, dass die Arbeit sich in vor 2015 und nach 2015 gliedert und sich deshalb bei manchen Fragen die Antworten durchaus wiederholen können.)
 - Persönliches Interesse zeigen (Thema gewählt, weil es für mich immer spannend ist ein so großes Thema auch lokal zu betrachten. Viele sehen es als ein europäisches oder sogar globales Thema, ich finde es aber gut es aus einer anderen Perspektive zu betrachten und zu schauen, wie es vor Ort in den Bundesländern bearbeitet wird.)
 - Sie werden befragt, um die Aktualität der Arbeit zu gewährleisten und weil sie durch ihre Funktion als Leiterin des zuständigen Referats Expertenwissen aus nächster Nähe haben.
- kurze Informationen zur Person
 - Name (Anonymisierung?)
 - Könnten Sie mir kurz Ihre berufliche Laufbahn schildern?
 - Seit wann sind Sie in diesem Amt?
 - Welches sind Ihre Zuständigkeitsbereiche?
 - Was sind Ihre Aufgaben?

- Engagieren Sie sich außerhalb des Berufs im Themenbereich der Asyl-/ Flüchtlingspolitik?
- Einführungsfrage:
 - In der öffentlichen Diskussion wird oft von einem großen Chaos bei der Aufnahme von Asylsuchenden gesprochen, wie stellt sich diese Situation aus ihrer Innensicht tatsächlich dar?
- Wie sehen Sie die Rolle der Bundesländer und im speziellen des Landes Rheinland-Pfalz im bundespolitischen Kontext der Asylaufnahme?
 - Wichtig/unwichtig?
 - Haben die Länder einen großen Einfluss auf die Bundespolitik?
 - Sind sie stark betroffen von der Bundespolitik?

Bemerkung: Wichtig wären mir bei allen Fragen vor allem die Schilderung aus ihrer Innenansicht und weniger die Sicht die oft auch in den Medien gezeigt wird.

- Aufnahme von Asylsuchenden
 - Strukturen/Prozesse des Landes
 - Wie sind die Strukturen in Rheinland-Pfalz für die Aufnahme von Asylsuchenden? (*Strukturen*)
 - Welche Ministerien/Institutionen beschäftigten sich mit dem Thema? (*Strukturen*)
 - Wurden neue Strukturen/Institutionen geschaffen nach den gestiegenen Zahlen von Asylsuchenden 2015?
 - Wer war/ist zuständig für die Erstaufnahme in RLP? (*Strukturen*)
 - Haben sich die Zuständigkeiten seit 2015 verändert?
 - Wer war/ist zuständig für die Versorgung/Existenzsicherung der Asylsuchenden? (*Strukturen*)
 - Wohnungen, Versorgung nach AsylbLG, Betreuung
 - Wie ist der Einfluss von karitativen Organisationen (z.B. den Kirchen) bei der Betreuung der Asylsuchenden?
 - Gibt es ressortübergreifende Strukturen oder Institutionen? (*Strukturen*)

- Wie verläuft die Erstaufnahme? (*Prozesse*)
 - Wie verläuft die Verteilung auf die Kommunen? (*Prozesse*)
 - Wer steuert diese Verteilung auf Landesseite? (*Strukturen*)
 - Gab es seit 2015 Änderungen dabei wer die Verteilung auf die Kommunen von Landesseite steuert?
 - Gibt es darüber hinaus Abläufe die innerhalb der Verwaltung eingehalten werden müssen damit die Aufnahme von Asylsuchenden funktioniert? (*Prozesse*)
 - Wurden Abläufe geändert nach dem starken Anstieg von den Asylbewerberzahlen 2015? (*Prozesse*)
- Aufnahme von Asylsuchenden nach 2015
 - Anpassungen als Ressort übergreifendes Thema
 - Wie funktioniert die Zusammenarbeit?
 - Wer arbeitet zusammen?
 - Hatte die Novelle des Asylgesetzes im Herbst 2015 einen Einfluss auf die etablierten Strukturen/Prozesse in ihrem Ministerium? Wenn ja welche? (*Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz*)
 - Zukunftsaussicht? Wie wird es weitergehen in Rheinland-Pfalz, sind Trends erkennbar? Müssen die Prozesse überdacht werden? Müssen andere Strukturen geschaffen werden?
 - (*Abschlussfrage*): Was denken Sie, hat das Land Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die gestiegene Anzahl von Asylsuchenden seit dem Jahr 2015 reagiert?

Zusätzlich Fragen nach:

- Unklarheiten klären!
- Organigramm vor 2015/ nach 2015?
- Material zum Thema?
- Publikationen des Ministeriums... o.ä.?

Transkription des Interviews mit Astrid Becker

Referatsleiterin des Referats 724: Flüchtlingspolitik, Migrantenaufnahme, Rückkehr im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

21.03.2016 14:00Uhr

Ort: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Mainz

Interviewer: Nochmal zu der Arbeit, die schreibe ich bei Professor Mielke, vielleicht schon mal gehört? 00:00:09.1

Experte: Den Namen hab ich schon mal gehört, ja. 00:00:10.0

Interviewer: Er hat lange nämlich auch hier in der Stabsstelle Grundsatzfragen im Ministerium, bei der Staatskanzlei gearbeitet von 92 bis 2004. Das ist jetzt auch schon wieder ein paar Jahre her. Aber deshalb ist er da auch selbst sehr interessiert und hat mich sehr unterstützt bei dem Ganzen. Ich würde kurz noch ein paar Fragen zu Ihnen stellen// 00:00:30.4

Experte: //mhm (bejahend) 00:00:33.3

Interviewer: Zu ihrer Person, also nochmal der Name, Astrid Becker, das ist richtig? Und vielleicht können sie kurz umrissen ihre berufliche Laufbahn, wie sie hier her gekommen sind, schildern. 00:00:42.1

Experte: Okay, das wird schwierig in kurz, also ich habe eine Doppelqualifikation, ich bin diplomierte Sozialpädagogin, ich hab hier in Mainz an der FH einen Abschluss gemacht und habe einen Magister in Romanistik/Politikwissenschaft und Pädagogik. Habe relativ viele Stationen in meinem Berufsleben durchlaufen und auch schon immer mit dem Thema Migration in unterschiedlichen Konstellationen zu tun gehabt. Ich habe auch unter anderem fünf Jahre hier bei der Wohnbau Mainz als Sozialplanerin und Sozialpädagogin gearbeitet, war dann an der Uni bei Politikwissenschaften. 00:01:27.6

Interviewer: Auch hier in Mainz? 00:01:27.6

Experte: Ja, in dem Weiterbildungsprojekt, wo es um Europa ging, aber auch um Integration und bin von da aus zum Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz vom Professor Hamburger und habe da verschiedene Evaluationsprojekte begleitet und durchgeführt. Zum Schluss dann im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und des europäischen Sozialfonds. Von da aus zu einer privaten Firma: Schneider Organisationsberatung, die für die Landesregierung, für die Landesarbeitsmarktpolitik praktisch Politik Unterstützung, Politikberatung, Programmentwicklung und so was gemacht hat. Das habe ich 8 Jahre gemacht. War da auch Projektleiterin in einem Integrationsprojekt, dass ich konzipiert und entwickelt habe und von da aus habe ich einen Abstecker in die Bildungspolitik gemacht und habe den Aufbau der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation, Selbstständigkeit von Schulen AQS mitgemacht und war da als Fachbereichsleiterin für den Bereich Projektsteuerung, Öffentlichkeitsarbeit, Controlling tätig. Von da aus bin ich dann hier ins Ministerium, 2011, war drei Jahre im Leitungsstab tätig, als Grundsatzreferentin. Habe da vor Allem Programmplanung,

Steuerungsprozesse, die Abstimmung mit anderen Häusern über interministerielle Arbeitsgruppen und ähnliches gemacht. Also Grundsatzreferent ist halt so ein bisschen, man macht vieles das wo andere keinen Platz oder keine Zeit für haben. Oder wenn es auch mal drum geht ein Grundsatzpapier oder so was zu schreiben. Und bin seit Januar 2015 Referatsleiterin hier in der Integrationsabteilung im Referat Migrantenaufnahme, Flüchtlingspolitik und Rückführung. Das gehört dann auch zu der Geschichte, zu der wir noch kommen in diesem Jahr strukturelle Veränderungen erfahren hat. Weil wir ja mehr Personal brauchten und das alles nicht mehr in einem Referat händelbar war, was da an Arbeit zu leisten war. Also diese ganzen Gesetzespakete, die rechtlichen Novellen, das Landesaufnahmegesetz musste neu gemacht werden. Die ganzen Asylpakete, das war sozusagen neben der Aufnahme eigentlich gar nicht mehr zu bewältigen. Da haben wir jetzt ein neues Referat für gebildet, auch mit einem eigenen Referatsleiter. 00:04:17.2

Interviewer: Dann vielleicht nochmal kurz ihre Zuständigkeitsbereiche hier im Referat genau, was umfasst das alles? 00:04:23.7

Experte: Im Referat genau, das ist die Fluchtaufnahme und so Grundsatzfragen der Flüchtlingspolitik. 00:04:37.3

Interviewer: Das heißt dort sind dann in den Zuständigkeitsbereichen auch ihre Aufgaben vor allem // 00:04:43.8

Experte: //und was noch dazugehört ist die (..) Abschiebeeinrichtung in Ingelheim, die gehört auch noch dazu. 00:04:53.2

Interviewer: Ich komme aus Ingelheim, war auch schon mehrfach sogar drin. 00:04:55.9

Experte: In der GFA, die heißt ja jetzt LEFA 00:04:58.0

Interviewer: Ja stimmt, da ist ja unter der neuen Ministerin auch erst mal direkt einiges passiert vor Ort. 00:05:05.0

Experte: So ist es genau. 00:05:06.1

Interviewer: Zum Glück. (..) Dann noch eine darüber hinausgehende Frage, wie ist so ihr Engagement, gibt es ein Engagement über den Beruf hinaus noch in die Richtung Asylpolitik oder Asyl und Aufnahme von Flüchtlingen? 00:05:21.3

Experte: Also Migrationspolitik generell ist ein Thema, das mich eigentlich seit meiner Schulzeit begleitet. Also Flüchtlingspolitik habe ich praktisch erst angefangen zu machen, als ich dieses Referat übernommen habe, aber im Bereich Migrationspolitik, Integration von Menschen die zugewandert sind bin ich in unterschiedlichen beruflichen Kontexten schon lange unterwegs und ich bin politisch engagiert, also ich bin in einer politischen Partei tätig und bin auch kommunalpolitisch aktiv. War auch mal hier in Mainz im Stadtrat und bin noch im Ortsbeirat in einem Mainzer Stadtteil und da war das auch immer ein Thema von mir. 00:06:14.6

Interviewer: Dann war es das erst mal zu ihrer Person, das man so eine grobe Vorstellung überhaupt hat und dann würde ich mit einer Einführungsfrage einfach mal anfangen, die gleich auch relativ tief geht. In der öffentlichen Diskussion wird oft von einem großen Chaos bei der Aufnahme von Asylsuchenden gesprochen, wie stellt sich diese Situation aus ihrer Innensicht hier im Referat dar? 00:06:41.3

Experte: Chaos ist natürlich, für eine Administration ein schwieriger Begriff, weil Chaos ist sozusagen das Gegenteil von dem was Verwaltung, was Bürokratie anstrebt. In der Tat muss man sagen, dass der sehr dramatische Anstieg der Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr schon dazu geführt hat, dass nicht nur wir, sondern auch alle Institutionen und Organisationen die im Umfeld mit der Aufnahme von Flüchtlingen zu tun hatten sehr stark beansprucht waren und das es da auch zu schwierigen Situationen kam, die so nicht gewollt waren und die auch schwer zu steuern waren. Das ist sicherlich der Fall. Also ein Beispiel, das ist auch durch die Medien gegangen: im letzten Sommer war die Aufnahmeeinrichtung in Trier irgendwann so überfüllt, dass die Menschen auf den Fluren und in den Treppenhäusern gelegen haben und das Wetter war gut und viele auch draußen auf der Wiese. Wenn ich mir das in den Nachrichten anguckte, dann sah das durchaus nach Chaos aus. Da kommen wir ja dann mit ihren Fragen noch zu und ich denke mal, der entscheidende Punkt dabei war, dass wir natürlich alle Strukturen von ihren Kapazitäten her nicht auf diesen sehr schnellen Anwuchs von Flüchtlingen eingestellt waren. Das hat zu Situationen geführt, dass bestimmte Aufnahmestrukturen nicht mehr funktioniert haben. Das hat dazu geführt, dass uns Instrumente, auch der Steuerung und überhaupt so um zu gucken was passiert denn da gerade, gefehlt haben und man eigentlich sehr stark mit tagesaktuellen Geschehnissen beschäftigt war. 00:08:45.2

Interviewer: Das heißt, es war gar keine Zeit mehr für die Grundsatzveränderungen // 00:08:48.7

Experte: // Es war keine Zeit für Grundsatzgeschichten, also wir haben sehr lange hier gegessen, nur mal, dass sie eine Vorstellung haben: Wir haben, ich habe ja im Januar gesagt angefangen, da hatten wir eine Aufnahmekapazität in Trier und in Ingelheim zusammen etwa von 1800 Plätzen. An Fastnacht haben wir das erste Zelt aufgebaut und haben mit großem Bauchgrimmen noch gesagt: „Können wir den Menschen das zumuten? Können wir ein Zelt zumuten?“ 00:09:21.6

Interviewer: Das war dann in Trier? 00:09:23.4

Experte: Das war der Anfang, ja genau, das war sozusagen ein zusätzliches Zelt, wo die die jetzt neu ankamen aufgenommen wurden und dann nach ein paar Tagen verlegt wurden. Die Frage hat sich im Laufe des Sommers nichtmehr gestellt und wir haben nur noch geguckt: Kriegen wir noch irgendwo stabile Zelte her. Also wir hatten bei den Zelten noch Standards und haben gesagt, die müssen aber feste Wände und einen festen Boden haben, die müssen einen bestimmten Standard erfüllen. Aber wie gesagt, wir sind gestartet mit einer vollständigen Aufnahmeeinrichtung, nämlich der in Trier und einer Außenstelle in Ingelheim, die schon als zweite Aufnahmeeinrichtung geplant war, wo die Umbauarbeiten noch im vollen Gange waren, also da war Baustelle. Am Ende des Jahres hatten wir eine Kapazität von 15.000 Plätzen in festen Unterkünften, also ohne Zelte. Das macht vielleicht nochmal deutlich was in diesem Jahr passiert ist, also wenn ich es mal andersrum sage von dem Chaos her. Wenn wir nicht so eine gut

funktionierende Zivilgesellschaft hätten, dann wär es echt Chaos gewesen. Aber es ist uns immer gelungen innerhalb von ein, zwei Wochen eine Aufnahmeeinrichtung mit fünf, sechs, 700 Plätzen aufzumachen. Das geht nur, wenn sie eine Infrastruktur haben, mit Leuten, die sagen: "Jo, das kriegen wir hin." Und wir sind jetzt in der Situation der Konsolidierung, aber das hat nur funktioniert, weil es natürlich Hauptamtliche gab, aber auch weil es Strukturen, insbesondere über die Sozialverbände, wie DRK, ASB, andere, aber vor allem DRK hat da sehr viel getragen, oder THW. Die uns dann innerhalb von 24 Stunden Trinkwasseraufbereitungsanlagen hingestellt haben. Das geht halt nur wenn sozusagen da Strukturen da sind und sie auf die zurückgreifen können. Insofern kann ich mir gut vorstellen, dass das von außen nach Chaos ausgesehen hat und uns hat es natürlich auch viele Sorgen bereitet. Schaffen wir das? Gut im Rückblick kann man sagen, das war eine sehr sehr harte Zeit, aber das ging sozusagen nur weil wir das auch sehr eng gesteuert und begleitet haben. 0:12:07.6

Interviewer: Die nächste Frage geht wieder ein bisschen weg von den ganz großen Problemen. Wie sehen sie die Rolle der Bundesländer und vielleicht auch nochmal im speziellen vom Land Rheinland-Pfalz im bundespolitischen Kontext der Asylaufnahme. Also wie wichtig sind da vielleicht die Bundesländer, wie unwichtig oder auch wie groß der Einfluss der Bundesländer auf die Bundespolitik bei dem Thema ist und dann auf der anderen Seite der Umkehrschluss, wie sehr sie betroffen von der Bundespolitik oder auch ausgesetzt sind von dem was im Bund entschieden wird. 0:12:48.1

Experte: Also nach dem Landesaufnahmegesetz, also erst mal grundsätzlich, für die Erstaufnahme der Flüchtlinge sind die Bundesländer zuständig. Insofern waren wir von der dieser Flüchtlingskrise extrem betroffen, weil wir sozusagen die ersten waren, die allen die zu uns kamen ein Dach über dem Kopf schaffen müssen. Und zwar innerhalb von 24 Stunden oder so. Also gerade, als die ganzen Menschen über die Balkanroute und über Bayern dann kamen, dann kam morgens die Ansage: "Ihr kriegt heute hundert oder zweihundert Leute. Die müsst ihr unterbringen" 0:13:30.2

Interviewer: Ist das dann das Bundesamt, was in Bayern beim ersten Kontakt gesagt hat? 0:13:37.9

Experte: Ne, das lief dann nachher wo das koordiniert wurde über die Polizei. Erst haben die Bayern das koordiniert und haben sich dann zu Recht beschwert, da hat natürlich jeder erst mal in den Bundesländern geguckt: "Haben wir die Kapazitäten?" und haben dann gesagt: "Ok, wir nehmen 50." Die Bayern sind halt immer auf einem großen Teil sitzengeblieben. Dann gab es eine zentrale Ansage vom BMI, wir geben die Quoten vor, wer wie viel aufzunehmen hat. Aber insofern ist der Bund da auch ein Stück stärker in die Steuerung reingegangen, aber die Erstaufnahme passiert in den Bundesländern. Insofern haben wir da eine sehr große Rolle gespielt und wir waren auch extrem betroffen, weil es gab ja eine ewige Diskussion über die Frage: Beteiligt sich der Bund stärker an den Kosten der Aufnahme? Also das war wirklich ein zäher Kampf und ein ziemlicher Hick-Hack. 0:14:44.4

Interviewer: Die ja dann erst im Herbst geendet ist. 0:14:48.5

Experte: Genau, mit tausend Modellen und ob jetzt... und wie viel und so. Also wir zahlen nach dem Landesaufnahmegesetz den Kommunen einen bestimmten Betrag, das sind jetzt 800, den aktuellen Stand weiß ich jetzt gerade nichtmehr. 800 irgendwas Euro

pro Monat pro Flüchtling. Das waren vorher 513 Euro und der Bund hat nichts dazugetan, sondern das war komplett vom Land getragen. Dann haben sie natürlich auch eine Ungerechtigkeit, Länder die finanziell besser da stehen, Bayern, Baden-Württemberg, haben den Kommunen alles erstattet. Wir können das nicht, auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse. Das war halt wirklich ein zähes Geschäft immer wieder vorzurechnen und zu sagen: "Hier wir haben die und die Kosten, die Kommunen bleiben auf den und den Kosten sitzen. Wir brauchen den Bund als verlässlichen Partner." Der auch strukturell sich an den Kosten beteiligt, der sich dynamisch an den Kosten beteiligt, also wir wussten ja auch nicht wie viele Flüchtlinge kommen und wie lang das weiter geht. 0:15:59.6

Interviewer: Und man hat ja auch zusätzliche Investitionen zu den laufenden Kosten. 0:16:02.4

Experte: Wo ich dann auch weiß, ok, das ist jetzt nicht nur: "Ihr kriegt mal ne Millionen." Der erste Aushandlungsprozess war ja, es gibt eine Milliarde für alle Bundesländer, aufgeteilt auf zwei Jahre und die Länder müssen die Hälfte zurück bezahlen. Dann hat natürlich unser Finanzministerium angefangen zu rechnen und hat gesagt, das was wir zurück bezahlen müssen, das geben wir natürlich nicht an die Kommunen weiter, denn wir haben ja auch noch Kosten. Dann wurde der Betrag für die Kommunen nochmal kleiner. Das heißt wir wurden durch dieses sehr späte und sehr zähe Verhalten des Bundes sehr stark in einen Konflikt mit den Kommunen getrieben. Ich meine wir sind die Erstaufnahme, aber bei uns blieben die Leute dann auch, weil wir die Kapazitäten anfangs gar nicht hatten, nicht sehr lange. Und dann haben wir weiter verteilt und nur in den Kommunen bleiben sie ja dann und von daher war das schon eine schwierige Situation. Das war denke ich auch relativ einhellig bei den Bundesländern, wir haben das auch sehr sehr nachdrücklich im Bundesrat immer wieder gefordert. Und gesagt: "Der Bund muss stärker in die Pflicht. Flüchtlingspolitik und Fluchtaufnahme ist eine gesamt gesellschaftliche Aufgabe und das muss sich auch in dem Föderalismus widerspiegeln." Die Botschaft ist ja jetzt auch, denke ich, angekommen. 0:17:32.5

Interviewer: Das habe ich jetzt nicht unbedingt mitbekommen, wurde seit der Novelle im Herbst der Betrag nochmal erhöht von den 760€ pro Asylsuchendem und Monat. 0:17:43.8

Experte: Nein, ich muss dazu sagen, ich bin seit Ende letzten Jahres wegen Überlastung, Burn-Out, ausgefallen, also ich bin jetzt erst wieder da. Ich habe jetzt ein paar Sachen nicht so mitbekommen, aber das was dann ausgehandelt wurde war es gibt diese 700 soviel Euro vom Bund, ich glaube 780 sind das, das Land legt noch was drauf. Also wir sind glaube ich bei 848, so etwas um den Dreh herum. Das ist das was das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen erstattet, aber wir sind uns alle einig, dass das nicht die realen Kosten sind, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen. Die sind aber auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich, also in Mainz ist es halt wesentlich teurer Flüchtlinge unterzubringen für eine Kommune, denn sie haben ja überhaupt keinen privaten oder leerstehenden Wohnraum mehr. Das heißt sie müssen bauen und dagegen in der West-Pfalz oder im Landkreis Mayen-Koblenz kriegen sie die Leute noch unter, weil sie Wohnungen haben, die auch günstig sind. Aber das ist auch so im Landesaufnahmegesetz vorgesehen, dass man sagt, auch unter dem Gesichtspunkt, dass es auch einen Anreiz zur Wirtschaftlichkeit geben soll ist es

vorgesehen, dass die Kommunen auch einen Beitrag leisten. Dann gibt der Bund ja auch noch weitere Milliarden für bestimmte Dinge, für Sprachkurse, für soziale Betreuung, für dieses jenes. Das wird dann halt immer miteinander aufgerechnet. Aber das ist jetzt die Pauschale die der Bund zahlt. Aber das war ein hartes Ringen, vorher hat er null bezahlt. 0:19:47.7

Interviewer: Dann komme ich jetzt wieder ein bisschen zurück zur Gliederung meiner Hausarbeit, meiner Abschlussarbeit, wo mir wichtig wäre, dass sie vor Allem aus ihrer Innensicht hier aus dem Ministerium das Ganze ein bisschen schildern und nicht unbedingt die Sicht, die oft dann auch in den Medien gezeigt wird. Die erste Frage wäre da, wie sind denn die Strukturen in Rheinland-Pfalz für die Aufnahme von Asylsuchenden? 0:20:14.7

Experte: Also die Strukturen sind so, dass wir als Ministerium die oberste Landesbehörde sind und wir haben jetzt im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine Neuheit, die mit der letzten rot-grünen Landesregierung eingerichtet wurde, wir haben nämlich ein Integrationsministerium. Und zwar ein starkes Integrationsministerium wo die gesellschaftspolitischen Themen von Integration und die Ausländerrechtlichen zusammen sind. Das ist ein Novum und das ist alles in dieser Abteilung. Dann gibt es eine nachgeordnete Behörde, das ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die ADD, die ist für die Aufnahme der Flüchtlinge zuständig. Wir sind die oberste Landesbehörde und die ADD unterhält die Einrichtungen. 0:21:13.4

Interviewer: Für die Durchführung selbst dann quasi. 0:21:15.8

Experte: Genau, und das war bis Ende vorletzten Jahres sehr überschaubar, das heißt, sie haben eine Liegenschaft in Trier in der Dasbachstraße. Ein ehemaliges Kasernengelände. Da sitzt auch das BAMF schon seit gefühlten hundert Jahren und da haben die ihre Aufnahmeeinrichtung. Da kamen die Flüchtlinge an, kommen sie heute immer noch, und werden versorgt und irgendwann weiter verteilt. Dann sind ja schon in den Jahren davor die Flüchtlingszahlen angestiegen, also wir hatten im Jahr 2014 etwa 200.000 und das war praktisch eine Verdopplung gegenüber dem Jahr davor. Dann hat man gesagt: "Ok, da kommt man aber nicht mit hin, wir brauchen eine zweite Aufnahmeeinrichtung." Dann ist man hingegangen und hat gesagt: "Ja Mensch wir hatten doch in den starken Jahren wo so viele kamen, in den 90ern, hatten wir doch in Ingelheim eine Aufnahmeeinrichtung, die können wir doch wieder aufmachen." Dann hat man den Landesbetrieb Bauen in Bewegung gesetzt und der hat dann erst mal geplant. Man war halt nicht im Krisenmodus sondern im Planungsmodus und dann macht man mal dies und mal das. Dann gab es noch Container und... es war irgendwie schon klar, erst mal machen wir eine Außenstelle von Trier in Ingelheim auf und dann wurde deutlich, wir brauchen noch mehr Kapazitäten und die Trierer können das nicht alles alleine packen. Also wird Ingelheim zu einer eigenständigen Aufnahmeeinrichtung ausgebaut, mit zusätzlichen Kapazitäten und auch vor allem mit mehr Infrastruktur und einer Außenstelle des BAMF. In diese Planungs- und Umsetzungsphase kam dann dieser sehr rasante Anstieg der Flüchtlinge, das war dann vor Allem Anfang letzten Jahres, da kamen ja ganz viele Leute aus den Westbalkan Staaten, die auch unter Vorspiegelung falscher Tatsachen mit Schleppern und wirklich schlimmen Betrügereien hier her gelockt wurden und für die das dann wirklich ein übles Erwachen war. Dann haben wir in Trier noch eine Außenstelle aufgemacht in der Luxemburger Straße, so

nach dem Motto: "Vorrübergehend, ein paar Gebäude" Und es wurde dann langsam immer mehr und dann haben wir uns umgesehen nach weiteren Standorten. Dann kam Hermeskeil und Kusel, als ehemalige Bundeswehr Liegenschaften, die schon aufgegeben waren, ins Spiel. Wo wir auch mit viel Überlegung und Planung geguckt haben, auch wegen den Eigentumsverhältnissen. Dann haben die Kommunen natürlich gesagt: "Ja wenn ihr da so was für Flüchtlinge, da brauchen wir aber auch irgendwie Kompensation." Dann wurde langsam klar, wir brauchen auch Interimslösungen, weil diese großen Liegenschaften gar nicht so schnell zu entwickeln waren. Da war einfach viel zu tun. Eigentlich zuständig war die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und die war sozusagen die erste bei der die Überlastung eingetreten ist, was dann dazu führte, dass wir als Ministerium sehr stark in diese operative Ebene reingekommen sind. Also hier im Haus, in der Haushaltsabteilung, ist auch der Teil Liegenschaften für die Aufnahmeeinrichtungen angesiedelt, das war vorher überschaubar, also Umbau von Ingelheim. 0:25:02.3

Interviewer: Das war ja auch eine Liegenschaft die einfach stillgelegt war seit den 90ern.0:25:06.3

Experte: Genau, im Prinzip entwickelte es sich da hin, das wir im Wochenrhythmus neue Liegenschaften geprüft haben und geguckt haben ob wir die entwickeln können. Das war sozusagen die Struktur die wir hatten, die dann sehr schnell an ihre Grenzen gekommen ist. Anfang des Jahres hat in einer Ministerratssitzung im Januar, der Ministerrat einen Maßnahmenplan beschlossen, wo eigentlich klar war, die Fluchtaufnahme und die Flüchtlingspolitik kann nicht Aufgabe nur dieses Hauses sein, sondern, dass ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und das heißt auch eine Aufgabe für die gesamte Landesregierung. Dann mussten auch alle anderen Häuser, sei es im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung, sei es auf die Arbeitsmarktintegration, Bildung und so weiter zeigen, wo sie ihren Beitrag leisten können. Aber das Thema Aufnahme, war natürlich der Dreh- und Angelpunkt, also sie müssen ja erst mal die Leute unterkriegen, bevor sie sie beschulen können oder ihnen irgendwelche netten Jobs vermitteln können. Da wurde dann (..) im Sommer, oder im September, eine zusätzliche Struktur eingeführt, der sogenannte Führungsstab Flüchtlingshilfe, mit Herr Placzek an der Spitze. Dieser Führungsstab hatte dann im Prinzip zwei Aufgaben, das eine: Liegenschaften beschaffen, das zweite: Personalbeschaffen und drittes Beschaffungswesen, dafür zu sorgen, dass die Liegenschaften da sind und das sie dann so hergerichtet werden können, dass man sie nutzen kann. Da haben die großes geleistet. Was natürlich auch erst mal zu Friktionen geführt hat. Weil vorher waren zwei Player im Spiel. Ach so genau, es gibt ja noch einen dritten Player, nämlich die Wohlfahrtsverbände, weil auch klar war, dass man gar nicht so schnell Landespersonal findet, um jetzt die Aufnahmeeinrichtung damit zu bestücken, die ja alle in Landesverantwortung oder Landeseigentum sind. Also wurden insbesondere mit dem DRK, weil die hier auch gut in der Fläche vertreten sind, Verträge gemacht, die dann halt Außenstellen von Trier und von Ingelheim mit eigenem Personal im Auftrag der Landesregierung dann bestückt haben. Das war sozusagen diese dreier Konstellation und dann kam der Führungsstab dazu, der dann halt einfach diesen Teil, Akquise von Aufnahmeeinrichtungen, Herrichtung von Liegenschaften und Erstbezug übernommen hat. 0:28:22.3

Interviewer: Hatte dieser Sonderstab Koordinierungsfunktionen gegenüber den anderen Akteuren? 0:28:32.1

Experte: Nein, es gab noch eine weitere Ebene, die ist im Januar schon eingerichtet worden, die hat die Koordinierungsaufgabe. Es gibt eine sogenannte Task Force Flüchtlingspolitik auf Staatssekretärebene. Die ist auch mit dem Maßnahmenplan im Januar eingerichtet worden. Diese Task Force Flüchtlingspolitik trifft sich wöchentlich, unter Vorsitz unserer Staatssekretärin, zusammen mit dem Innenstaatssekretär Kern. Die haben diese Koordinierende Funktion und gucken wie sieht es aus mit dem Sicherheitskonzept, wie sieht es aus mit der gesundheitlichen Versorgung, wie sieht es aus mit der Registrierung und so weiter. Da ist auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit drin und natürlich auch der Leiter des Führungsstabs Flüchtlingspolitik und das ist eigentlich diese Koordinierungsstelle. Von da aus werden dann die Dinge auch weiter getrieben. (..) Das sind denke ich die entscheidenden strukturellen Veränderungen die auf Grund der Flüchtlingskrise hier in Rheinland-Pfalz eingerichtet wurden. Erst die Task Force Flüchtlingspolitik auf Staatssekretärebene, der Führungsstab Flüchtlingshilfe. Hier im Haus haben wir dann Ende letzten Jahres nochmal eine strukturelle Veränderung vorgenommen mit der Einrichtung einer Projektgruppe. Wo mein Referat komplett rein gegangen ist, wo Haushalt mit drin ist, wo Presse mit drin ist, wo Liegenschaftsverwaltung soweit sie hier im Haus angesiedelt ist mit drin ist. Um sozusagen einen schnellen kurzen Austausch zu haben und auch hier sich gut zu koordinieren und vor allem den Informationsfluss zu verbessern. Das war dann irgendwann schwierig, dass immer alle auf dem Laufenden sind. Also es gibt nach wie vor eine tägliche Telefonschleife, die gibt es praktisch auch schon seit Anfang letzten Jahres, teilweise in unterschiedlicher Konstellation, wo immer geguckt wird, wie ist der Sachstand. Wie sind die Aufnahmezahlen? Nochmal um ein Beispiel zu geben, in der Hochphase hatten wir teilweise pro Tag über 800 Zugänge und im Moment, ich habe jetzt gerade die Zahlen vom Wochenende, da hatten wir am einen Tag einen und am nächsten Tag zehn. Dann müssen sie natürlich anders disponieren. 0:31:31.0

Interviewer: Das hängt jetzt wahrscheinlich auch schon viel mit der Schließung der Balkanroute zusammen. 0:31:34.3

Expertin: Das hängt nur damit zusammen. Also erfahrungsgemäß gehen die Flüchtlingszahlen im Winter immer runter, weil das dann beschwerlicher ist. Wobei das die letzten Jahre nicht der Fall war, also die sind einfach nur angestiegen. Jetzt durch die Schließung der Balkanroute sind sie halt sehr drastisch runter gegangen, man weiß halt nicht wie das weiter geht. Was mit den Menschen passiert, die jetzt in Griechenland fest sitzen. Irgendwas muss man sich ja überlegen. 0:32:06.7

Interviewer: Die sollen ja theoretisch geregelt dann hier her. //0:32:10.6

Expertin: // Über Kontingente 0:32:10.8

Interviewer: geschafft werden, aber dann ist die Frage wie das in der Praxis funktioniert. 0:32:15.2

Expertin: und wer sie nimmt. Wer hat die Kapazitäten? (Expertin lacht) 0:32:19.0

Interviewer: Jetzt haben wir schon ganz viele Fragen im Verlauf abgearbeitet, das ist wunderbar. Aber man kann ja jetzt sagen, dass bezieht sich alles erst mal auf die

Erstaufnahme, auf das erste Versorgen und diesen ersten Zeitraum, gesetzlich sind das soweit ich weiß drei Monate, die sie maximal 0:32:40.2

Expertin: Mittlerweile sechs, aber Rheinland-Pfalz will die, zumindest für die Menschen bei denen wir davon ausgehen, dass sie hier Asyl bekommen, nicht ausschöpfen. Wir hatten den Kommunen zugesagt, dass wir die Menschen möglichst bis zu drei Monaten in der Aufnahmeeinrichtung halten. Das war noch vor der gesetzlichen Änderung, der Verlängerung auf sechs Monate, Das hat jetzt praktisch erst in den letzten Monaten, funktioniert. Also wir sind jetzt dabei die Aufenthaltszeiten sukzessive zu verlängern. Wir mussten einfach als die 0:33:23.0

Interviewer: Das war eine Kapazitätsfrage einfach. 0:33:24.8

Expertin: Da haben wir nach vier bis sechs Wochen verteilt. Leute aus sicheren Herkunftsländern, wo klar ist, oder wo relativ wahrscheinlich ist, dass sie hier kein Bleiberecht bekommen werden, die werden auch nicht mehr verteilt. Folgeantragsteller aus Westbalkanstaaten, die sind früher gleich in die Kommunen gekommen, die kommen jetzt auch in die Erstaufnahme und bleiben dort auch, bis Rückführung angesagt ist. 0:33:53.2

Interviewer: Gilt der Rückführungstop für den Winter noch? Der wurde doch mal eingeführt von der Ministerin. Also nur als Interessenfrage. 0:34:03.6

Expertin: (...) Dieser Wintererlass? Nein der war so jetzt nicht mehr durchführbar. Sagen wir mal so, wir haben etwas anderes gemacht, was denke ich ziemlich wichtig ist und was in dieser aufgeheizten Flüchtlingsdebatte im Wahlkampf auch irgendwie kaum noch durchgedrungen ist. So nach dem Motto: Rheinland-Pfalz schiebt zu wenig ab, wir haben die höchsten Rückfuhrquoten, 0:34:39.5

Interviewer: //Es ist halt keine Abschiebung, es ist eine freiwillige Rückführung. 0:34:42.1

Expertin: Genau, es ist eine freiwillige Rückkehr und die passiert halt, wenn die Leute sich dazu entschließen und das was wir machen, das hat insbesondere der Kollege aus dem Ausländerreferat sehr stark entwickelt und voran getrieben, das wir auch die Kommunen besser ausgestattet haben, mit Personal, aber auch mit Mitteln. Wo sie jemandem auch mal eine Rückfahrkarte bezahlen können, oder wenn es an humanitären Geschichten liegt nochmal Medikamente mitgeben, oder teilweise sind ja auch viele wirklich schlimme Schicksale dabei, dass Menschen denken, sie sind krank und werden nicht gut versorgt, wenn sie zurück kommen. Also zu gucken, was kann man tun um es den Menschen zu erleichtern zurück zu kehren, auf Augenhöhe und ohne Gesichtsverlust wieder nach Hause zu gehen und das funktioniert erstaunlich gut. Sehr früh auch mit Beratung anzufangen, da haben sich dann teilweise die NGO's dann beschwert, so nach dem Motto: "Ihr wollt die Leute ja schon zurückführen, noch bevor sie einen Bescheid haben." Aber wenn ich ihnen reinen Wein einschenke und sage: "Pass mal auf, du wirst hier nicht 0:36:03.8//

Interviewer: // Vor Allem der einzig richtige Weg, im Gegensatz zu: "Wir lassen die Leute auflaufen und reden nicht mit ihnen und schieben sie dann ab, mit Gewalt." 0:36:10.4

Expertin: Ja, genau. Das funktioniert recht gut und dann ist dieser, ich meine in so Länder wie Afghanistan, gut da wird sowieso nicht abgeschoben. Ich sage mal so, wir haben schon den Anspruch eine humane Flüchtlingspolitik zu machen und auch da wo es Härten gibt zu gucken, dass man das irgendwie abmildern kann. Aber auch wir können Bundesgesetze nicht außer Kraft setzen und müssen halt irgendwie gucken wie wir unsere Situation meistern. 0:36:48.1

Interviewer: Dann nochmal kurz zu den Wohlfahrtsverbänden, die sie ja gerade schon erwähnt haben, wie es da, mit einem kleinen Fokus auf die gesamte Versorgung und vor allem auch die Betreuung von Asylsuchenden durch Wohlfahrtsverbände und Karitative Organisationen und vielleicht auch noch den Kirchen vor Ort in den Aufnahmeeinrichtungen ist. 0:37:10.5

Expertin: Wir haben Verträge mit unterschiedlichen Wohlfahrtsverbänden und auch zu unterschiedlichen Leistungen, der wichtigste Faktor ist sicherlich, dass wir in allen Aufnahmeeinrichtungen, also erst mal haben wir (..) eigenständige Aufnahmeeinrichtungen, die sozusagen das volle Programm anbieten und die um sich rum noch Außenstellen haben. Diese eigenständigen Aufnahmeeinrichtungen sind alle vom Land geführt, also da sitzt Landespersonal, die leiten die Einrichtungen und die steuern das auch. Da haben wir aber auch immer Personal von Wohlfahrtsverbänden dabei, also da ist es in der Regel so, es gibt Landesbedienstete die den Verwaltungsbereich machen, die Aufnahme machen, die Koordination machen und es gibt einen Vertrag mit einem Wohlfahrtsverband, zum Beispiel dem DRK, die den sozialen Bereich machen. Das aber unter Leitung, unter Koordination des Landes. Dann haben wir Außenstellen, die werden komplett betreut durch Sozialverbände, unser größter Partner ist da das DRK, auch der ASB hat ein paar Verträge, wo sie Außenstellen selbstständig führen. Die gehören aber alle zu einer Aufnahmeeinrichtung mit Landespersonal, das ist manchmal ein bisschen schwierig, weil, ohne die Sozialverbände hätten wir hier im letzten Jahr einpacken können. Manchmal verlieren auch die Akteure vor Ort ein bisschen den Überblick, wer denn hier jetzt der Chef ist und wer nicht. Das müssen dann unsere Leute auch immer noch mal deutlich machen, dass das hier Landeseinrichtungen sind und wir das in Kooperation und mit Verträgen mit den Verbänden regeln. Neben diesem Bereich, wo der Sozialbereich, oder auch die gesamte Koordination vor Ort vertraglich an einen Verband gegeben wird haben wir auch immer nochmal zusätzliche Soziale Angebote und das ist je nach Güte und Dauer der Existenz der Einrichtung ein bisschen unterschiedlich, zum Beispiel zusätzliche Sozial- und Verfahrensberatung, die dann immer nochmal extern von jemand anderem gemacht wird um sozusagen auch wirklich einen freien Zugang sicher zu stellen. Oder die Kinderbetreuung ist immer nochmal extra geregelt, also manchmal macht das der Sozialverband mit, manchmal ist aber auch vor Ort eine Initiative die das macht. Oder zusätzliche Sprach- und sonst wie Angebote, gerade diese zusätzliche Sozial- und Psychosozialberatung, dass wird nochmal über Projektmittel extra sichergestellt. 0:40:45.0

Interviewer: Haben da die Kirchen einen großen Einfluss? 0:40:48.2

Expertin: Die Kirchen, als Kirche nicht, sondern als konfessionelle Wohlfahrtsverbände, sprich Caritas und Diakonie. Die spielen da eine wichtige Rolle 0:41:03.2

Interviewer: Jetzt haben wir ja viel über die Strukturen die geschaffen wurden geredet, jetzt vielleicht ein bisschen zu einer anderen Seite die in meiner Arbeit dann später eine wichtige Rolle spielen soll, die Prozesse. Da vielleicht noch einmal ein bisschen mit dem Fokus auf die Prozesse, wie verläuft die Erstaufnahme? Also vor allem von ihrer Verwaltungsseite aus, weniger wie es für einen Asylsuchenden ist, welche Stellen er abläuft, sondern eher wie es für sie ist, welche Prozesse da eine Rolle spielen. Bei der Schaffung von neuen Plätzen, bei der Durchführung der Erstaufnahme, dass die Plätze auch gesichert sind, also weniger wer macht es sondern eher was wird gemacht?
0:41:47.8

Expertin: Also, wie gesagt, wir sind im Moment ja nichtmehr in der Situation, dass wir zusätzliche Kapazitäten schaffen müssen, sondern wir müssen uns eher überlegen, was machen wir jetzt mit den Kapazitäten und wie nutzen wir die jetzt klug. Zuständig für die Liegenschaften, also für die Bewirtschaftung und dafür, dass das Personal funktioniert und das alles läuft ist die ADD. Es gibt sogenannte große Landeseinrichtungen, acht Stück, denen jeweils Außenstellen zugeordnet sind und die Steuerung der Außenstellen funktioniert über die acht großen Landeseinrichtungen und die wiederum werden gesteuert durch eine Koordinierungsstelle in der ADD. Die ist dem Herr Radmer, mit dem sie ja auch noch sprechen wollen unterstellt, das macht der Herr Wagner, der vorher Leiter der Aufnahmeeinrichtung in Trier war. Der jetzt auch guckt, dass an den unterschiedlichen Standorten vergleichbare Standards herrschen, das alle wissen was sie zu tun haben und wie von der Registrierung, über die Gesundheitsuntersuchung bis zur Beschulung und zum Transfer die Leute entsprechend versorgt werden und die Prozesse halt stimmen. Die Prozesse haben sich innerhalb der Einrichtung in der letzten Zeit so oft geändert. Also wir hatten ja wie andere Bundesländer auch letztes Jahr im Sommer einen sehr hohen Registrierungsrückstau, einfach weil auch da das Personal nicht da war und neben dem Personal auch die Hardware nicht und die Software nicht. Das hat sich jetzt geändert, erstens mal weil die Infrastruktur da ist und weil die Zahlen runter gegangen sind. Es gibt jetzt praktisch drei Stellen im Land die zentrale Aufnahmeeinrichtungen sind. Das ist Trier, Diez und Hermeskeil wenn ich das richtig weiß (Expertin steht auf und sucht Unterlagen) wo auch das BAMF mit einer Außenstelle sitzt und wo praktisch so eine richtige Straße passiert. Ja genau, das ist Trier, Ingelheim und Diez, so rum. Das heißt die Leute kommen an und werden sofort registriert und nicht nur in das EASY System eingefügt, sondern auch Fingerabdrücke, ID-Behandlung und alles weitere 0:44:45.9

Interviewer: Für die Ausweise auch? 0:44:48.4

Expertin: Genau, dann werden diese Ausweise erstellt und dann kommen sie auch direkt zur ersten Pflichtuntersuchung beim Gesundheitsamt. Am Anfang hat das immer nur Trier gemacht was natürlich gar nicht ging. Dann haben wir gesagt, in der Übergangszeit müssen jetzt mal alle Kommunen wo eine Aufnahmeeinrichtung ist ran und da müssen wir jetzt auch nochmal gucken, ob wir da nochmal nachsteuern müssen. Aber das ist im Moment so, dass sie da untersucht werden wo sie ankommen. Dann wird geguckt, können die hier bleiben, werden die verlegt? Wir haben zwei spezielle Einrichtungen im Land wo wir gesagt haben die sind für besonders schutzwürdige Gruppen, sprich Familien und auch für allein reisende Frauen, oder alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern. Also da wird noch geguckt, brauchen die etwas besonderes? Also das eine ist Meisenheim, das andere ist Zweibrücken, da haben wir

noch so ein Hotel, wo wir die da unterbringen. (...) Wenn sie das jetzt mit Prozessen meinen. 0:46:11.9

Interviewer: Ja, das umfasst es ganz gut, was ich gesucht habe. Dann vielleicht noch etwas anderes. Es ging ja jetzt alles um die Erstaufnahme, wie verläuft denn dann die Verteilung auf die Kommunen? Also der Schritt danach, wenn sie versorgt sind erst mal und untergebracht. 0:46:31.0

Expertin: Also es gibt einen Schlüssel, einen einwohnerbasierten Schlüssel, nach dem jede Kommune, sprich Kreis oder kreisfreie Stadt einen bestimmten Anteil der Flüchtlinge, die wir in der Erstaufnahme haben aufnehmen müssen. Also der ist auf das Jahr gerechnet. Das heißt, wenn wir viele Flüchtlinge in der Erstaufnahme haben verteilen wir auch viel auf die Kommunen, wenn wir weniger haben kriegt auch jeder weniger. Wir haben, ich glaube zeitweise über tausend oder sogar bis zu fünfzehn hundert in der Woche verteilt, also zwei mal in der Woche ist Transfer. Es setzt voraus, dass die Leute bestimmte Prozesse durchlaufen haben, dass sie bei der Untersuchung waren, das rausgekommen ist sie haben keine offene TBC oder sonst nichts ansteckendes, sie sollten... das hat die ganze Zeit nicht geklappt, aber das Ziel war, sie sollten ihren Antrag beim BAMF gestellt haben, damit zumindest dieser Schritt gelaufen ist. 0:47:40.6

Interviewer: Das heißt es gab aber auch Fälle in den hoch Zeiten, die verteilt worden sind obwohl sie nicht die 0:47:45.3

Expertin: Die verteilt worden sind und dann haben sie irgendwann einen Termin, sitzen dann in Neuwied und kriegen dann einen Termin für morgens um acht in Trier beim BAMF zu erscheinen um ihren Antrag zu stellen. 0:47:55.2

Interviewer: Das heißt, da fehlt aber auch die Zusammenarbeit ein bisschen, vom Bundesamt und den Stellen vor Ort. 0:48:01.2

Expertin: Ja, wenn alle am Anschlag sind dann funktionieren auch solche Feinheiten nicht. Wie soll der morgens um acht von Neuwied nach Trier. Das geht natürlich besser, wenn sie weniger haben. Also im Moment verteilen wir deutlich weniger, ich weiß jetzt nicht die genauen Zahlen, ich glaube das waren jetzt am Schluss 500 pro Woche. Das ist alles so ein bisschen zeitversetzt, weil die Leute ja eine Zeit lang in der Aufnahmeeinrichtung bleiben und dann werden sie zeitversetzt verteilt. Das geht immer nach einem Schlüssel, aber es gibt immer mal Zeiten wo eine Kommune sagt: "Könnt ihr uns mal einen Moment in Ruhe lassen, wir sind gerade voll, wir sind dabei etwas zu bauen, in zwei Monaten sind wir so weit." Man versucht dem gerecht zu werden. Die Kommunen werden mindestens 14 Tage vor dem Transfer informiert, dass sie Personen kriegen und sie kriegen auch ein paar Angaben: Name, Alter, wie viele männlich, weiblich, erwachsen oder Kinder. 0:49:11.8

Interviewer: Nationalitäten auch? 0:49:13.5

Expertin: (...) Ich weiß es gerade gar nicht. Es kann sein. Eine Zeit lang hatten wir das Problem mit dem Westbalkan, alle wollten christliche Syrer, syrische Familie, aber keine allein reisende Männer aus dem Westbalkan. Man kann sich halt seine Flüchtlinge nicht immer aussuchen. Das Thema besteht im Moment nichtmehr, im Moment sind das

Gros die Syrer. Auch Afghanen und Iraker haben eine ziemlich hohe Schutzquote.
0:49:53.1

Interviewer: Wer steuert das Ganze, ist das auch die ADD, die die Verteilung steuert, genauso wie auch die Erstaufnahme?// 0:50:01.5

Expertin: // Ja, genau. 0:50:02.7

Bei der Erstaufnahme ist es so: es gibt verschiedene Wege wie die Leute zu uns kommen. Das eine ist, es kommen welche direkt, mit einem Zettel in der Hand mit der Adresse von der Aufnahmeeinrichtung Trier. Oder von der Polizei aufgegriffen werden, oder sich selbst irgendwo melden und dann halt zu der Aufnahmeeinrichtung gehen oder gebracht werden. Dann gab es natürlich, oder gibt es immer noch, den Weg über Bayern, wo aber im Moment seit Wochen eigentlich keiner oder kaum noch Menschen kommen. Dann gibt es sogenannte Optionen, das heißt nicht alle Leute bleiben in dem Bundesland, wo sie ankommen. Erstens mal ist es so, dass bestimmte Nationalitäten, bestimmte Herkunftsländer nur in bestimmten Bundesländern bearbeitet werden. Syrer machen jetzt alle, aber mir fällt jetzt nur ein ganz witziges Beispiel ein. Asylbegehrende aus Luxemburg, wenn es die gäbe, die würden nur in Rheinland-Pfalz, also in Trier, aufgenommen werden. Also so ist jetzt praktisch die Welt aufgeteilt. So wie die Weltpolitik tickt, gibt es immer mal Konflikte wo man vorher nicht gedacht hat.
0:51:38.1

Interviewer: Das ist dann aber schon in diesem Registrierungssystem EASY? 0:51:42.2

Expertin: Genau, dann gibt es noch andere Gründe, vielleicht, dass die Familie schon in dem Bundesland ist, oder EASY sagt: "NRW ist voll." Dann wird an die nächstliegende Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet. 0:51:58.0

Interviewer: Haben da die Asylbegehrenden selbst auch ein Mitspracherecht? 0:52:01.6

Expertin: Nein, außer Familie // 0:52:04.1

Interviewer: // Wenn die Kernfamilie geschützt wird. 0:52:07.2

Expertin: Genau, ansonsten kriegen die gesagt, du musst jetzt da hin oder du musst da hin. 0:52:12.3

Interviewer: In einem Teil von der Arbeit steht es schon schön drin: "Sind als Verwaltungsobjekt zu sehen". 0:52:18.2

Expertin: Insofern kommen vielleicht 300 Leute in Trier an und dann werden 50 weitergeschickt, weil die gar nicht in Rheinland-Pfalz bleiben sondern eine Option haben für ein anderes Bundesland. Umgekehrt kriegen wir welche, die jetzt gar nicht erst zu uns gekommen wären. Die vielleicht lieber nach Hamburg, oder nach Berlin gegangen wären. 0:52:44.7

Interviewer: Das heißt aber, die Verteilung auf die Kommunen verläuft auch über ein IT gestütztes System, ähnlich wie EASY nur für das Land Rheinland-Pfalz, oder ist das händischer? 0:52:55.9

Expertin: Das ist eine gute Frage, das weiß ich gar nicht. 0:53:00.2

Interviewer: Da frag ich dann den Herr Radmer, der zuständig ist. Dann hätte ich noch eine Frage insgesamt zu dem Thema: Aufnahme von Asylsuchenden als ressortübergreifendes Thema. Das haben sie ja jetzt schon angesprochen, das es nichtmehr so ist wie noch vor drei Jahren, das alles hier behandelt wird, sondern es aufgemacht wurde, breiter und wer da zusammen arbeitet haben sie ja auch schon grob gesagt. Was mich jetzt interessieren würde und vielleicht auch für die Arbeit interessant ist: Wie funktioniert da die Zusammenarbeit? Kann man da sagen, als gesagt wurde: "Ok, das ist ein Thema, was kein Ministerium allein schaffen kann, sondern wo wir alle Bereiche brauchen, als der Beschluss gefasst wurde. Wurde danach dann die Zusammenarbeit problemlos anerkannt, oder ist es da oft ein gegeneinander Arbeiten? Oder kann man sagen, da greifen die Zahnräder ineinander? 0:53:54.8

Expertin: Also mittlerweile greifen die Zahnräder gut ineinander, aber es war ein Prozess und es war durchaus auch ein anstrengender Prozess. Im Januar vor einem Jahr gab es diesen Kabinettsbeschluss mit dem 12-Punkte-Maßnahmenplan, manche Sachen sehr sinnig, manche willkürlich zusammen gestoppelt. Unsere Aufgabe im Referat war es den zu kontrollieren und fort zu schreiben, das heißt da sind dann noch Sachen dazu gekommen. Dann haben sie meinetwegen das Bildungsministerium, die haben relativ schnell gesehen: Die Kinder kommen irgendwann in die Schule, spätestens wenn die auf die Kommunen verteilt sind. Unseren Plan 2000 Lehrerstellen abzubauen können wir jetzt gerade mal in die Tonne treten. Was brauchen denn die Schulen? Was brauchen die vor Ort, damit die damit gut umgehen können." Die haben dann einen zehn-Punkte Plan gemacht, mit runden Tischen für die unterschiedlichen Schulen, wo die Schulaufsicht die Schulen auch unterstützt hat wo sie geguckt haben was brauchen wir an zusätzlichem Personal, um das halbwegs aufzufangen. Manche sind von sich aus ins Arbeiten gekommen. Ein anderes Beispiel: Das Sozialministerium, die haben gesagt, wir widmen jetzt Arbeitsmarktmittel um, weil diese Kompetenzerfassung sehr wichtig ist. Um mal zu gucken: Wer kommt denn da eigentlich zu uns? Weil wenn wir das mit einem schnelleren Arbeitsmarktzugang machen wollen, dann wäre es ja gut die Zeit in der Aufnahmeeinrichtung zu nutzen, um schon mal zu gucken wer kommt denn da. Das war erstaunlich, weil ich ja auch viel Erfahrung aus meinem früheren Job mit der Arbeitsverwaltung habe. Da hat zumindest auf der Landesebene ein umdenken Prozess eingesetzt, also die waren sehr schnell dabei zu sagen, da müssen wir auch mit ins Boot, wir stellen da auch Personal für ab. Also es fing sehr Projekt bezogen an. Irgendwann kamen die Kultur Leute auf uns zu: Wir müssen unbedingt was für Kultur und Flüchtlinge mit Kulturschaffenden machen. 0:56:26.7

Interviewer: Das heißt es war dann auch eine Projektmotivation im Ganzen. 0:56:31.4

Expertin: Am Anfang hat das dann auch dieses Referat wieder geflutet, weil natürlich alle erst mal mit uns reden wollten und Zahlen haben wollten. Am besten wissen wollten wie die alle ausgebildet sind und die Hochschulabteilung wollte sozusagen schon wissen wer mit welchem Päckchen denn kommt und wen man an welche Uni schicken kann. 0:56:51.2

Interviewer: Da kann man dann natürlich sagen, dass die ganzen anderen Ministerien, die da auf sie zu kamen nur die "Luxusprobleme" viel im Sinn hatten, nach der Aufnahme. 0:57:00.3

Expertin: Naja, Luxusprobleme, sagen wir es so, es war sehr unterschiedlich, Thema Sprachförderung, wir haben halt hier einen Topf für Sprachförderung, aber es war irgendwie klar, eigentlich muss man das mit der Weiterbildung verzahnen. Dafür gibt es auch mehrere eigene Referate, im Bildungsministerium. Also es war ein Prozess, manche kamen von sich aus andere musste man ein bisschen anstoßen. Ach so, Gesundheit, natürlich ein ganz großes Thema. Also es gibt schon auch interministerielle Zusammenarbeit, also das Arbeitsgruppen eingerichtet wurden. Zum Beispiel, alle die irgendwie was mit Arbeitsmarktpolitik und Flüchtlingen zu tun haben treffen sich jetzt regelmäßig und sprechen darüber und gucken, wie ist der Sachstand. Alle die mit dem Thema Gesundheitsversorgung zu tun haben, kommen zusammen. Von daher sind auch Strukturen entstanden, ich würde sagen, dass diese Zusammenarbeit gut funktioniert. Aber das hat bei einigen auch gebraucht, zu kapieren: "Das ist ja mein Beritt." Nach dem Motto: Flüchtlinge sind auch Menschen. Aber das ist denke ich ein sehr normaler Prozess. Was man jetzt noch machen muss, bisher wird das auf Staatssekretärsbene über die Task Force gesteuert, das geht ja dann über Ministerratsvorlagen in den Ministerrat, aber das müsste wahrscheinlich ein bisschen systematischer auf der Arbeitsebene angesiedelt werden. 0:58:49.7

Interviewer: Dann würde ich gerne noch kurz zu der Novelle des Asylgesetzes im Herbst letzten Jahres kommen. Stichpunkt: Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Wurden dadurch Strukturen geändert, oder mussten sie komplett überdacht werden, oder war es eher so, dass man die vorhandenen Strukturen nur nochmal weiter unterstützt hat, dass diese ganzen Prozesse schneller ablaufen können. Dann auch mit dem Hintergrundwissen, dass es jetzt eher mehr Mittel gibt? Oder überhaupt erstmals Mittel gibt. 0:59:26.4

Expertin: Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz haben wir nichtmehr großartig was geändert, die eine Sache war ja eher eine Symbolgeschichte zu sagen: "in den Aufnahmeeinrichtung Sachmittel vor Barmitteln." Das machen wir einfach nicht. Weil wir sagen, das macht mehr Arbeit und ist teurer und ich sage das jetzt etwas überzogen: "Nur weil die Berliner es nicht hinbekommen haben das Taschengeld wöchentlich auszuzahlen sollen wir jetzt hier unsere Prozesse ändern." Da haben wir einfach gesagt: "Das ist quatsch, das machen wir nicht." Wir haben im Bundesrat dafür gesorgt, dass es so steht, dass man beides machen kann. Die anderen Sachen, wie Westbalkan Leute nichtmehr verteilen. Zu dieser Beschleunigung, wir haben natürlich auch immer Druck gemacht auf das BAMF, die müssen mehr Personal einstellen, die müssen schneller werden. Wir, also der Kollege hier und meine Abteilungsleiterin, haben auch viel mit den Kollegen vom BAMF gesprochen, gesagt: "Setzt mal eure Prioritäten anders, wir brauchen jetzt ganz schnelle Verfahren, ganz schnelle Entscheidungen für Westbalkan, wir brauchen jetzt für die und die." Aber an dem Punkt muss ich sagen bin ich im Moment einfach noch nicht so drin, das war ja auch an manchen Punkten, wo es nicht diesen sanktionierenden Charakter hat waren es Sachen die kamen ja auch teilweise aus der Praxis, wo man gesagt hat, das BAMF muss jetzt einfach mal Leute einstellen und gucken, dass es seine Prozesse auf die Reihe kriegt. 1:01:18.9

Interviewer: Man kann also schon sagen, dass da das BAMF an vielen Stellen in der Praxis ein bremsender Faktor war. 1:01:23.8

Expertin: Das BAMF ist natürlich auch der Prügelknabe, auch wir haben darauf rumgeprügelt, was sollten wir auch anderes machen. Aber ich habe mir das auch nochmal angeguckt, schon 2012 waren die mit 50.000 Anträgen im Rückstand. Diese Zahlen sind kontinuierlich gestiegen und die waren letztes Jahr im Frühjahr mit 250.000 Asylanträgen im Rückstand. Da brauche ich überhaupt kein ausdifferenziertes Controlling Verfahren, das sehe ich einfach mit offenen Augen, dass ich dann was tun muss. Das die im letzten Jahr in der Kürze der Zeit gar nicht in der Lage waren damit nachzukommen, dass war irgendwie verständlich. Das man sich dann noch bis Frühjahr, bis April oder Mai, bei den Prognosen auf die Anzahl der gestellten Asylanträge bezogen hat, anstatt auf die EASY-Daten, die drei mal so hoch waren. Das ist doch ‚gaga‘. Da können natürlich die BAMF-Leute nur bedingt etwas dafür. Das BAMF wird geführt vom Bundesinnenministerium. Das muss die Mittel zur Verfügung stellen und hätte vor allem viel früher umsteuern müssen. Sagen müssen, Integration ist schön, Integration ist wichtig, aber im Moment brauchen wir Leute die entscheiden. Die Asylanträge bearbeiten und Asylanträge entscheiden, die müssen wir ausbilden und da müssen wir sukzessive unseren Apparat um- und ausbauen. Der Weise hat ja in ein paar Interviews gesagt auf was für antiquierte Verwaltungsstrukturen er da gestoßen ist. Das war in vielen Punkten nicht zeitgemäß und es tut mir teilweise auch Leid, es wird dann auf den Leuten rumgeprügelt, die ja auch nur arbeiten können. Aber da hat eine ganze Behörde, ein ganzes Ministerium geschlafen. Sicherlich auch nach dem Motto, wenn die Anträge so lange dauern hat das vielleicht auch abschreckende Wirkung. Aber der Punkt war genau umgekehrt, wir haben die Leute in die Kommunen verteilt, die haben sich da eingerichtet, die NGO's haben dann geschrieben: Die sind schon so lange hier und die sind schon so gut integriert, die könnt ihr doch jetzt nicht abschieben." Da ist ja auch was dran. Dieser Umschwung zu sagen, wir müssen schnell entscheiden und den Leuten sehr schnell und kurzfristig eine Rückmeldung geben, das kam recht spät. Aber das war eine sehr massive Forderung der Bundesländer und auch aus Rheinland-Pfalz. 1:04:21.5

Interviewer: Eigentlich ein nur logischer Schritt. 1:04:25.3

Expertin: Genau (lachend) 1:04:26.8

Interviewer: Dann kommen wir schon langsam in Richtung Ende und zu den Zukunftsaussichten, was würden sie sagen, wie wird es weiter gehen in Rheinland-Pfalz, sind Trends erkennbar? Es sind ja im Moment eher die zurückgehenden Zahlen und dann das Umdenken, was machen wir jetzt mit den ganzen Liegenschaften, was machen wir mit den ganzen geschaffenen Strukturen die wir haben? Müssen da Prozesse überdacht werden, oder andere Strukturen geschaffen werden? Das es eben schneller reagieren kann das Ganze. Das ist natürlich, aus meiner Sicht, unglaublich kompliziert so Strukturen zu schaffen, die einerseits mehrere Tausend Leute in der Woche aufnehmen können und andererseits Wochen mit nur hundert Leuten überbrücken kann. 1:05:10.0

Expertin: Das hat ja verschiedene Dimensionen, fangen wir mal bei dem an womit sie jetzt angefangen haben, mit der Aufnahme. Wenn wir etwas lernen aus dem letzten Jahr, dann dass wir in so ungewissen Zeiten bestimmte Kapazitäten vorhalten müssen. Da werden Lösungen angedacht zu sagen, das hat ja auch die Ministerin in der Presse kommuniziert, man muss gucken, dass man flexibel reagiert, dass man sagt, wir haben Aufnahmeeinrichtungen, die haben alle einen Puffer, also wir haben die im Moment

nicht bis zum Anschlag belegt. Weil es im Moment auch nicht nötig ist, das ist auch gut, wenn man mal ein Bett in einem Zimmer frei lässt. Das sie damit auch ein Stück atmen können, das andere ist, dass wir jetzt erst mal Einrichtungen die wir hergerichtet haben in Herxheim, in Bad Kreuznach und in Alzey nicht aufmachen werden, sondern im sogenannten Standby-Modus fahren. Das heißt, die sind eingerichtet, die werden auch von einem Wachdienst bewacht, dass da nichts passiert. Aber die werden erst mal nicht belegt, weil wir im Moment die Kapazitäten nicht brauchen. Aber nach den Erfahrungen des letzten Jahres wäre es leichtfertig zu sagen, die geben wir auf. Das muss man jetzt eine Zeit lang beobachten und dann muss man wieder neu entscheiden. Also wir haben jetzt eine Belegung von 7.500 etwa und haben aber 5.300 Plätze unbelegt. Wir haben eine Kapazität von über 13.000. Man muss da auf Sicht fahren, man muss sich das angucken und sehen wie sich die nächste Zeit entwickelt. Das ist mit Liegenschaften einfacher zu machen als mit Menschen, da hängen ja auch Arbeitsplätze dran. Das muss man einvernehmlich machen mit den Wohlfahrtsverbänden, die da eine gewisse Planungssicherheit brauchen. Dann wenn sie fragen, was sind so die nächsten Schritte für dieses Jahr? Dann heißt das große Motto Konsolidierung. Wir haben super viele Einrichtungen in kürzester Zeit aus dem Boden gestampft, alle haben ein Dach überm Kopf, alle haben was zu Essen, alle haben ein Bett, aber jetzt müssen wir auch gucken, dass die Standards die einerseits auch die EU-Aufnahmerichtlinien vorgeben. Aber denen wir uns auch selbst als Landesregierung verpflichtet fühlen. 1:08:13.7

Interviewer: Was ja in Rheinland-Pfalz ganz interessant weil es keine Standards gibt die fest im Gesetz verankert sind, mit Quadratmeterzahlen oder Ähnlichem. Aber sich im bundesweiten Vergleich zeigt, dass die Standards die hier vorherrschen um einiges besser sind als in vielen anderen Bundesländern, wo es so ist, dass sie festgeschrieben sind. 1:08:35.0

Expertin: So ist es, weil wir uns einer soliden und humanen Flüchtlingspolitik verschrieben haben, das war ja auch ein wichtiges Koalitionsziel. Da muss man jetzt nochmal schauen, ob das überall so gegeben ist, dann muss man nachsteuern, da muss man Geld in die Hand nehmen und da sind wir jetzt gerade dran. Personal zu schulen, zu sensibilisieren, wo sind Menschen die besonderen Schutz bedürfen, die man vielleicht auch in besondere Einrichtungen oder in besser gelegene Räumlichkeiten geben muss. Was muss man machen, damit Kinder da nicht unter die Räder kommen, wie schützt man Frauen vor Gewalt und sexuellen Belästigungen. Wie geht man mit Traumatisierten um, die kommen ja nicht an und sagen: "Hallo, ich bin traumatisiert bitte kümmere dich um mich." Das äußert sich ja eher darin, dass es schwierig ist im Alltag mit ihnen umzugehen. Das ist ein großes Thema, das uns dieses Jahr sehr beschäftigen wird und wo wir jetzt auch dabei sind Fortbildungen zu entwickeln, nochmal in allen Einrichtungen abzufragen, welche Angebote haltet ihr vor, was habt ihr für einen Bedarf? Wie sieht es aus mit der Beschulung der Kinder? Das ist natürlich auch was anderes ob ich vier Wochen die Leute habe oder drei Monate, dann brauchen Kinder Bildung, brauchen Betätigung, brauchen Möglichkeiten sich zu bewegen, um was lernen zu können. Da stehen wir schon in der Pflicht. 1:10:19.2

Interviewer: Dann kommen wir jetzt zur großen Abschlussfrage und zur Überschrift meiner Arbeit. Was denken sie, hat das Land Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die gestiegene Zahl von Asylbewerbern im Jahr 2015 und den Jahren davor bis jetzt reagiert? 1:10:41.0

Expertin: Ich denke, wir haben unser Möglichstes gegeben und wir haben auch gut reagiert. Man kann das immer noch besser machen. Aber das haben sie ja jetzt im Gespräch auch erlebt, es ist ein sehr komplexes System, mit vielen Playern und die brauchen sie auch alle im Boot, aber je mehr dabei sind umso schwieriger werden auch bestimmte Prozesse, auch Entscheidungsprozesse. Mit allen Schwierigkeiten glaube ich, dass wir das ziemlich gut gemeistert haben und in dem Zusammenhang möchte ich auch auf die zivilgesellschaftlichen Strukturen eingehen. Das ist glaube ich ein riesen Unterschied zwischen West und Ostdeutschland. Wir haben im letzten Jahr 21 Bürgerversammlungen gemacht immer wenn wir irgendwo mit einer Aufnahmeeinrichtung hingegangen sind haben wir vorher eine Bürgerversammlung gemacht. Auch in den sehr schwierigen Orten und sehr schwierigen Situationen, wo Bürger aufgeregt waren und sich Sorgen gemacht haben und uns auch Polemik und offener Ärger entgegengeschlagen ist gab es immer Leute die aufgestanden sind und gesagt haben: " Wir helfen, wir packen mit an, wir unterstützen euch und die Flüchtlinge sind uns willkommen." Ich glaube, dass wir das mit der Informationspolitik gut gemacht haben, bei allen Schwierigkeiten und das hat mir auch viel gegeben, zu sehen da steht die Mehrheit der Gesellschaft hinter uns. 1:12:34.8

Interviewer: Das ist doch ein schönes Schlusswort. 1:12:38.2

Leitfaden für das Interview mit Detlef Placzek

Zur Person:

Detlef Placzek

Leiter des Führungsstabs Flüchtlingshilfe und Präsident des Landesamtes für soziales, Jugend und Versorgung

Leitfaden des Interviews:

- *Zustimmung zu Interview einholen (Einverständniserklärung)*

(Mikro an)

- Projekt erklären:
 - Ich schreibe diese Arbeit bei Professor Gerd Mielke, der von 1992 bis 2004 bei der Stabsstelle Grundsatzfragen in der Staatskanzlei gearbeitet hat.
 - Thema erläutern
 - Gliederung erläutern (Betonen, dass die Arbeit sich in vor 2015 und nach 2015 gliedert und sich deshalb bei manchen Fragen die Antworten durchaus wiederholen können.)
 - Persönliches Interesse zeigen (Thema gewählt, weil es für mich immer spannend ist ein so großes Thema auch lokal zu betrachten. Viele sehen es als ein europäisches oder sogar globales Thema, ich finde es aber gut es aus einer anderen Perspektive zu betrachten und zu schauen, wie es vor Ort in den Bundesländern bearbeitet wird.)
 - Sie werden befragt, um die Aktualität der Arbeit zu gewährleisten und weil Sie durch ihre Funktion als Leiter des Führungsstabs Flüchtlingshilfe Expertenwissen aus nächster Nähe haben.
- kurze Informationen zur Person
 - Name (Anonymisierung?)
 - Könnten Sie mir kurz Ihre berufliche Laufbahn schildern?
 - Seit wann sind Sie in diesem Amt?
 - Welches sind Ihre Zuständigkeitsbereiche?
 - Was sind Ihre Aufgaben?
 - Engagieren Sie sich außerhalb des Berufs im Themenbereich der Asyl-/ Flüchtlingspolitik?

- Einführungsfrage:
 - In der öffentlichen Diskussion wird oft von einem großen Chaos bei der Aufnahme von Asylsuchenden gesprochen, wie stellt sich diese Situation aus ihrer Innensicht tatsächlich dar?

- Wie sehen Sie die Rolle der Bundesländer und im speziellen des Landes Rheinland-Pfalz im bundespolitischen Kontext der Asylaufnahme?
 - Wichtig/unwichtig?
 - Haben die Länder einen großen Einfluss auf die Bundespolitik?
 - Sind sie stark betroffen von der Bundespolitik?

Bemerkung: Wichtig wären mir bei allen Fragen vor allem die Schilderung aus ihrer Innenansicht und weniger die Sicht die oft auch in den Medien gezeigt wird.

- Aufnahme von Asylsuchenden
 - Strukturen/Prozesse des Landes
 - Wie sind die Strukturen in Rheinland-Pfalz für die Aufnahme von Asylsuchenden? (*Strukturen*)
 - Welche Ministerien/Institutionen beschäftigten sich mit dem Thema? (*Strukturen*)
 - Wurden neue Strukturen/Institutionen geschaffen nach den gestiegenen Zahlen von Asylsuchenden 2015?
 - Wer war/ist zuständig für die Erstaufnahme in RLP? (*Strukturen*)
 - Haben sich die Zuständigkeiten seit 2015 verändert?
 - Wer war/ist zuständig für die Versorgung/Existenzsicherung der Asylsuchenden? (*Strukturen*)
 - Wohnungen, Versorgung nach AsylbLG, Betreuung
 - Wie ist der Einfluss von Wohlfahrtsverbänden und karitativen Organisationen (z.B. den Kirchen) bei der Betreuung der Asylsuchenden?
 - Gibt es ressortübergreifende Strukturen oder Institutionen? (*Strukturen*)
 - Wie verläuft die Erstaufnahme? (*Prozesse*)

- Wie verläuft die Verteilung auf die Kommunen? (*Prozesse*)
 - Wer steuert diese Verteilung auf Landesseite? (*Strukturen*)
 - Gab es seit 2015 Änderungen dabei wer die Verteilung auf die Kommunen von Landesseite steuert?
 - Gibt es darüber hinaus Abläufe die innerhalb der Verwaltung eingehalten werden müssen damit die Aufnahme von Asylsuchenden funktioniert? (*Prozesse*)
 - Wurden Abläufe geändert nach dem starken Anstieg von den Asylbewerberzahlen 2015? (*Prozesse*)
- Aufnahme von Asylsuchenden nach 2015
 - Anpassungen als Ressort übergreifendes Thema
 - Wie funktioniert die Zusammenarbeit?
 - Wer arbeitet zusammen?
 - Hatte die Novelle des Asylgesetzes im Herbst 2015 einen Einfluss auf die etablierten Strukturen/Prozesse in ihrem Ministerium? Wenn ja welche? (*Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz*)
 - Zukunftsaussicht? Wie wird es weitergehen in Rheinland-Pfalz, sind Trends erkennbar? Müssen die Prozesse überdacht werden? Müssen andere Strukturen geschaffen werden?
 - (*Abschlussfrage*): Was denken Sie, hat das Land Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die gestiegene Anzahl von Asylsuchenden seit dem Jahr 2015 reagiert?

Zusätzlich Fragen nach:

- Unklarheiten klären!
- Organigramm vor 2015/ nach 2015?
- Material zum Thema?
- Publikationen des Führungsstabs... o.ä.?

Transkription des Interviews mit Detlef Placzek

Auf Wunsch des Interviewpartners nicht publiziert.

Leitfaden für das Interview mit Frank-Peter Wagner

Zur Person:

Frank-Peter Wagner

Leiter der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier, Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion RLP

Leitfaden des Interviews:

- *Zustimmung zu Interview einholen (Einverständniserklärung)*

(Mikro an)

- Projekt erklären:
 - Ich schreibe diese Arbeit bei Professor Gerd Mielke, der von 1992 bis 2004 bei der Stabsstelle Grundsatzfragen in der Staatskanzlei gearbeitet hat.
 - Thema erläutern
 - Gliederung erläutern (Betonen, dass die Arbeit sich in vor 2015 und nach 2015 gliedert und sich deshalb bei manchen Fragen die Antworten durchaus wiederholen können.)
 - Persönliches Interesse zeigen (Thema gewählt, weil es für mich immer spannend ist ein so großes Thema auch lokal zu betrachten. Viele sehen es als ein europäisches oder sogar globales Thema, ich finde es aber gut es aus einer anderen Perspektive zu betrachten und zu schauen, wie es vor Ort in den Bundesländern bearbeitet wird.)
 - Sie werden befragt, um die Aktualität der Arbeit zu gewährleisten und weil Sie durch ihre Funktion als Leiter des Führungsstabs Flüchtlingshilfe Expertenwissen aus nächster Nähe haben.
- kurze Informationen zur Person
 - Name (Anonymisierung?)
 - Könnten Sie mir kurz Ihre berufliche Laufbahn schildern?
 - Seit wann sind Sie in diesem Amt?
 - Welches sind Ihre Zuständigkeitsbereiche?
 - Was sind Ihre Aufgaben?
 - Engagieren Sie sich außerhalb des Berufs im Themenbereich der Asyl-/ Flüchtlingspolitik?

- Einführungsfrage:
 - In der öffentlichen Diskussion wird oft von einem großen Chaos bei der Aufnahme von Asylsuchenden gesprochen, wie stellt sich diese Situation aus ihrer Innensicht tatsächlich dar?

- Wie sehen Sie die Rolle der Bundesländer und im speziellen des Landes Rheinland-Pfalz im bundespolitischen Kontext der Asylaufnahme?
 - Wichtig/unwichtig?
 - Haben die Länder einen großen Einfluss auf die Bundespolitik?
 - Sind sie stark betroffen von der Bundespolitik?

Bemerkung: Wichtig wären mir bei allen Fragen vor allem die Schilderung aus ihrer Innenansicht und weniger die Sicht die oft auch in den Medien gezeigt wird.

- Aufnahme von Asylsuchenden
 - Strukturen/Prozesse des Landes
 - Wie sind die Strukturen in Rheinland-Pfalz für die Aufnahme von Asylsuchenden? (*Strukturen*)
 - Welche Ministerien/Institutionen beschäftigten sich mit dem Thema? (*Strukturen*)
 - Wurden neue Strukturen/Institutionen geschaffen nach den gestiegenen Zahlen von Asylsuchenden 2015?
 - Wer war/ist zuständig für die Erstaufnahme in RLP? (*Strukturen*)
 - Haben sich die Zuständigkeiten seit 2015 verändert?
 - Wer war/ist zuständig für die Versorgung/Existenzsicherung der Asylsuchenden? (*Strukturen*)
 - Wohnungen, Versorgung nach AsylbLG, Betreuung
 - Wie ist der Einfluss von Wohlfahrtsverbänden und karitativen Organisationen (z.B. den Kirchen) bei der Betreuung der Asylsuchenden?
 - Gibt es ressortübergreifende Strukturen oder Institutionen? (*Strukturen*)
 - Wie verläuft die Erstaufnahme? (*Prozesse*)

- Wie verläuft die Verteilung auf die Kommunen? (*Prozesse*)
 - Wer steuert diese Verteilung auf Landesseite? (*Strukturen*)
 - Gab es seit 2015 Änderungen dabei wer die Verteilung auf die Kommunen von Landesseite steuert?
 - Gibt es darüber hinaus Abläufe die innerhalb der Verwaltung eingehalten werden müssen damit die Aufnahme von Asylsuchenden funktioniert? (*Prozesse*)
 - Wurden Abläufe geändert nach dem starken Anstieg von den Asylbewerberzahlen 2015? (*Prozesse*)
- Aufnahme von Asylsuchenden nach 2015
 - Anpassungen als Ressort übergreifendes Thema
 - Wie funktioniert die Zusammenarbeit?
 - Wer arbeitet zusammen?
 - Hatte die Novelle des Asylgesetzes im Herbst 2015 einen Einfluss auf die etablierten Strukturen/Prozesse in ihrem Ministerium? Wenn ja welche? (*Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz*)
 - Zukunftsaussicht? Wie wird es weitergehen in Rheinland-Pfalz, sind Trends erkennbar? Müssen die Prozesse überdacht werden? Müssen andere Strukturen geschaffen werden?
 - (*Abschlussfrage*): Was denken Sie, hat das Land Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die gestiegene Anzahl von Asylsuchenden seit dem Jahr 2015 reagiert?

Zusätzlich Fragen nach:

- Unklarheiten klären!
- Organigramm vor 2015/ nach 2015?
- Material zum Thema?
- Publikationen der ADD... o.ä.?

Transkription des Interviews mit Frank-Peter Wagner

Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Koordinierender Leiter aller Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Rheinland-Pfalz.

18. April 2016 15:00 Uhr

Ort: Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier

Interviewer: Erst mal zu der Arbeit selbst. Die gliedert sich vor allem in den Teil vor 2015 und nach 2015, weil es Asylbegehrende ja schon immer gab und es gibt ja auch genug Einrichtungen dafür, die in der Verwaltung geschaffen waren um mit den ganzen Asylbegehrenden umzugehen und die aufzunehmen, an die Kommunen weiterzuleiten. Aber was dann die Reaktion vom Land Rheinland-Pfalz war, als es plötzlich so viele wurden, das ist so die Fragestellung, deshalb gliedert es sich ein bisschen in einen rechtlichen Teil, das habe ich jetzt alles schon geschrieben, die ersten zwanzig von fünfzig Seiten sind quasi fest, aber jetzt geht es um das Aktuelle, was dann auch wirklich passiert ist und ich denke, da sind die Innenansichten von Experten wie ihnen und den anderen beiden doch sehr interessant für mich. Ich schreibe meine Arbeit bei Herr Professor Mielke, er hat lange Zeit bei der Stabsstelle Grundsatzfragen in der Staatskanzlei gearbeitet, vielleicht haben sie ja schon mal von ihm gehört? 0:01:05.1

Experte: Nein, das sagt mir jetzt nichts. 0:01:07.4

Interviewer: Ich wollte eigentlich schon immer, also ich komme aus Ingelheim, das heißt da haben wir ja auch eine AfA vor Ort und in der Einrichtung für Ausreisepflichtige war ich auch schon zwei, drei mal über die Pfadfinder zu Besuch, das Friedenslicht bringen und sowas. Es ist ein Thema, das mich schon seit der Schulzeit begleitet hat und wo ich sehr große Lust hatte mich mehr damit zu beschäftigen und schon als ich angefangen habe zu studieren gedacht habe meine Abschlussarbeit wird in die Richtung gehen und dann hat sich plötzlich alles so überschlagen, dass ich gedacht habe: Nein, das Thema lasse ich jetzt doch lieber sein. Aber am Ende konnte ich mich doch durchringen und habe gedacht mit den Interviews kann man da doch was machen. Das wirkt bisher auch so als wäre das der richtige Weg und ich finde doch einiges. Wäre es okay, das haben sie gerade auch schon unterschrieben, dass ich ihren Namen in der Arbeit nenne, weil es gibt wahrscheinlich sowieso nicht so viele Leiter von der AfA Trier 0:02:09.6

Experte: Ich bin noch nicht mal mehr Leiter der AfA Trier, das ist der Herr Pütz, ich bin jetzt Koordinierender Leiter aller Aufnahmeeinrichtungen. Also von daher, man hat mich deswegen auch ausgewählt. Ich bin zu diesem Job gekommen wie die Jungfrau zum Kind, weil ich mit 24 Jahren Erfahrung der Dienstälteste bin. Herr Mollner von Ingelheim, der war ja zwischenzeitlich AfA Leiter, es gab ja früher eine AfA in Ingelheim, aber die wurde ja 2000 geschlossen und dann wurde er Leiter der GfA und dem fehlen halt jetzt die letzten fünfzehn Jahre, also jetzt ist er wieder Gesamtleiter dieser großen Einrichtung. Aber deswegen hat man gesagt: "Der Wagner war jetzt 24 Jahre am Stück da und soll jetzt die jungen Kollegen, wir haben ja mehrere Einrichtungen, die jungen Kollegen die das noch nie gemacht haben, anleiten." 0:03:07.9

Interviewer: Deshalb auch die Empfehlung von Frau Becker im MIFKJF, weil die ja auch noch nicht so lange dabei ist und auch der Herr Placzek der jetzt erst Ende letzten Jahres als Leiter vom Führungsstab angefangen hat. Da wurde ich immer wieder auf sie verwiesen, da sie die Erfahrung haben. Bei mir geht es ja um einen kleineren zeitlichen Rahmen, muss man ja sagen. Aber dann würde ich gleich zur ersten Frage kommen, ob sie kurz ihre berufliche Laufbahn schildern könnten, in groben Zügen, wie sie denn Leiter von allen Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz geworden sind. 0:03:44.2

Experte: Gute Frage. Ich habe 1989 bis 1992 eine Ausbildung bei der damaligen Bezirksregierung Trier gemacht im gehobenen Dienst 1992 hat man dann gesagt: "Ok, du gehst dann in die Aufnahmeeinrichtung die neu geschaffen wurde 1992." Ich wusste zwar nicht was es ist, aber man muss doch dahin gehen wo man hingestellt wird. Da war ich erst für die Liegenschaftsverwaltung zuständig und später war ich für das Sachgebiet zwei, das Flüchtlingswesen, alles was mit den Flüchtlingen, Asylbewerbern zu tun hat zuständig, Verwaltung-Aufnahme bis hin zur Verwaltung der landesinternen Verteilung, zuständig. 2014, als dann der bis dahin hier residierende Leiter in Pension gegangen ist wurde ich Leiter der Aufnahmeeinrichtung und dann Ende 2015 als wir mehrere Aufnahmeeinrichtungen eröffnet haben und die Notwendigkeit da war, dass jemand mit Erfahrung die Sache koordinieren soll wurde ich dann Ende 2015 koordinierender Leiter. Bin also jetzt koordinierender Leiter der Aufnahme und habe meinen Sitz hier in der Erstaufnahmeeinrichtung, weil ich auch ganz klar gesagt habe, auch zu meiner Präsidentin, das ist ja die ADD, wir gehören ja zur ADD, es macht keinen Sinn, dass ich im Haupthaus sitze, ich muss wissen wo der Schuh drückt und dafür muss ich an der Basis sein und muss zumindest mal in einer Aufnahmeeinrichtung einen Ansatz haben, wenn hier ein Problem ist dann haben die anderen das gleiche Problem. So ist das Ganze entstanden. 0:05:32.4

Interviewer: Ich habe mich schon gewundert, dass sie nicht mit in der ADD-Zentrale sitzen sondern hier. 0:05:37.3

(Auf Wunsch des Experten ausgelassen bis 0:06:06.8)

Experte: Das ist das gute an der ADD, oder damals bei der Bezirksregierung, man versucht nach der Ausbildung den Leuten so ein bisschen Möglichkeiten zu geben, wenn es nur irgendwie geht, das zu machen, was ihnen auch liegt. Also wenn jemand in der Landwirtschaft arbeitet, der kommt auch eher mal ins Landwirtschaftsreferat, Leute mit denen man gar nichts anfangen kann, die kommen dann in die Schulabteilung und bei mir hat man aufgrund der Tatsache, dass ich 30 Jahre nebenamtlich im Rettungsdienst gearbeitet und andere soziale Projekte gemacht habe. Hat man dann gesagt, der ist vielleicht im sozialen Bereich ganz nützlich und ich bin sehr dankbar dafür. 0:06:48.5

Interviewer: Vielleicht auch nützlich für die Anderen. 0:06:51.8

Experte: Ich gebe mein Bestes. 0:06:54.5

Interviewer: Was sind ihre Zuständigkeitsbereiche genau? 0:06:57.0

Experte: Also ich bin zuständig für die Koordination der Einrichtungen, das heißt organisatorische Fragen die aufkommen laufen über meinen Tisch und ich versuche

dann den jungen Kollegen auch die ganzen Dinge näher zu bringen. Manche Dinge sind historisch bedingt und insofern nur aus der Historie heraus ist der Zusammenhang zu erklären. Insofern versuche ich diese organisatorischen Fragen, die auf mich zukommen, das können alle möglichen Fragen sein, von der Krankenstation, über Aufnahme bis hin zu Sonderfällen, die sich während der Aufnahme, während der Unterbringung ergeben haben zu beantworten. Außerdem bin ich noch EASY-Beauftragter des Landes Rheinland-Pfalz, EASY ist ja das bundesweite Verteilungssystem, dieses System lässt allerdings ein bisschen Spielraum und damit Einzelfragen bilateral geklärt werden können zwischen Bundesländern gibt es in jedem Bundesland einen EASY-Beauftragten über den diese Fragen dann gestellt und auch beantwortet werden können. Das mache ich dann auch noch nebenbei. 0:08:18.5

Interviewer: Also doch ein Haufen zu tun. 0:08:20.7

Experte: Ja, ein bisschen was. 0:08:23.7

Interviewer: Dann eine weitere, ein bisschen eine Interessenfrage, engagieren sie sich außerhalb von ihrem Amt hier noch in der Flüchtlings- und Asylpolitik? 0:08:32.7

Experte: Ich habe ehrlich gesagt überhaupt keine Zeit mehr dafür. Ich habe einen zwölf bis vierzehn Stunden-Tag und bin eigentlich froh wenn ich zuhause bin. Ich könnte mir durchaus vorstellen, weil ich mit vielen Ehrenamtlichen in meiner Funktion zu tun habe, irgendwann mal, wenn ich in Pension gehe und das Thema immer noch aktuell ist, mich da einzubringen aber im Moment bin ich froh wenn ich zuhause bin. 0:08:58.4

Interviewer: Dann die Einführungsfrage zu der Arbeit: In der öffentlichen Diskussion wird oft davon gesprochen, dass es ein großes Chaos bei der Aufnahme von Asylsuchenden gibt, beziehungsweise gab, wie stellt sich diese Situation aus ihrer Innensicht tatsächlich dar? 0:09:17.7

Experte: Es war tatsächlich so, dass bundesweit alle von dieser Situation überrascht wurden. Wobei man aus meiner Sicht sagen kann, dass die Arbeitsebene in allen Bundesländern frühzeitig darauf aufmerksam gemacht hat, dass es Probleme geben könnte. Aber tatsächlich, das ist so in der Verwaltung, in der Politik, wenn es ums einsparen geht ist man relativ schnell, wenn man Geld ausgeben muss ist man da sehr träge und es war sehr träge. Dann muss man einfach sagen, es hat sich niemand mit Ruhm bekleckert, der Bund hat sich definitiv nicht mit Ruhm bekleckert, aber auch alle Bundesländer. Jetzt zu sagen irgendein Bundesland hätte sehr gut gearbeitet kann man gar nicht sagen. Wir waren alle mit der Situation vorübergehend regelrecht überfordert. Also nicht ge-, sondern wirklich überfordert. Ein Problem war insbesondere, aber das Problem bestand schon länger, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht genügend Personal hatte um seinen Part der Arbeit mit Flüchtlingen umzusetzen und wir waren lange Zeit vom Gesetz her gezwungen mit dem Bundesamt zusammenzuarbeiten. Irgendwann ist dann der Moment gekommen, das war dann Ende letzten Jahres, wo wir gesagt haben, wir können keine Rücksicht mehr darauf nehmen, dass der Bund seine Arbeit nicht macht, sondern wir müssen jetzt Maßnahmen ergreifen, die streng genommen so nicht statthaft waren. Verteilung von Menschen auf die Kommunen, obwohl sie noch keinen Asylantrag gestellt hatten, war streng genommen eigentlich nicht möglich, aber durch das gute Zusammenarbeiten der Rheinland-Pfälzischen Kommunen, ich spreche jetzt mal von Rheinland-Pfalz, mit dem

Land haben die Kommunen das geduldet. Probleme gibt es jetzt im Moment damit, dass wir Personen die jetzt einen Asylantrag stellen nach und nach zurück holen müssen, die müssen dann mal hier eine Nacht schlafen, damit das Bundesamt dann am nächsten Tag frühestmöglich den Asylantrag entgegennehmen kann. 0:11:41.9

Interviewer: Das eine Nacherfassung von den Leuten die schon in den Kommunen sind noch stattfindet. 0:11:47.8

Experte: Also eine Nacherfassung in dem Sinne brauchen wir nicht mehr, da muss ich auch sagen, da war das Land Rheinland-Pfalz sehr schnell. Es war so, dass wir als einziges Bundesland diese bundeseinheitlich Geschichte gemacht haben. Ich muss dazu sagen, bis vor kurzem war es so, dass ein Asylbewerber wenn er nach Deutschland kam bis zu sechs mal registriert werden musste, bevor er endgültig in der Kommune war. Das hatte einfach mit den strengen Normen zu tun, die wir haben. Es durften nicht ohne Weiteres Daten einfach ausgetauscht werden, keine weiter verarbeitbaren Daten. Das heißt die Menschen haben Zettel in die Hand gedrückt bekommen und sind dann mit diesem Zettel zur nächsten Einrichtung und die nächste Einrichtung hat das wieder in ihr System eingepflegt. Hat dem Menschen dann wieder einen Zettel gegeben und das passierte bis zu fünf, sechs mal, bis der Mensch endlich von der Grenze bis zur Kommune gekommen ist. Der Bund hat uns dann Ende 2015 Systeme zur Verfügung gestellt, wo wir eine Erfassung durchführen konnten. Es gab Bundesländer, die haben andere Systeme gewählt, die haben Fingerabdrücke, also Fingerabdrücke, das ist das einzige wo wir einen Menschen eindeutig identifizieren können. Also über den Namen und ein Foto geht es nicht, aber über die Fingerabdrücke. Problem war, dass wir relativ frühzeitig alle Personen die wir im Land hatten mit Namen und Foto erfasst hatten, aber das ist keine wirkliche Registrierung, weil die Gefahr von Doppelerfassungen bestanden hat. Dann hat uns der Bund entsprechende Geräte zur Verfügung gestellt, um Fingerabdrücke aufzunehmen und die dann im System des Bundesamtes, im so genannten MARiS-System dann diese Akte anzulegen. Rheinland-Pfalz war also meines Wissens das einzige Bundesland, was diese MARiS-Systeme in Anspruch genommen hat und wir haben dann bis Ende Januar, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, gebraucht bis wir alle soweit erfasst hatten. Ende Februar waren wir dann auch in den Kommunen soweit, dass wir alle die wir mal irgendwann mit Namen und mit Bild hier erfasst hatten, dann auch mit Fingerabdrücken erfasst hatten. Bei meiner letzten EASY-Sitzung, die war im März, konnte ich dann auch sagen, dass wir wirklich zeitaktuell die Menschen soweit erfassen, dass sie eindeutig erfasst sind. Das war wirklich ein großer Erfolg, wir haben 4,87%, dass es natürlich in Ländern wie Nordrhein-Westfalen mit über 21% Aufnahmequote, oder Baden-Württemberg mit fast 13% oder Bayern mit 15%, dass die natürlich mit ganz anderen Zahlen zu kämpfen hatten. Da ist es dann auch entschuldbar, dass die nicht so schnell reagiert haben, aber gegenüber anderen Bundesländern die eine ähnliche Quote hatten waren wir weit voraus. Das muss man sagen. Im Übrigen war es so, dass andere Bundesländer andere Systeme nutzten. Mir war immer wichtig, das habe ich auch in vielen Sitzungen gesagt, dass diese Fingerabdrücke auch bundesweit verwertbar sind. Zum Beispiel das Saarland hat Fingerabdrücke im Polizeisystem, aber das ist das Saarländische Polizeisystem, das heißt wenn der Asylbewerber nach Rheinland-Pfalz kam haben wir den nichtmehr gehabt. Das ist eben der Fluch unseres politischen Systems, das ist halt Föderalismus, hat Vorteile, hat aber auch Nachteile. Dann hat man Ende des Jahres 2015 das Datenaustauschverbesserungsgesetz auf den Weg gebracht, dass jetzt wiederum dazu führt, das war einer der zentralen Punkten vom Herrn Weise, dem Leiter des

Bundesamtes, der auch erkannt hat, es kann nicht sein, nach einer ersten Analyse, dass jemand fünf, sechs mal aufgenommen wird und wieso können wir den Menschen nicht einmal aufnehmen und alle haben Zugriff auf dieses System. Das war wie gesagt aufgrund des Föderalismus und des Datenschutzes bis dato nicht möglich und deshalb brachte dann der Bundestag das Datenaustauschverbesserungsgesetz auf den Weg. Sodass wir jetzt in einer Aufbauphase sind, dass wir ein System bekommen, auf das später alle Dienststellen die mit dem Asylbewerber zu tun haben, egal ob es eine Kommunal-, Landes-, oder Bundesbehörde ist zugriff hat. Rheinland-Pfalz gehört jetzt auch zu den Bundesländern, die dieses Rollout ,so nennen wir das, dieses neuen Systems als erstes machen. Wir haben fünf Gruppen, Rheinland-Pfalz hat zur Gruppe zwei gehört. Wir haben jetzt seit Mitte Februar die Geräte hier stehen, das heißt jeder Asylbewerber wird aufgenommen per Dolmetscher, dann auch biometrisch erfasst. Also neben Fingerabdrücken auch die Größe, Haarfarbe, Augenfarbe. Es wird ein Foto gemacht und das wird dann dem Bund zur Verfügung gestellt, das heißt im MARiS-System werden die Daten niedergelegt und im Ausländerzentralregister und später, wenn das mal soweit ist, können alle Dienststellen auf dieses System zugreifen und da denke ich mal, dass wir damit ein gutes, probates Mittel haben, um zu verhindern, dass Menschen eine doppelte, dreifache oder vierfache Identität haben. Wobei man sagen muss manche machen es unabsichtlich und manche machen es absichtlich, wie es halt so ist. Uns ist nichts menschliches fremd. Nochmal zur Ausgangsfrage, wir waren tatsächlich damals schon etwas überfordert, aber wir haben das innerhalb von zwei Monaten wieder ganz gut im Griff gehabt. 0:18:27.3

Interviewer: Wie sehen sie die Rolle der Bundesländer und im speziellen von Rheinland-Pfalz im bundespolitischen Kontext der Asylaufnahme? Ist da die Rolle der Bundesländer sehr wichtig, unwichtig oder haben die Länder einen sehr großen Einfluss auf das was in der Bundespolitik passiert und dann der Umkehrschluss, sind sie hier in Rheinland-Pfalz sehr stark betroffen von der Bundespolitik? 0:18:50.2

Experte: Grundsätzlich gibt es ja Gesetze die mit dem Bund beschlossen werden können, beziehungsweise mit den Ländern beschlossen werden können, andere eben nicht. Wir haben tatsächlich aufgrund der Tatsache, dass unsere Ministerpräsidentin frühzeitig den Dialog mit der Arbeitsebene, sprich mit uns, gesucht hat. Dadurch konnten wir auf verschiedene Missstände aufmerksam machen, schon im Sommer, als wir hier auch die Krise hatten, Krise in dem Sinne, vielleicht können sie sich noch erinnern, dass hat man ja in den entsprechenden Medien gesehen, dass hier die Leute draußen vor der Tür geschlafen haben. Sie hat sich sehr frühzeitig darum gekümmert und sie hat auch immensen Druck ausgeübt, das muss man schon sagen. So kann ich sagen, dass das Land Rheinland-Pfalz maßgeblich daran beteiligt war, zumindest für seinen Bereich, alles in den Griff zu bekommen wie es nur irgendwie möglich war. Da war es nicht unerheblich, dass die Ministerpräsidentin ihre Stimme erhoben hat, sonst hätten wir diese Geräte nicht bekommen. Die Ministerpräsidentin hat auch massiv Kritik geübt am Bundesamt, das hat dann zwar nicht unbedingt dazu geführt, dass wir im Bund sympathischer geworden sind, aber es hat schon dazu geführt, dass der Bund betroffen war. Aus dieser Betroffenheit heraus hat sich einiges getan, für Rheinland-Pfalz hat die Ministerpräsidentin sehr viel gemacht, ob das letztendlich auf Bundesebene wirklich ausschlaggebend war, das kann ich so nicht sagen. Es gab einige Bundesländer die ebenfalls intensiver nachgehört haben, wie auch Baden-Württemberg zum Beispiel, die haben als allererste ein sogenanntes Ankunftszentrum bekommen in Heidelberg. Das kommt ja auch nicht von ungefähr, sondern man hat frühzeitig mit dem

Bund kommuniziert und gefragt: "Was braucht ihr, damit ihr besser arbeiten könnt." Die hatten halt diese Voraussetzungen gehabt mit dieser Kaserne in Heidelberg. Diese Voraussetzungen hatten wir zuerst nicht, insofern hingen wir da ein bisschen hinterher, aber das hat wenig mit dem politischen Willen als mit den Realitäten zu tun. 0:21:36.9

Interviewer: Es hat ja auch die Zeit gebraucht erst mal überhaupt Liegenschaften zu finden, da haben ich viel von der Frau Becker gehört, wie der Prozess abgelaufen ist. 0:21:49.1

Experte: Es war schon schwierig gewesen, wir haben da ja auch externe, also nicht mit dem MIFKJF zusammenzuführende. Das war ja auch diese Strukturänderung im September, dass der Herr Placzek, oder dass die Ministerpräsidentin gesagt hat, wir brauchen jetzt einen Stab, das ist eine Krise, der muss über die Disziplinen hinaus Einfluss haben. Da wurden der Herr Placzek, der Herr Zeimentz, der für die Akquirierung von Wohnraum zuständig war, die wurden dann dazu genommen und dann hat das auch funktioniert. Das hätten wir mit unseren Kräften nicht schaffen können, weil wir einfach zu wenige waren. Wir hätten eigentlich gar nicht die Zeit gehabt uns damit auch noch zu beschäftigen, weil wir ja genug damit beschäftigt waren die Menschen hier aufzunehmen. 0:22:45.8

Interviewer: Es gliedert sich bei mir alles in Strukturen und Prozesse, in die zwei Ebenen, wie sind in Rheinland-Pfalz die Strukturen für die Aufnahme von Asylsuchenden? Das ist eine sehr allgemeine Frage, das weiß ich. 0:23:01.6

Experte: Wenn sie wollen kann ich Ihnen da gerne ein Organigramm zur Verfügung stellen. Wir haben drei Zentren, politisch haben wir nur ein Ankunftszentrum, aber faktisch haben wir drei Ankunftszentren, in Diez, Ingelheim und Trier. Diesen Ankunftszentren sind dann sieben große Landeseinrichtungen unterstellt, das heißt dem Ankunftszentrum Trier ist die Aufnahmeeinrichtung Trier, die Aufnahmeeinrichtung Hermeskeil und die Aufnahmeeinrichtung Kusel und Birkenfeld unterstellt. Ingelheim ist Ingelheim selbst und Speyer unterstellt und Diez verwaltet sich selbst. Diesen großen Landeseinrichtungen sind wiederum Außenstellen unterstellt, die zum größten Teil von Hilfsorganisationen alleine geführt werden, wie zum Beispiel Meisenheim, oder bei ihnen in der Nähe Herxheim. Das ist zwar nicht eröffnet, aber es steht vor der Eröffnung. In Zweibrücken haben wir Einrichtungen, die haben wir dann den großen Landeseinrichtungen unterstellt, hier in Trier haben wir noch die Luxemburgerstraße, die wird von der Caritas betreut, wir haben in Bitburg noch eine Außenstelle, die vom DRK betreut wird und die unterstehen dann der großen Landeseinrichtung Trier. 0:24:31.2

Interviewer: Ist bei allen großen Landeseinrichtungen, oder nur an den Ankunftszentren eine Außenstelle vom BAMF? 0:24:37.5

Experte: Nur an den Ankunftszentren, deswegen diese Ankunftszentren, die haben ja einen Sinn, hier werden die Aufnahmen gemacht. Hier werden die Leute im Rahmen einer Vorprüfung festgelegt, wer wird relativ schnell anerkannt oder abgelehnt und bei wem müssen wir noch eine größere Sachbehandlung machen und danach gliedert sich dann auch was wir mit den Menschen anschließend machen. Sind die Menschen relativ zügig abzuarbeiten, dann bleiben sie erst mal hier, ist das eher so ein C oder D Fall, C sind diese mit größerem Sachaufwand festzulegenden und die D-Fälle sind die

sogenannten Dublin-Übereinkommen-Fälle, die müssen wir nicht hier in der Einrichtung behalten, weil das ein bisschen länger dauert. Die geben wir dann an die anderen Einrichtungen beziehungsweise an die Außenstellen. Da werden die erst mal untergebracht, bis das Bundesamt arbeitet. 0:25:36.5

Interviewer: Das heißt, der ganze Prozess ist auch komplett getrennt vom Bundesamt? 0:25:41.2

Experte: Ja, also was das Land macht, der Bund sagt uns nur wen sie gerne sehen möchten und wir müssen dann schauen, dass wir die Personen dann entsprechend an das jeweilige Bundesamt bekommen. Wir werden in Kusel und in Hermeskeil noch zwei Außenstellen des Bundesamtes bekommen. Die sind aber einzig und allein für die Abarbeitung von Altfällen zuständig. Die haben also nichts mit den Neuankommenden zu tun. Aber wir haben noch rund 15000 Altfälle, Leute die in die Kommunen kamen aber noch keine Möglichkeit hatten einen Asylantrag zu stellen. Sie sind zwar registriert, aber der formelle Asylantrag ist noch nicht gestellt, deswegen hat der Bund gesagt, an diesen Stellen werden nochmal Bundesämter temporär für Altfälle eingerichtet. 0:26:31.8

Interviewer: Da wurden dann auch nochmal Mittel zur Verfügung gestellt von der Seite? 0:26:35.8

Experte: Genau, der Bund will ja innerhalb von kürzester Zeit noch 3000 Stellen bundesweit aufbauen und Rheinland-Pfalz wird dann entsprechend circa 300-350 Mitarbeiter des Bundesamtes irgendwo unterbringen müssen. Dann hoffen wir, dass sie relativ zügig den Menschen die Gelegenheit geben einen Asylantrag zu stellen. Abgesehen davon, dass dann immer noch keine Entscheidung getroffen ist, aber zumindest ist mal ein Asylantrag gestellt. 0:27:06.4

Interviewer: Welche Institutionen beschäftigen sich insgesamt mit dem Thema und was wurden für Institutionen oder Strukturen 2015 neu geschaffen? 0:27:18.8

Experte: Grundsätzlich neben den Landesbehörden, Aufnahmeeinrichtungen sind die Ausländerbehörden noch beschäftigt. Wobei wir hier in Trier nur noch die Cleaningstelle für Ausreisepflichtige haben, die Landesaufgaben übernommen hat, so eine Art zentrale Ausländerbehörde und dann haben wir noch die Sozialverbände, die nicht unwesentlich mithelfen. Insbesondere, bei uns auf dem Gelände kann man das schön sehen, die ökumenische Beratungsstelle, oder überhaupt Beratungsstellen, die von Verbänden gemacht werden. Die Verbände die uns unterstützen bei der Unterbringung vor Ort oder auch Betreuung von speziellen Gruppen, wie zum Beispiel Spielstuben, entsprechend Kindergärtner zur Verfügung stellen. Die Gerichte, wobei das Verwaltungsgericht Trier durch die entsprechende Regelung bei der Zivilprozessordnung im Gerichtsneuordnungsgesetz das Verwaltungsgericht Trier zuständig für alle Verwaltungsverfahren um das Asylgesetz zuständig ist. Das heißt alles was irgendwie an Widersprüchen, an Klagen kommt geht nach Trier deswegen ist das Verwaltungsgericht Trier noch mit beschäftigt und der Bund mit seiner Bundesbehörde, spricht dem Bundesamt, die Bundespolizei und die Landespolizeien. Wir haben überall an den großen Einrichtungen Ermittlungsgruppen Migration von der Landespolizei, die sich speziell mit Asylbewerbern, mit Straftaten an Asylbewerbern oder durch Asylbewerber beschäftigen. Da gehört unter Anderem die schwere

Mittelbare Falschbeurkundung dazu, aber auch andere Straftaten, die von Diebstahl bis zur Nötigung und Körperverletzung gehen, halt das übliche. Das sind also alle Behörden und Institutionen die mit dem Asylverfahren zu tun haben, wir haben in Rheinland-Pfalz den Malteser-Hilfsdienst, den ASB, Caritas, Diakonie und DRK in den Einrichtungen. 0:29:45.1

Interviewer: Als große Wohlfahrtsverbände, dazu habe ich dann auch nochmal eine kleine Frage dann. 0:29:48.2

Experte: Außer die Johanniter, die haben wir nirgendwo, aber ansonsten haben wir eigentlich so ziemlich jede Organisation die in dem Bereich tätig ist bei uns beschäftigt. 0:29:59.4

Interviewer: Hat sich da 2015 irgendwas grundlegend geändert, oder wurden da nur die Mitarbeiterzahlen aufgestockt? 0:30:06.6

Experte: Nein, man muss dazu sagen, wir haben schon 2013 unsere Außenstelle Luxemburgerstraße gemacht, da war die Caritas beschäftigt und wir hatten in einigen Bereichen das DRK, aber nur für spezielle Aufgaben, wie jetzt hier in Trier für die Spielstube. 2015 hat sich das Grundlegend geändert, weil das Land nicht in der Lage war alle Außenstellen mit Personal zu besetzen und deswegen haben dann die Hilfsorganisationen die Verwaltung dieser Außenstellen komplett übernommen. Das war also ganz neu, natürlich auch mit den Problemen und Schwierigkeiten die damit zusammenhängen. Weil die Ziele einer Verwaltung nicht immer die Ziele eines Wohlfahrtsverbandes sind. Da muss man immer versuchen, das ist auch eine Aufgabe die ich machen muss, diese teilweise unterschiedlichen Ziele unter einen Hut zu bringen, oder Verständnis für das eine oder das andere zu bekommen. 0:31:11.7

Interviewer: Das ging ja jetzt schon in die Richtung, die Wohlfahrtsverbände waren ja eher nicht nur für die Unterbringung sondern mehr für die Versorgung und Existenzsicherung in der Unterbringung zuständig. Da wäre meine Frage jetzt gewesen, wie da der Einfluss von Wohlfahrtsverbänden ist, aber insgesamt haben sie ja jetzt schon aufgezählt wer alles zuständig ist für die Versorgung auch nach Asylbewerberleistungsgesetz vor Ort. Nochmal als Einzelfrage, gibt es große ressortübergreifende Strukturen oder Institutionen? 0:31:45.2

Experte: Nein, leider nicht. Der Stab war diese Organisation, aber weil diese Krise auch bewältigt ist wurde der Stab aufgelöst. 0:31:56.8

Interviewer: Das ist jetzt schon fest? 0:31:59.9

Experte: Ja, der Stab ist schon meines Wissens zum 31. März aufgelöst worden. Der Herr Placzek wird aber aufgrund dessen was er sich so angeeignet hat bei politischen Fragen immer noch gefragt, aber der Herr Zeimentz ist zurückgegangen zur Entwicklungsagentur und es gibt keine ressortübergreifenden Gruppen mehr. Nichtsdestotrotz werden wir natürlich von allen Ressorts gefragt, beziehungsweise auch eingebunden, das fängt an beim Bildungsministerium, die schon versuchen so früh wie möglich auch schon in den Einrichtungen Dinge voranzutreiben. Bis hin zum Gesundheitsministerium, das sagt unsere Arbeit beginnt nicht erst in den Kommunen mit den Gesundheitsämtern, sondern wir müssen hier schon die Strukturen legen. Vieles

läuft im Moment parallel, jeder in seinem Verantwortungsbereich und das geht alles dann in die ADD und die ADD versucht das dann wiederum in den Aufnahmeeinrichtungen zu etablieren. 0:33:11.7

Interviewer: Das heißt, da war wahrscheinlich auch die Datenerfassung der größte Schritt, gerade während 2015, das überhaupt ein Bildungsministerium weiß mit wie vielen Leuten und was sie zu tun haben. 0:33:22.0

Experte: Genau, das war eine zentrale Frage, wir haben ja auch in der ADD die Schulabteilung, die ja für den Einsatz von Lehrern zuständig ist und wir haben öfter Besprechungen mit der Abteilungsleiterin dort gehabt, die den Einsatz von Lehrern koordinieren muss und deswegen auch halbwegs verlässliche Zahlen haben muss. Wie sind die Altersstrukturen, wie ist die Schulbildung der Menschen? 0:33:49.5

Interviewer: Die die Streichung von Stellen dann wieder rückgängig machen musste. 0:33:53.2

Experte: Ja, genau, also das ist dann so eine Sache, die der Herr Placzek als LSJV-Präsident der dann auch die medizinische Versorgung, wir hatten mal eine Ärztin vom LSJV die die medizinische Versorgung zusammen mit dem Gesundheitsministerium, sowohl in den Einrichtungen als auch später dann in den Kommunen versucht hat zu klären. Das können die Gesundheitsämter vor Ort machen, das sind ja kommunale Einrichtungen. Was muss man machen damit die Ärzteschaft bescheid weiß wenn mal so ein Mensch vor ihnen steht, das hat jeder so in seiner Disziplin gemacht jetzt einfach. Ich denke das muss man auch nicht koordinieren, das ist für uns ein bisschen schwierig, weil wir natürlich jedem gerecht werden müssen, jeder möchte Informationen haben. Das fordert uns dann. 0:34:50.8

Interviewer: Es hat wahrscheinlich auch eine Zeit gebraucht, bis da die Zahnräder überhaupt ineinandergreifen können. Ich denke gerade in der Anfangsphase als es so viele Leute waren ist es ja schwer, wenn jeder probiert was zu machen. Denn ich glaube da war der Aktionismus bestimmt auch da, aber den zu leiten und wirklich bis hier vor Ort zu bringen stelle ich mir persönlich ziemlich schwierig vor. 0:35:11.5

Experte: Ja ich glaube das größte Problem ist natürlich, das jeder meint seine Disziplin sei die Wichtigste und dementsprechend muss auch seine Anfrage und seine Anforderung natürlich als aller erstes bearbeitet werden. Das ist dann sehr sehr schwierig, jedem das so schnell zu bieten, wie er das haben kann und möchte, aber es waren alle ziemlich aufgeregter gewesen damals. Diese Aufregung hat sich doch gelegt. Mal losgelöst von der Masse an Menschen die zu uns kamen haben wir ja in den Disziplinen mit Leuten zu tun gehabt, die vorher das Klientel gar nicht in dieser Form gekannt haben, die sich nie damit beschäftigt haben. Das Gesundheitsministerium wusste zwar, dass es das gibt, aber Probleme gab es nicht. Man muss das auch sagen, es ist menschlich, wenn jemand sich mit irgendwas beschäftigt, dass er dann auch die Wichtigkeit seiner Beschäftigung herausstellt und manchmal der Eindruck erscheint mir zumindest, dass der eine sich ein bisschen zu wichtig genommen hat und dann auch Dinge aufgebauscht hat von denen ich sage: "Ist das wirklich nötig, dass wir da so ein Fass aufmachen?" Aber das ist menschlich und wir sind letztendlich nur ausführendes Organ und wenn dann irgend ein Ministerium sagt wir haben das zu machen, dann

machen wir das. Natürlich mit dem entsprechenden Kommentar dazu, aber ob es gehört wird ist eine andere Sache. 0:36:57.3

Interviewer: Wie verläuft die Erstaufnahme als große Frage, ab Ankunft an der Deutschen Grenze? 0:37:03.6

Experte: Am besten gut. Man muss sich mal lösen von den Bildern, die man aus Bayern kennt, das ist nicht der normale Weg. Das hatte sich einfach so ergeben, weil die Menschen halt über die Balkanroute nach Deutschland gekommen sind. Grundsätzlich ist es so, dass die Menschen eben nicht an der Grenze begrüßt werden durch die Bundespolizei, weil wir offene Grenzen haben und es grundsätzlich so ist, dass die Menschen sich wenn sie in Deutschland sind an eine Polizeidienststelle wenden, Asyl sagen und das Asylgesetz schreibt vor, dass ein Mensch, der nach Asyl sucht sofort zur nächst gelegenen zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu schicken ist. Das läuft auch normal, das heißt der Mensch kommt hier an, ich sage mal, ein Mensch kommt in Kaiserslautern an mit dem Zug aus Frankreich, steigt dort aus, oder wird von der Bundespolizei kontrolliert und es stellt sich raus er hat keine gültigen Ausweisdokumente, wird aus dem Zug genommen, wird befragt, wird in Polizeisysteme eingegeben und anschließend dann mit einer Fahrkarte versehen zu uns geschickt. Wenn der Mensch dann hier ankommt nehmen wir ihn mit diesem neuen System jetzt per Dolmetscher auf, im Bundessystem, dann stellen wir über das bundesweite Verteilungssystem fest, bleibt der Mensch hier oder muss er in ein anderes Bundesland? Wenn er in ein anderes Bundesland muss kriegt er eine entsprechende Fahrkarte ausgestellt, er kriegt einen Fahrplan ausgestellt. 0:38:55.0

Interviewer: Das heißt, die Reisewege werden immer von den Asylbegehrenden allein gemacht? 0:39:01.0

Experte: Sie können auch davon ausgehen, dass etwa 97-98% wenn sie einmal erfasst sind, das ist immer das große Problem, ankommen. Die Personen, die nicht ankommen kommen deswegen nicht an, nicht weil sie nicht können, sondern weil sie schlichtweg nicht wollen. 0:39:23.1

Interviewer: Das ist natürlich für manche auch schwierig wenn sie wissen, sie haben Familie oder Bekannte in... und dann werden sie anders zugeteilt. 0:39:32.5

Experte: Genau, das ist einer der vielen Punkte, oder, Asylbewerber sind ja gut vernetzt und natürlich weiß man auch im Ausland, dass wir in den neuen Bundesländern etwas mehr Ausländerfeindlichkeit haben als hier. Das stellen wir dann auch fest, wenn wir jemandem sagen, du musst nach Eisenhüttenstadt gehen und wir ihm dann auf der Landkarte zeigen wo Eisenhüttenstadt liegt, an der Deutsch-Polnischen Grenze, dann merkt man schon wie manche zusammen zucken. Wir haben auch regelrechte Dramen, die uns dann eine plötzliche Erkrankung vorspielen, nur um dieser Verteilung zu entgehen. Das sind vielfältige Gründe, wie sie sagen, Familie, Bekannte, Freunde. 0:40:20.3

Interviewer: Da gibt es dann für den Asylbegehrenden selbst kein Mitspracherecht? Das einzige, soweit ich es weiß, ist die Kernfamilie, also wenn Eltern, Kinder wo anders sind. 0:40:33.9

Experte: Ja, aber die Kinder müssen minderjährig sein. Minderjährige Kinder zu ihren Eltern, Ehepartner zueinander. Mehr geht leider nicht. Das Asylgesetz schreibt das auch ausdrücklich auf. Da steht drin, dass ein Asylbewerber kein Recht hat auf einen bestimmten Ort. Das gilt auch später, wenn er im Land verbleibt, hat er auch keinen Anspruch auf eine bestimmte Kommune. Wobei wir das im Land etwas anders machen. 0:41:14.5

Interviewer: Dann kommen wir jetzt passend zu der nächsten Frage: Wie verläuft die Verteilung auf die Kommunen? 0:41:17.3

Experte: Nachdem klar ist, dass der Mensch hier ist, hier bleibt, dann wird entsprechend das Verfahren hier durchgeführt. Das Gesetz schreibt vor, dass nach spätestens sechs Monaten jemand zu verteilen ist. Der Ministerrat Rheinland-Pfalz hat sich darauf geeinigt, dass wir im Moment eine maximal drei monatige Aufenthaltsdauer in der Einrichtung lassen und dann wird entsprechend einer Quote, die sich 100% nach der Einwohnerzahl der Kommunen richtet, verteilt. Wobei wir ein paar Komponenten berücksichtigen, dass fängt damit an, dass wir Quoten haben, eine Kommune die im Quotenplus ist braucht niemanden aufzunehmen. Eine Kommune die im Minus ist muss aufnehmen. Dann die Wünsche der Asylbewerber, die ihre Wünsche äußern können, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch die Wünsche der Kommunen nach bestimmten Konstellationen müssen wir berücksichtigen. 0:42:32.2

Interviewer: Alle wollen christliche Syrer. 0:42:34.6

Experte: Zum Beispiel, genau, oder nur keine Roma, wir haben hier schöne Wohnungen, aber bitte keine Roma. So was kommt tatsächlich. Da nehmen wir drauf Rücksicht, wir nehmen auch Rücksicht, was für uns auch wichtig ist, wenn der Mensch schwer krank ist, müssen wir schauen, welche Erkrankung er hat und ob vor Ort eine entsprechende Behandlung möglich ist. Wenn nicht müssen wir eine Kommune suchen, wir müssen manchmal auch jemanden zu seinem Glück zwingen, also wenn er jetzt sagt ich will unbedingt, was eher selten vorkommt, nach Bitburg-Prüm und er hat eine seltene Erkrankung die eben nur in Trier behandelt werden kann, dann bringen wir den eher in Trier-Saarburg, oder in Trier-Stadt unter, als in Bitburg. Das sind alles so Kriterien, die bei der Verteilung mit berücksichtigt werden. 0:43:29.9

Interviewer: Es gibt aber auch Kommunen, die von sich aus sagen, wir wollen Aufnehmen, dass sie so im Quotenplus sind und weiter auch freiwillig aufnehmen? 0:43:37.8

Experte: Das gibt es auch, aber da brauchen wir wirklich auch die schriftliche Genehmigung der Kommune, denn wir wissen auch nicht wie sich die politischen Kräfte innerhalb einer Kommune verschieben und dann kann es eben nicht sein, dass vielleicht der alte Landrat sagt: "Ja, das machen wir auf jeden Fall." und der neue Landrat sagt: "Seid ihr bekloppt, wieso sind wir 200 im Plus und ihr schickt uns immer noch Leute?" Dann haben wir wenigstens ein Stück Papier in der Hand und können sagen, dass war der Wunsch und die Forderung des Landkreises. Das geht also auch, natürlich. 0:44:11.8

Interviewer: Wer steuert dann die Verteilung auf die Kommunen? 0:44:14.9

Experte: Das macht unser Transferbüro, wir haben also zentral ein Transferbüro von der ADD, das ist aber hier in der Aufnahmeeinrichtung angesiedelt. 0:44:22.8

Interviewer: Das ist Rheinland-Pfalz weit dann hier angesiedelt? 0:44:25.8

Experte: Genau, richtig. Die machen das für alle Einrichtungen. Das läuft dann so ab, dass die das festlegen, die Kommunen bekommen mit einer vierzehn-tägigen Vorankündigungsfrist gesagt, wer zu ihnen kommt, nicht nur wie viele Personen, sondern wer ist das genau, welche Familienkonstellation, damit die sich auch entsprechend vorbereiten können. Die Einrichtungen vor Ort, wo die Menschen tatsächlich untergebracht sind, die kriegen dann von uns die Mitteilung, wer von den Bewohnern verteilt wird. Die bestellen dann entsprechende Busse und am Tag der landesinternen Verteilung erhält jeder Asylbewerber dann seine Zuweisungsentscheidung, gegen die er auch klagen könnte, wenn er möchte. Mit wenig Aussicht auf Erfolg, weil man ja eigentlich keine Wahl hat und so kommt er dann in die Kommune. 0:45:22.7

Interviewer: Gab es bei dieser Verteilung auf die Kommunen irgendwelche Änderungen, wer das steuert, oder wie die Steuerung verläuft im Laufe des Jahres 2015? 0:45:32.5

Experte: Nein, das ist so geblieben, Aus der Sicht der Aufnahmeeinrichtung Trier ist es so geblieben, die anderen Aufnahmeeinrichtungen werden von hier gesteuert und insofern hat sich für die nichts geändert, weil das für die ja ganz neu war. 0:45:47.0

Interviewer Gibt es darüber hinaus noch andere Abläufe die innerhalb der Verwaltung von Seiten der ADD eingehalten werden müssen, damit die Aufnahme von Asylsuchenden funktioniert? 0:46:01.2

Experte: Ja, nach § 62 Asylgesetz muss sich jeder Asylbewerber einer Gesundheitsuntersuchung unterziehen und die wird vom Gesundheitsamt durchgeführt. Da müssen wir das Gesundheitsamt als kommunale Einrichtung mit denen müssen wir entsprechende Absprachen treffen und das ist jetzt eine der wirklich wichtigen Punkte, die wir auch immer einhalten müssen. 0:46:27.1

Interviewer: Das heißt, da hat sich ansonsten an den Abläufen auch nichts mehr geändert? 0:46:31.9

Experte: Nein, vorher war das auch mit den Gesundheitsämtern, aber die Massen, die da jetzt kamen führten dazu, dass auch Gesundheitsämter zeitweise Untersuchungen machen mussten, die das nicht gewohnt waren, aber wir versuchen das jetzt auf diese drei Einrichtungen bei den Ankunftszentren, auf diese Gesundheitsämter zu verlagern, das macht dann auch Sinn. 0:46:54.9

Interviewer: Hatte die Novelle des Asylgesetzes im Herbst 2015 einen Einfluss auf die etablierten Strukturen und Prozesse in der ADD und wenn ja, welche? Gerade das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und überhaupt das zur Verfügung stellen von finanziellen Mitteln an das Land Rheinland-Pfalz, was ja zu der Zeit auch ein Novum war. 0:47:20.1

Experte: Unmittelbar, hat das überhaupt keinen Einfluss auf uns gehabt. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz hat für uns insofern keine Bedeutung gehabt, weil wir die Leute ja schon schnell verteilt haben. Insofern haben wir davon nichts gemerkt. Finanziell hat das bei uns auf der Arbeitsebene überhaupt nichts gebracht, weil die Notwendigkeiten da waren und das Land die Mittel zur Verfügung gestellt hat, ob sich das Land wiederum refinanziert durch Bundesmittel, das ist dann Sache der politischen Ebene. Das was wir benötigt haben, haben wir bekommen, woher das Geld kam war uns erst mal egal. 0:48:01.0

Interviewer: Dann geht es schon fast in Richtung Ende, wie sind die Zukunftsaussichten, wie wird es in Rheinland-Pfalz weiter gehen, sind Trends erkennbar, müssen manche Prozesse vielleicht überdacht werden, müssen neue Strukturen geschaffen werden? Gerade wo man jetzt sieht, dass die Zahlen so rückläufig sind, seitdem die Balkanroute geschlossen wurde, wie man jetzt mit dieser komplett neuen Situation umgeht. 0:48:35.3

Experte: Das ist natürlich ein Problem. Wir sind ja alle keine Glaskugelgucker. Insofern, wie der Bundesinnenminister gesagt hat, er warnt davor Einrichtungen zu schließen und das sehen wir ähnlich. Wir haben natürlich im Zuge der Massen an Menschen die Ende letzten Jahres kamen auch Einrichtungen ins Leben gerufen die suboptimal sind. Da muss man tatsächlich ganz objektiv prüfen, ob wir die ein oder andere Einrichtung tatsächlich noch brauchen. Das hängt aber von vielen Komponenten ab, das hängt davon ab, wie sich die neue Landesregierung positioniert, sagt die, die 3 Monate die jetzt vom Ministerrat beschlossen wurden blieben, kommen die auf die Idee zu sagen: „Wir schöpfen diese 6 Monate voll aus.“ Dann natürlich die Zugänge die aus meiner Sicht definitiv noch steigen werden. Ich gehe persönlich von 5- 600000 Asylbewerbern aus, die wir dieses Jahr auf jeden fall bekommen, 200000 haben wir schon, aber ich glaube wir kommen noch auf 600 000. 0:50:01.0

Interviewer: Im vergangenen Jahr waren es wie viele? 0:50:02.5

Experte: Über eine Millionen. Wobei man ja sagen muss, von dieser Millionen sind fast 600 000 in den letzten drei bis vier Monaten gekommen und das hat die Krise ausgelöst, die wir hatten. Das war nicht die bloße Zahl von einer Millionen, wenn die verteilt auf das Jahr gekommen wäre, hätten wir mit weniger Aufwand das ganze bewältigen können. Aber weil sich das Ganze ab August, September geballt hatte mussten wir so viele Einrichtungen eröffnen, selbst wenn wir 600 000 Asylbewerber bekommen können wir es uns definitiv aus meiner Sicht leisten einige Einrichtungen wirklich auf Standby zu setzen. Wir haben ja schon den Stegskopf auf Standby. Aber wir haben wie gesagt Hallen, man muss sich mal vor Augen führen, wenn die Landesregierung wirklich auf die Idee käme die Menschen sechs Monate in Einrichtungen zu belassen können wir die schlecht sechs Monate in Hallen unterbringen. Das denke ich mal ist inhuman. Ich weiß auch nicht ob es gut wäre die Menschen drei Monate in einer Halle unterzubringen und dann anschließend in einer Einrichtung wie hier, wo Zimmer zur Verfügung stehen. Aber da sind wir eher auch Ausführende, wir geben zwar unsere Empfehlungen ab, aber ob die dann letztendlich gehört werden, das werden wir dann sehen. Also ich denke wir sind jetzt für den nächsten Ansturm, der bestimmt kommen wird, nicht so heftig, gut gerüstet, insbesondere auch was die Registrierung angeht, auf Grund der Tatsache, dass der Bund durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz ein Instrument gefunden hat, was wirklich bundesweit für Ordnung sorgt und nicht nur

diese Insellösungen, das jedes Bundesland macht was es gerade für richtig hält. Also ich glaube wir sind jetzt ganz gut gerüstet und ich habe da auch überhaupt keine Bedenken, dass wir da nochmal Probleme bekommen. 0:52:31.7

Interviewer: Dann muss ich da kurz nochmal einhaken, wie war es an dem Punkt, sie haben gesagt am Anfang bei der Registrierung hat irgendwann das Land Rheinland-Pfalz gesagt: "Wir übernehmen jetzt einen Teil." Was eigentlich Bundesaufgabe gewesen wäre, was ist da genau passiert? 0:52:49.5

Experte: Das waren diese Geräte, die der Bund uns zur Verfügung gestellt hat, mit den Fingerabdrücken. 0:52:55.2

Interviewer: Auch auf personeller Seite? 0:53:00.7

Experte: Ja personell natürlich, der Bund hat irgendwann sowohl Gebäulichkeiten zur Verfügung gestellt. Schneller als es noch zu anderen Zeiten möglich gewesen wäre, man hat also tatsächlich ganz schnell Kasernen, von denen man wusste, dass sie geräumt werden, die hat man sehr zügig dann geräumt. Das dauert normalerweise Monate, das ging teilweise innerhalb von Tagen und man hat Bundeswehrpersonal zur Verfügung gestellt, so wohl auf Bundesebene wie auch auf Landesebene, wir durften also Anforderungen stellen, das hat uns wirklich wahnsinnig weiter geholfen. Wir haben zum einen eigenes Personal, also nicht Personal der Aufnahmeeinrichtung sondern wir haben Personal der ADD, aber auch Landespersonal hier vorübergehend eingesetzt, also abgeordnet. Teilweise Kolleginnen und Kollegen aus unserer ADD, aber auch vom LSJV, also dem Landesjugendamt, vom Landesamt für Finanzen, von Finanzämtern die uns dann zur Verfügung gestanden haben und der Bund wiederum hat wie gesagt Bundeswehrsoldaten abgestellt. Das alles hat dann zu der Bewältigung dieser Krise geführt. Da wir gesagt haben, es macht keinen Sinn Insellösungen zu machen wie andere Bundesländer, gibt es nicht was anderes? Da hat der Bund gesagt: "Doch wir stellen ja jetzt unseren Leuten an der Grenze zu Bayern diese MARiS-Systeme zur Verfügung. Wir hätten noch welche, wollt ihr die haben?" Daraufhin hat dann Frau Professor Weis, unsere Abteilungsleiterin, gesagt: "Na Klar, die nehmen wir." Dann haben wir die genommen, und auch da hat uns der Bund unterstützt und hat einige MARiS erfahrene Soldaten abgestellt, damit wir uns dann selbst über die Schulen konnten. Das hat sehr gut funktioniert und dann haben wir die Aufgaben die eigentlich der Bund hätte machen müssen selbst übernommen. 0:55:22.0

Interviewer: Dann kommen wir zur großen Abschlussfrage und gleichzeitig der Überschrift der Arbeit: Was denken sie, hat das Land Rheinland-Pfalz erfolgreich auf die gestiegene Zahl von Asylsuchenden im Jahr 2015 reagiert? 0:55:33.6

Experte: Was glauben sie werde ich jetzt antworten? Natürlich. Ich versuche das mal objektiv zu betrachten. Nach anfänglichem Zögern der Politik, wie ich es schon beschrieben habe und des nicht wahr haben Wollens dieser Krise, hat das Land spätestens ab September wirklich gut reagiert und wirklich auch bei aller Kritik die man üben könnte, denn man kann immer Kritik üben, es ist so schnell wie es nur irgendwie machbar war alles gemacht worden um die ganze Sache zu bewältigen. Wer behauptet das hätte noch schneller gehen können, der hat keine Ahnung. Das muss ich einfach so sagen, also wenn mir jemand sagt: Die Aufnahme eines Asylbewerbers habe ich in drei Tagen drin. Wir haben hier wirklich gestritten, es kamen hier, unter anderem der Herr

Placzek, der ja wirklich so was noch nie gesehen hatte. Der stellte sich dann hinter eine Sachbearbeiterin und schaute sich das an und sagte mir, nachdem er einmal zugeschaut hat: „Drei Tage.“ Da habe ich gesagt: „Herr Placzek, was sie gesehen haben ist ja die bloße Eingabe der Daten, aber sie müssen ja vorher versuchen die Informationen aus diesem Menschen raus zu bekommen, dann müssen sie dem Menschen erklären, warum er eben nicht hier bleibt.“ Wir haben es ja nicht mit Postpaketen zu tun, sondern wir haben mit Menschen zu tun und wir müssen den Menschen ja auch erklären, was wir da machen und das wird ja hinlänglich schwierig, wenn sie nur Deutsch, Englisch und Französisch sprechen und er eben nur Arabisch, oder Suaheli, oder Ewe. Das ist natürlich sehr schwierig und deswegen zieht sich so eine Aufnahme ziemlich lange hin und vor allem die Ausbildung der Menschen, das wurde so teilweise dann auch ein bisschen belächelt, bis man dann aber doch so nach und nach. Ich habe viele Diskussionen geführt, nicht nur mit dem Herr Placzek, sondern auch mit anderen, die das nur aus der Theorie gekannt haben. Das Gute an der ganzen Sache ist tatsächlich, dass aufgrund der Tatsache, dass wir Abgeordnete hier her bekommen haben, die dann aus eigener Anschauung gesehen haben, dass es eben nicht mal grade so Lari Fari ist, sondern das es schwierig ist. Das dadurch das Verständnis für die Arbeit ein besseres geworden ist und ich glaube zumindest mal in den Dienststellen-Behörden ist man ruhiger geworden und hat gesehen, dass wir die Krise, wenn man von einer Krise sprechen kann, dass wir das ganz gut bewältigt haben und jetzt auf einem guten Weg sind. Jetzt wird natürlich nachgesteuert, jetzt werden die Wunden geleckt, es ist ja ein bisschen ruhiger geworden, aber ich denke mal wir haben das gut gepackt. Aber ich glaube das werden alle Bundesländer von sich sagen. 0:59:08.1

Interviewer: Das ist die Frage, ob es wirklich in allen Positionen in allen Bundesländern so gesagt wird, denn ich glaube gerade jemand wie sie der in der Ausführung sitzt, ob der dann immer sagen kann: "Es hat unterm Strich gut geklappt." Aber das ist auch eine persönliche Ansicht, dafür müsste ich in andere Bundesländer gehen und nachfragen. 0:59:31.6

Experte: Ja das ist ein subjektiver Eindruck, also eben die drei Kollegen die hier waren, das waren Kollegen vom Ministerium gewesen und die haben natürlich große Augen gemacht, als ich gesagt habe, dass wir hier Leute haben die tatsächlich 1000 Überstunden haben. Das muss man sich mal vor Augen führen 1000 Überstunden, wir haben Kollegen gehabt, die sieben Tage in der Woche gearbeitet haben, also das Führungspersonal hat hier von November bis in den Januar hinein eine sechs bis sieben Tage Woche gehabt. Wir hatten auch kein Weihnachten gehabt, Sylvester haben wir gearbeitet, also während andere Behörden zu gemacht haben, haben wir voll durchgearbeitet. Da muss man auch sagen, dass ist nicht nur der Politik zu verdanken, sondern jedem Einzelnen der hier gearbeitet hat zu verdanken. Aufgrund des Engagements, man schimpft ja immer über die faulen Beamten, aber da muss ich echt sagen, dass war so toll gewesen, es gab so viele Leute die gesagt haben: "Wir lassen euch nicht im Stich, wir kommen." Das es immer mal faule Eier gibt, überhaupt keine Frage. Aber 90% aller die hier gearbeitet haben sind gerne hier hin gekommen und das war denen auch vollkommen egal, ob wir zehn oder zwölf stunden gearbeitet haben, wir haben zeitweise Schichtdienst gemacht von morgens 6 Uhr bis abends 22 Uhr und wir haben Leute gehabt die aus Koblenz hier her gekommen sind, jeden Tag, und dann auch gesagt haben: "Ok, ich bleibe bis 22Uhr." Man muss sich mal vor Augen führen, der ist dann um halb zwölf abends zuhause. Da gehört schon viel Idealismus dazu und da hat keiner zu denen gesagt: "Das müsst ihr machen." Sondern die haben das eingesehen und

das fand ich super, super, super toll, die Ehrenamtlichen haben natürlich auch viel gemacht, aber hier haben Leute weit über das was man von ihnen verlangt hat gearbeitet und auch denen ist ein großes Lob auszusprechen, dass wir soweit gekommen sind wie wir gekommen sind. Also nicht nur die Führung, sondern auf der Arbeitsebene hier bei uns ist viel reingestopft worden und deswegen glaube ich auch, weil das so war wie es war, also ich selbst bin optimistischer geworden, zwischenzeitlich habe ich mal gedacht: "Wie sollen wir das hinbekommen?" Aber ich hätte wirklich nicht mit diesem Engagement der Kolleginnen und Kollegen gerechnet. Das war ehrlich ganz toll. 1:02:28.6

Interviewer: Sehr gut, gibt es von ihnen noch etwas, was sie unbedingt los werden wollen zu dem Thema? 1:02:38.1

Experte: Nein, jetzt haben ich ihnen alles erzählt, was ich ihnen sagen konnte. 1:02:41.6

Interviewer: Dann sind wir auch schon am Ende. 1:02:44.0

Experte: Ich druck ihnen jetzt noch // 1:02:44.8

Interviewer: // Genau, das wäre dann noch eine Frage gewesen, haben sie ein Organigramm von vor 2015 und wie es jetzt ist? 1:02:54.6

Experte: Also es existiert gar kein Organigramm von vor 2015, unser Kernreferat in der ADD hat 2015 aus drei Leuten bestanden, jetzt sind wir 15 Leute. Zu dem Zeitpunkt gab es gar kein Organigramm, weil es nicht nötig war mit drei Leuten. Jetzt haben wir ein Organigramm, das kann ich ihnen ausdrucken, ich kann ihnen auch mal diese Aufteilung, welche Einrichtung ist für welche Außenstelle zuständig und noch eine Karte. 1:03:32.2

Interviewer: Das wäre sehr nett. Das war im MIFKJF auch so, man hat gemerkt es war bis heute nicht wirklich die Zeit um über alles zu reflektieren und Grundsatzprogramme zu machen, oder Organigramme zu schreiben, weil jeder was zu tun hat mit dem Bearbeiten von Fällen oder im Umgang mit Planung und gar keine Zeit oder kein Personal mehr hat für Grundsatzfragen in irgendeiner Form. 1:03:57.9

Experte: Die Kollegen vom MIFKJF haben auch eben gesagt gehabt, es wäre schön wenn ihr euren Geschäftsverteilungsplan modifizieren würdet, damit wir wissen wer für welche Aufgaben zuständig ist, aber die Zeit war noch nicht. Das ist ein Problem, aber auch das kriegen wir bewältigt. Wichtig war, dass wir im Juli als die Leute hier vor der Tür auf der Wiese gelegen haben und hinter den Gebäuden gelegen haben und auf den Fluren waren, dass wir so schnell wie möglich den Leuten ein vernünftiges Dach über den Kopf, ein Bett, was zu Essen. Das war das aller Wichtigste und das haben wir, für meine Verhältnisse, das hätte ich nicht gedacht, wahnsinnig schnell umsetzen können. Das war dann der zweite Schritt, das die Menschen registriert werden, zuerst mal nur, weil es nicht anders ging mit Namen und Foto und dann durch Mithilfe des Bundes, mit dem zur Verfügung stellen der entsprechenden Komponenten, dass man dann auch eine ein-eindeutige Registrierung bekommt, das fand ich schon ganz gut. Der letzte Schritt mit dieser PIC, wenn sie die sich mal angucken wollen, dann zeige ich die ihnen auch noch gleich. 1:05:18.2

Interviewer: Gerne. 1:05:19